

BLICKPUNKT SCHULE

Bericht 2022/2023

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Impressum

Publikation

Blickpunkt Schule
Bericht 2023

Stand

März 2023

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Referat I C - Bildungsstatistik und Prognose

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Kontakt

statistik@senbjf.berlin.de

www.bildungsstatistik.berlin.de

Vorwort der Senatorin

Liebe Leserin, lieber Leser,

der „Blickpunkt Schule“ bündelt und erläutert jährlich die zentralen Bildungsdaten und -statistiken. Die übersichtliche Darstellung lädt alle Mitglieder der Berliner Schulgemeinschaften und die interessierte Öffentlichkeit zur Lektüre ein. Für die Schulaufsichten und die Bildungsverwaltung sind die in der Schulstatistik erhobenen Daten und deren fokussierte Veröffentlichung im „Blickpunkt Schule“ eine wichtige Arbeitsgrundlage zur Unterstützung gelingender Schulentwicklung. Sie liefern die Grundlage für Analysen und für die datenbasierte Entwicklung der Berliner Schule.



Auch für die politische Entscheidungsfindung sind die Daten und Fakten des „Blickpunkt Schule“ unverzichtbar. So werden beispielsweise die Schutzsuchenden aus der Ukraine inzwischen mit einer eigenen Statistik erfasst. Mit Stand März 2023 werden über 7.500 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in Berlin beschult, davon rund zwei Drittel in Willkommensklassen und etwa ein Drittel inklusiv in anderen Klassen.

Hohe Qualität an den Schulen ist ein übergreifendes Ziel der Bildungspolitik. Die dafür notwendige Steuerung von Ressourcen ist ebenso auf valide und verständlich aufbereitete Daten angewiesen wie die Evaluation und Erfolgskontrolle von Maßnahmen. Auch die in Berlin in hohem Maße eigenverantwortlich handelnden Schulen benötigen verlässliche Daten, wie wir sie mit dem „Blickpunkt Schule“ auch in diesem Jahr wieder bereitstellen. Ich wünsche eine spannende Lektüre!

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Astrid-Sabine Busse".

Astrid-Sabine Busse

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Senatorin	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Einleitung.....	4
1 Schulen, Organisationseinheiten und Einrichtungen.....	5
1.1 Was ist eine Schule?	5
1.2 Schulen auf einen Blick.....	6
1.3 Öffentliche allgemeinbildende Schulen.....	7
1.4 Schulen nach Schultypisierungsstufe	9
2 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen	11
2.1 Schüler/-innen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	11
2.2 Schüler/-innen in den Bezirken	14
2.3 Schüler/-innen an Schulen in freier Trägerschaft	18
3 Übergänge in den allgemeinbildenden Schulen	20
3.1 Erstes Schulbesuchsjahr	20
3.2 Übergang nach der Grundschule	22
3.3 Schüler/-innen der 7. Jahrgangsstufe an Integrierten Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen	24
3.4 Schüler/-innen der 7. Jahrgangsstufe an Gymnasien	26
4 Schüler/-innen an beruflichen Schulen.....	28
4.1. Schüler/-innen nach Schulzweigen.....	29
4.2 Schüler/-innen nach Berufsfeldern	30
4.3 Schüler/-innen des ersten Ausbildungsjahres	33
5 Schulabgänge und Schulabschlüsse	36
5.1 Schüler/-innen nach Schulabschlüssen in den Bezirken.....	36
5.2 Schulabgänge und Schulabschlüsse nach Schulart.....	39
5.3 Schulabgänge und Schulabschlüsse an beruflichen Schulen.....	41
6 Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal.....	43
6.1 Lehrkräfte nach Personen und Vollzeiteinheiten	43
6.2 Lehrkräfte nach Geschlecht.....	45
6.3. Lehrkräfte nach Altersstruktur	46
6.4 Lehrkräfte nach Beschäftigungsumfang.....	48
6.5 Lehrkräfte nach Beschäftigungsverhältnis	50

6.6	Lehrkräfte nach Qualifikation	53
6.7	Vorbereitungsdienst und berufsbegleitende Ausbildung.....	54
6.7.1.	Lehramtsanwärter/-innen.....	55
6.7.2.	Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung.....	56
6.8.	Weiteres pädagogisches Personal.....	58
7	Ganztag.....	60
7.1	Schulen nach Ganztagsformen.....	60
7.2	Schüler/-innen und Teilnehmer/-innen	62
7.2.1	Schüler/-innen nach Ganztagsform der Schule (Einrichtung)	62
7.2.2	Teilnehmer/-innen an ergänzender Förderung und Betreuung (eFöB)	62
7.2.3	Ganztags Schüler/-innen	63
7.3	Personal im Ganztag.....	65
8	Modellrechnung.....	67
8.1	Modellrechnung zur Zahl der Schüler/-innen.....	67
8.2	Modellrechnung zur Bestands- und Bedarfsentwicklung der Lehrkräfte.....	71
9	Weitere Statistiken.....	72
9.1	Schüler-Lehrkräfte-Relation.....	72
9.2	Ausgaben je Schüler-/in.....	73
9.3	Bilanz der Unterrichtsversorgung.....	74
9.4	Erteilter Unterricht, darunter fachgerecht	75
9.5	Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall.....	76
9.6	Sonderpädagogische Förderung von Schüler/-innen	78
9.7	Fehlzeiten von Schüler/-innen	79
9.8	Klassenfrequenzen	80
9.9	Willkommensklassen und Ukraine-Statistik.....	81
9.10	Zweiter Bildungsweg und Prüfung für Nicht-Schüler/-innen.....	82
9.11	„Kleine“ Statistiken.....	83
	Glossar zum „Blickpunkt Schule	84

Einleitung

Der „Blickpunkt Schule“ der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bündelt die Daten der amtlichen Schulstatistik und der Modellrechnungen zum allgemeinbildenden Schulsystem, zur schulischen beruflichen Bildung und zum pädagogischen Personal an den Schulen. Das Referat „Statistik und Prognose“ führt die Schulstatistik als Landesstatistik und erfüllt in diesem Zusammenhang folgende, in der Schuldaten-Verordnung (§7) geregelten Aufgaben:

- Die Erhebung, Plausibilitätsprüfung und statistische Aufbereitung von Daten;
- Die Bereitstellung der Ergebnisse, inklusive Übermittlung an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und die Kultusministerkonferenz (KMK);
- Führung und Veröffentlichung eines Verzeichnisses der einzelnen Statistiken der Schulstatistik-

Eine vollständige Übersicht aller im Referat „Statistik und Prognose“ geführten Statistiken und Modellrechnungen findet sich hier:

https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/pdf/publikationen/statistikverzeichnis_2022_endversion.pdf.

Bei der Erfüllung der Aufgaben ist das Statistikerferat den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit sowie der statistischen Geheimhaltung verpflichtet. Das bewährte Verfahren zur Datenerhebung umfasst die Prüfung auf Vollständigkeit (alle Fragen sind vollständig beantwortet), die Prüfung auf Vollzähligkeit (alle Schulen haben die Daten abgeliefert - Vollerhebung) und Plausibilitäts-Prüfungen. Zur Erreichung der Vollständigkeit und der Vollzähligkeit ist ein Erinnerungs- und Mahnverfahren etabliert. Das Verfahren gewährleistet, dass jährlich Daten von hoher Qualität vorliegen.

Amtliche statistische Daten sind generell mit keiner statistischen Zweckbindung hinterlegt. Dennoch bildet die Berliner Schulstatistik durch die Erhebung und Aufbereitung von Daten eine zentrale Grundlage für die datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung und die strategische Steuerung. Weitere Daten werden durch Dritte erhoben, beispielsweise Prüfungs- und Leistungsdaten durch das Institut für Schulqualität (ISQ). Die Berliner Schule verfügt über die notwendige Datengrundlage, um die zu erledigenden Aufgaben umfassend informiert zu leisten. Die verlässlich hohe Qualität der Daten ist die Basis für die tägliche Arbeit der Schulen, der Schulaufsicht, der Unterstützungssysteme und weiterer Nutzer. Die Schulstatistik und die damit verbundene Bildungsberichterstattung ermöglichen auch steuernde Eingriffe auf den verschiedenen Handlungsebenen.

Das Referat für Bildungsstatistik und Prognose erstellt eine Reihe regelmäßiger Veröffentlichungen, die in ihrer inhaltlichen und regionalen Gliederungstiefe im Vergleich der 16 Bundesländer ohne Beispiel sind. Zahlreiche dieser Statistiken finden Sie in den beiden Anlagen zum „Blickpunkt Schule“: den „Tabellen - Allgemein bildende Schulen 2022/2023“ und den „Tabellen - Berufliche Schulen 2022/2023“. Bei Interesse an weiteren, auch tiefer gegliederten Daten stellen Sie bitte eine Anfrage an statistik@senbjf.berlin.de oder besuchen die Seite www.bildungsstatistik.berlin.de.

Hinweis: Diese Broschüre verwendet möglichst geschlechtsneutrale Formulierungen wie „Lehrkräfte“. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Form „Schüler/-innen“, „Erzieher/-innen“ usw. verwendet. Damit sind auch Personen mit Geschlechtsangabe „divers“ oder „ohne Angabe“ gemeint.

1 Schulen, Organisationseinheiten und Einrichtungen

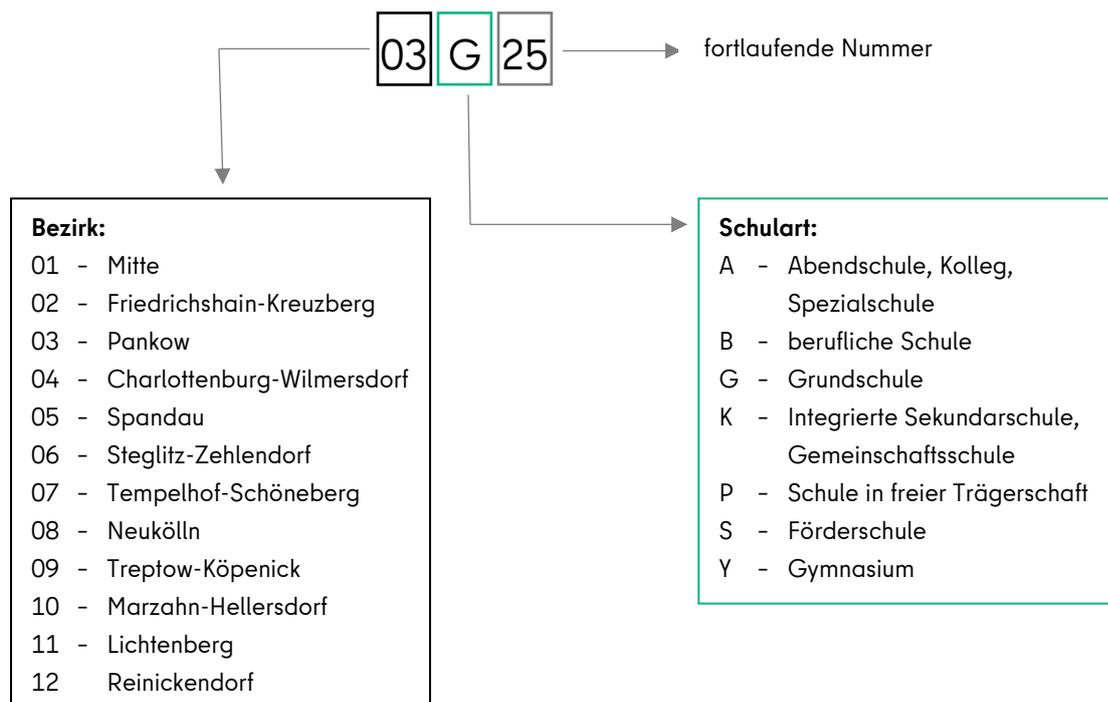
1.1 Was ist eine Schule?

Das Referat Statistik und Prognose der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie führt ein sogenanntes Schulverzeichnis als Auflistung aller Schulen in Berlin. Hier wird jede Schule als **Organisationseinheit** geführt, so dass eine verwaltungsinterne und auch öffentliche Kommunikation stattfinden kann. Jeder Schule ist eine eindeutige Schulnummer (BSN), ein Schulname, eine postale Adresse, Telefon- und Faxnummer und E-Mail- sowie Internetadresse zugeordnet. Diese Angaben sind auch online über das Schulverzeichnis abzurufen:

www.bildungsstatistik.berlin.de/statistik/ListGen/Schuldaten_SDB.aspx.

Über die Organisationseinheit Schule werden andere Daten referenziert, z. B. Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal (siehe **Kapitel 6**) oder die Unterrichtsversorgung (siehe **Kapitel 9.3**). Die Schulnummer oder BSN gibt dabei Auskunft über Bezirk und Schulart jeder Schule. Die Nummer am Anfang steht für den Bezirk, der anschließende Buchstabe für die Schulart. Die folgende Abbildung verdeutlicht dies.

1.1.1 Systematik der Berliner Schulnummern (BSN)



Um die Daten sachgerecht differenzieren zu können, werden einer Schule schulartspezifische **Einrichtungen** zugeordnet. Mindestens eine, aber auch mehrere Einrichtungen an einer Schule sind möglich, wie beispielsweise Grundschule und Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Lernen“ an einer „G“-Schule oder die Einrichtungen Berufsschule, Fachschule, Fachoberschule an einem Oberstufenzentrum („B“-Schule). Teilweise beherbergt eine Schule (Organisationseinheit) sowohl Einrichtungen der beruflichen als auch allgemeinbildenden Schulen.

1.2 Schulen auf einen Blick

Das Berliner Schulsystem besteht aus einem allgemeinbildenden und einem berufsbildenden Zweig. Es wird ergänzt durch den Zweiten Bildungsweg (ZBW). Im Schuljahr 2022/2023 existieren in Berlin insgesamt 913 Schulen (Organisationseinheiten), davon 778 allgemeinbildende und 121 berufliche Schulen sowie 14 Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs.

Von den allgemeinbildenden Schulen befinden sich 645 Schulen in öffentlicher und 133 Schulen in freier Trägerschaft. Bei den beruflichen Schulen werden 43 Schulen in öffentlicher und 78 Schulen in freier Trägerschaft geführt. Von den Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs befinden sich zwei in freier Trägerschaft.

Weitergehende Informationen zum Aufbau des Berliner Schulsystems sind online verfügbar; für die allgemeinbildenden Schulen:

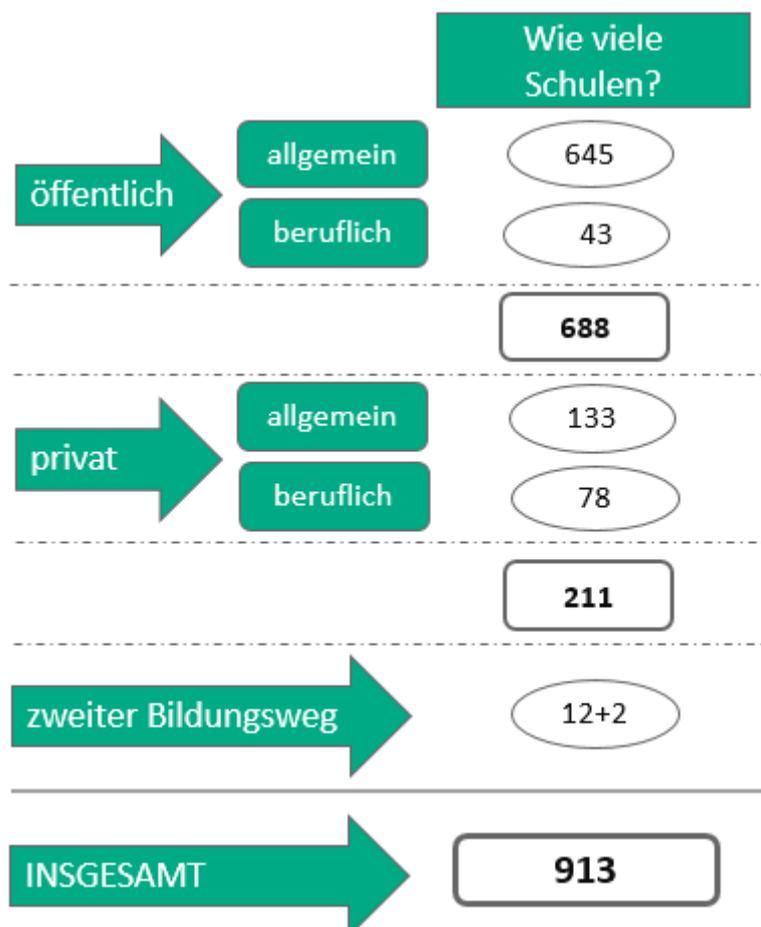
<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/berliner-schulsystem>

und für die beruflichen Schulen:

<https://www.osz-berlin.online/das-bieten-die-oberstufenzentren>.

Die folgende Darstellung zeigt alle Schulen nach Organisationseinheit im Schuljahr 2022/2023 auf einen Blick.

1.2.1 Schulen (Organisationseinheiten), Schuljahr 2022/23



1.3 Öffentliche allgemeinbildende Schulen

Im Schuljahr 2022/2023 verfügt Berlin über insgesamt 645 öffentliche allgemeinbildende Schulen. Die öffentlichen Schulen gliedern sich in 372 Grundschulen, 129 Integrierte Sekundarschulen (davon 24 Gemeinschaftsschulen), 91 Gymnasien und 53 Förderschulen. In den vergangenen fünf Schuljahren sind elf Grundschulen und drei Integrierte Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen hinzugekommen.

1.3.1 Öffentliche allgemeinbildende Schulen nach Schulart (Organisationseinheit), Schuljahre 2018/19 bis 2022/23



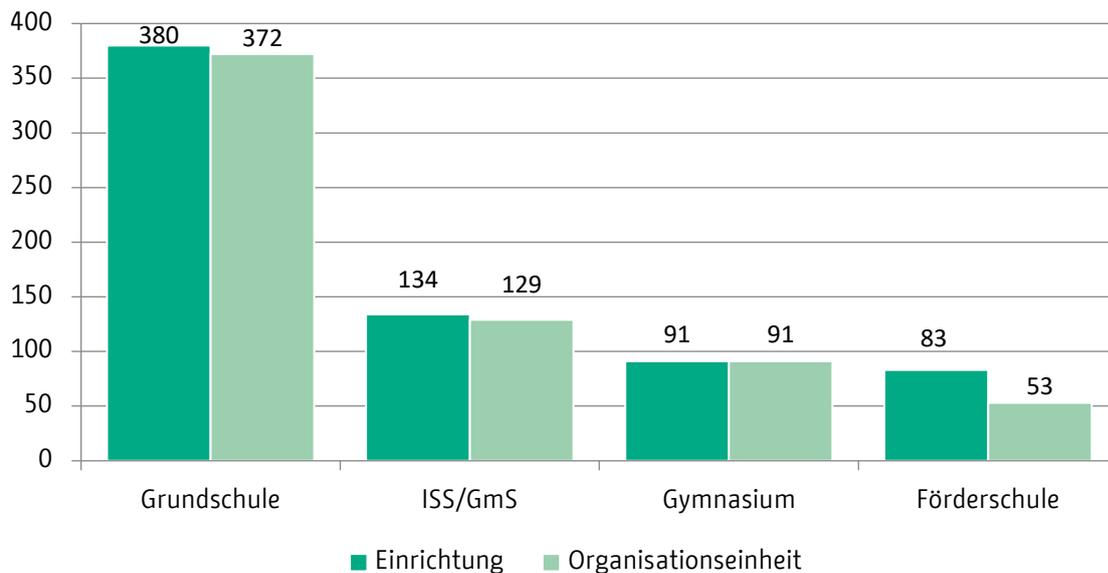
1.3.2

Die Abbildung **1.3.1** gibt die Anzahl der Schulen nach **Organisationseinheit** (Schulnummer) wieder. Das heißt, dass beispielsweise eine Grundschule, an der auch eine Einrichtung für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ untergebracht ist, hier nur als eine Organisationseinheit „Grundschule“ gezählt wird.

Für weiterführende Analysen hingegen eignet sich die Betrachtung nach **Einrichtungen**. Hier werden die verschiedenen Einrichtungen einer Schule jeweils einzeln ausgewiesen und gezählt. Im oben genannten Beispiel bedeutet das, dass die Schule doppelt gezählt wird: einmal als „Grundschule“ und einmal als „Schule mit Förderschwerpunkt Lernen“. Die folgenden beiden Abbildungen beziehen sich auf die Anzahl der Einrichtungen. Auch die Zahl der Schüler/-innen (Kapitel **2** und **4**) wird über die Einrichtung zugeordnet.

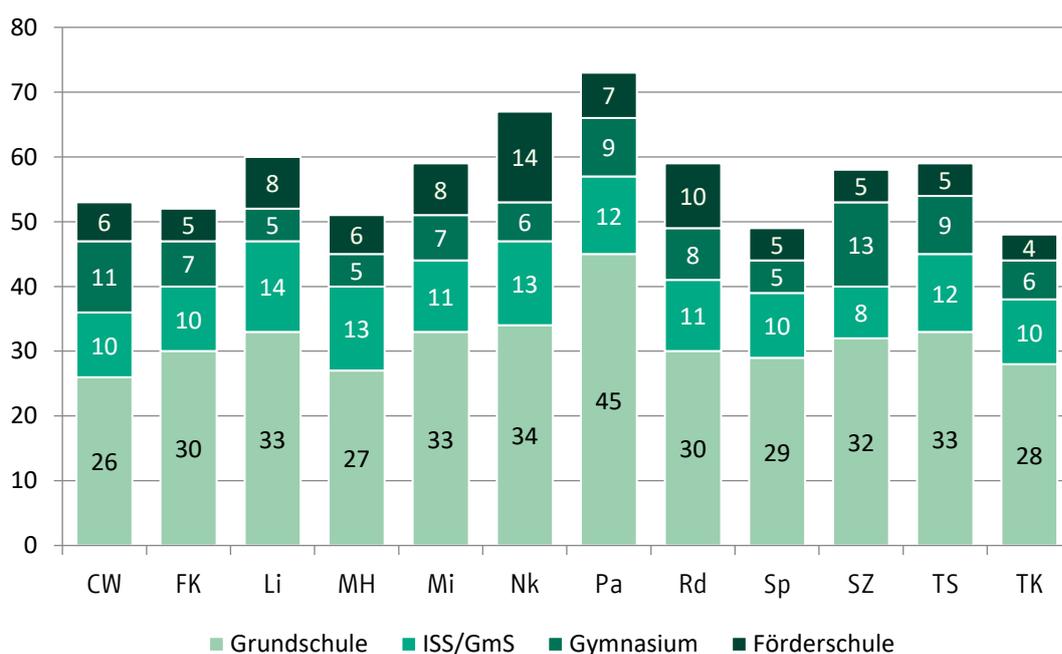
Im Schuljahr 2022/2023 existieren in Berlin 688 Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. In Abbildung **1.3.2** sind die Einrichtungen nach Schulart aufgeführt und der Anzahl der Schulen (Organisationseinheit) gegenübergestellt.

1.3.2 Öffentliche allgemeinbildende Schulen (Einrichtung/Organisationseinheit) nach Schulart, Schuljahr 2022/23



Betrachtet man die Verteilung über die Bezirke, so weist Pankow mit insgesamt 73 die meisten öffentlichen Einrichtungen auf, Treptow-Köpenick mit 48 die wenigsten. Die meisten Grundschulen liegen ebenfalls in Pankow (45 Einrichtungen), fast doppelt so viele wie in Charlottenburg-Wilmersdorf mit 26 Einrichtungen. Die höchste Anzahl von Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen weist der Bezirk Lichtenberg mit 14 Einrichtungen auf. Bei den Gymnasien hingegen sind Charlottenburg-Wilmersdorf mit 11 und Steglitz-Zehlendorf mit 13 Einrichtungen überproportional vertreten. Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Spandau hingegen sind hier mit nur jeweils 5 Gymnasien erheblich schlechter ausgestattet. Die Verteilung der Förderschulen reicht von vier Einrichtungen in Treptow-Köpenick bis hin zu 14 Einrichtungen in Neukölln (**1.3.3**).

1.3.3 Anzahl öffentliche allgemeinbildende Schulen (Einrichtungen) in den Bezirken, Schuljahr 2022/23



1.4 Schulen nach Schultypisierungsstufe

In der Vergangenheit beschränkte sich die Berliner Schulstatistik darauf, einzelne Merkmale der Schüler/-innen zu betrachten, um die soziokulturelle Situation einer Schule wiederzugeben. Die zunehmenden Herausforderungen einer Schule durch soziale Herkunft der Schüler/-innen, sonderpädagogische Integration, geographische Lage etc. blieben so oft unberücksichtigt. Die Berliner Schultypisierung beschreibt nun die strukturellen Belastungen einer Schule durch einen mehrdimensionalen Index. Sie berücksichtigt sowohl die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Schulen als auch Ungleichheiten bei der Schülerschaft und liefert damit einen Beitrag zur Kontextualisierung weiterer Bildungsdaten.

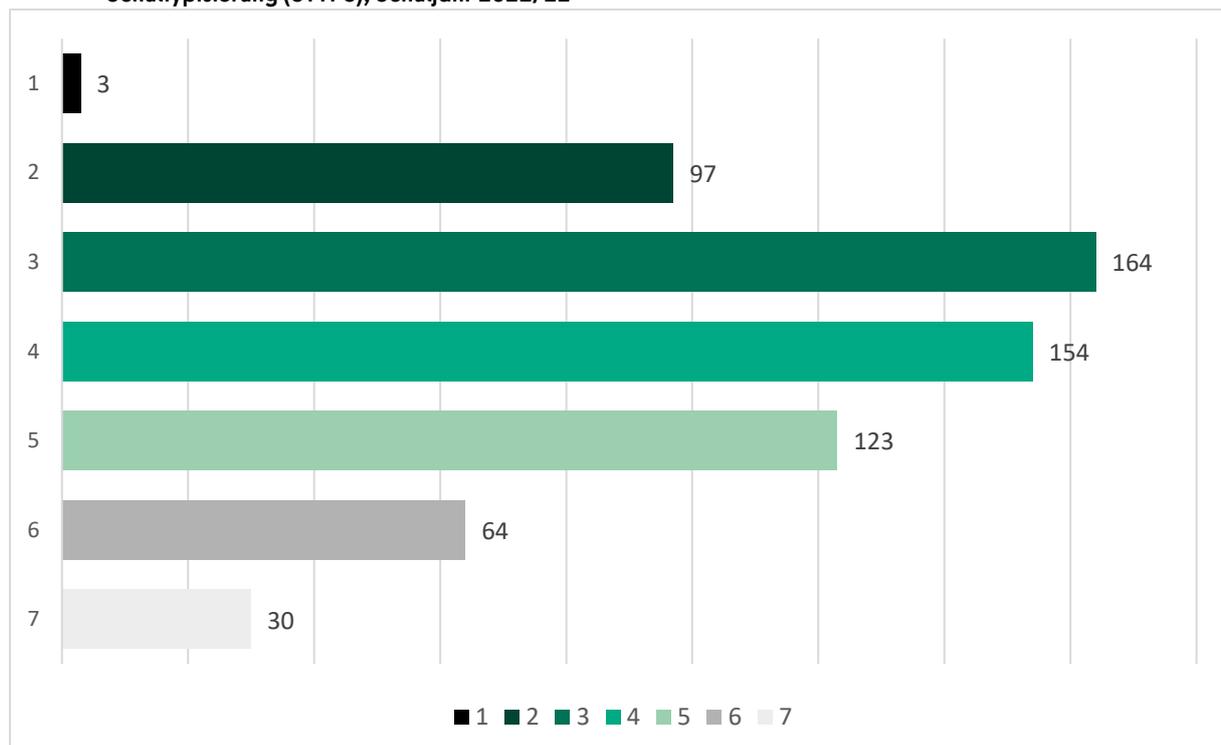
Analog zu Schulsozialindizes anderer Bundesländer können mit der Berliner Schultypisierung faire Vergleiche von Schulen aufgestellt, Unterstützungssysteme gezielt angeboten und Ressourcen zugemessen werden. Nähere Erläuterungen zur Methodik finden sich unter:

www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/r/Schultypisierung.html.

Auf Grundlage der Werte für das Schuljahr 2021/2022 wurde für 635 allgemeinbildenden öffentlichen Schulen eine Schultypisierungsstufe errechnet. Dieser Wert wird für drei Schuljahre festgeschrieben und dient im Schuljahr 2022/2023 erstmalig auch dazu, gezielt Ressourcen für die strukturelle Unterstützung an die Schulen zuzumessen ([siehe VV Zumessung, Anlage 3](#)). Dabei gilt: je höher die Stufe (1-7), desto größer die Herausforderungen, denen die Schule gegenübersteht.

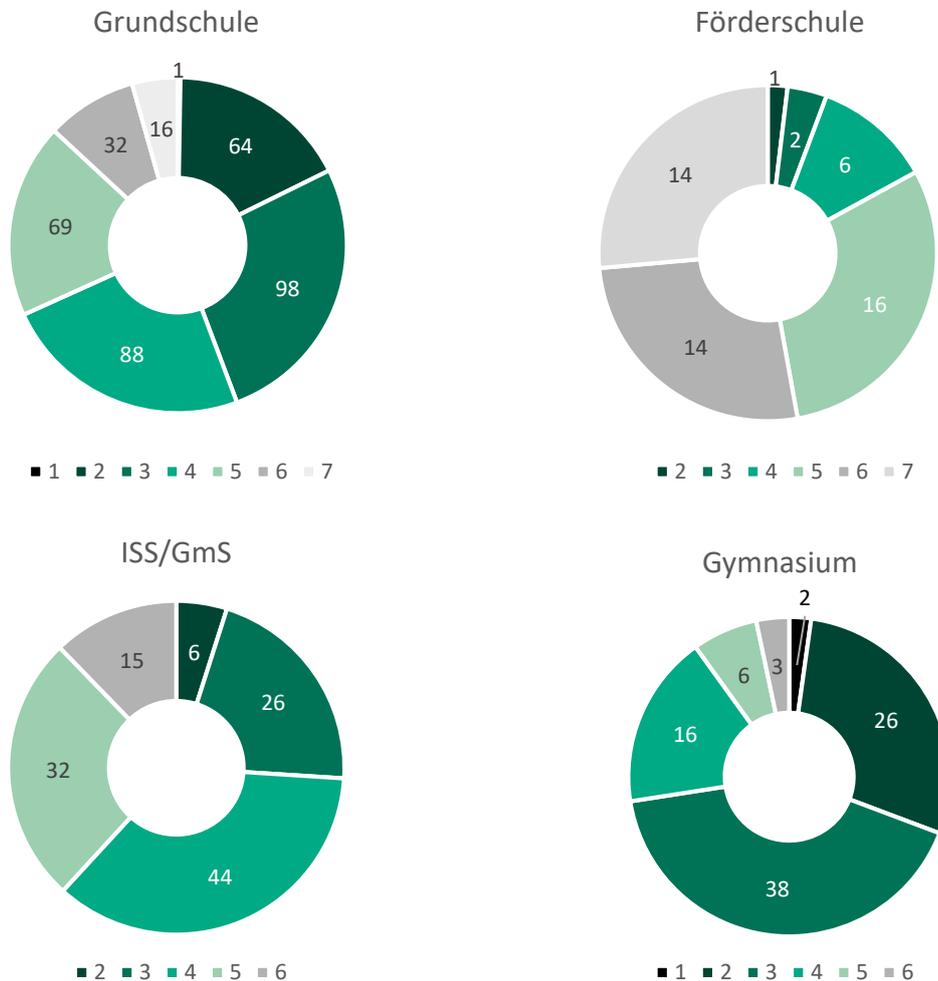
Von den 635 Schulen gehören insgesamt 264 (41,6%) den Stufen 1 bis 3 an und weisen somit eine geringe bis durchschnittliche strukturelle Belastung auf. 154 Schulen (24,3%) entfallen auf die Stufe 4 mit einer erhöhten strukturellen Belastung. 199 Schulen (29,5%) der Stufen 5 und 6 sind einer stark erhöhten strukturellen Belastung ausgesetzt. Insgesamt 30 Schulen (4,7%) der Schultypisierungsstufe 7 arbeiten unter schwierigsten Bedingungen.

1.4.1 Anzahl öffentliche allgemeinbildende Schulen (Organisationseinheit) nach Stufe der Berliner Schultypisierung (STYPS), Schuljahr 2021/22



Während die Verteilung der Schulen nach den sieben verschiedenen Stufen der Schultypisierung in den Grundschulen annähernd auch die Berliner Verhältnisse abbilden, weichen besonders die Förderschulen und die Gymnasien deutlich von diesem Verteilungsmuster ab (**1.4.1**).

1.4.2 Anzahl öffentliche allgemeinbildende Schulen (Organisationseinheit) nach Schulart und Stufe der Berliner Schultypisierung (STYPS), Schuljahr 2021/22



Die Berliner Schultypisierung bildet keine Leistungsdaten der Schulen ab und eignet sich somit nicht für eine leistungsbezogene Evaluation. Als Instrument für die interne Evaluation steht den Schulen das Berliner Indikatorenmodell zur Verfügung; eine Beschreibung dazu steht unter <https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/r/Indikatorenmodell.html>.

2 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen. Die Daten sind getrennt nach öffentlicher (2.1, 2.2) und freier Trägerschaft (2.3) dargestellt. Die beruflichen Schulen und ihre Schülerschaft, inklusive der beruflichen Gymnasien, werden in Kapitel 4 behandelt.

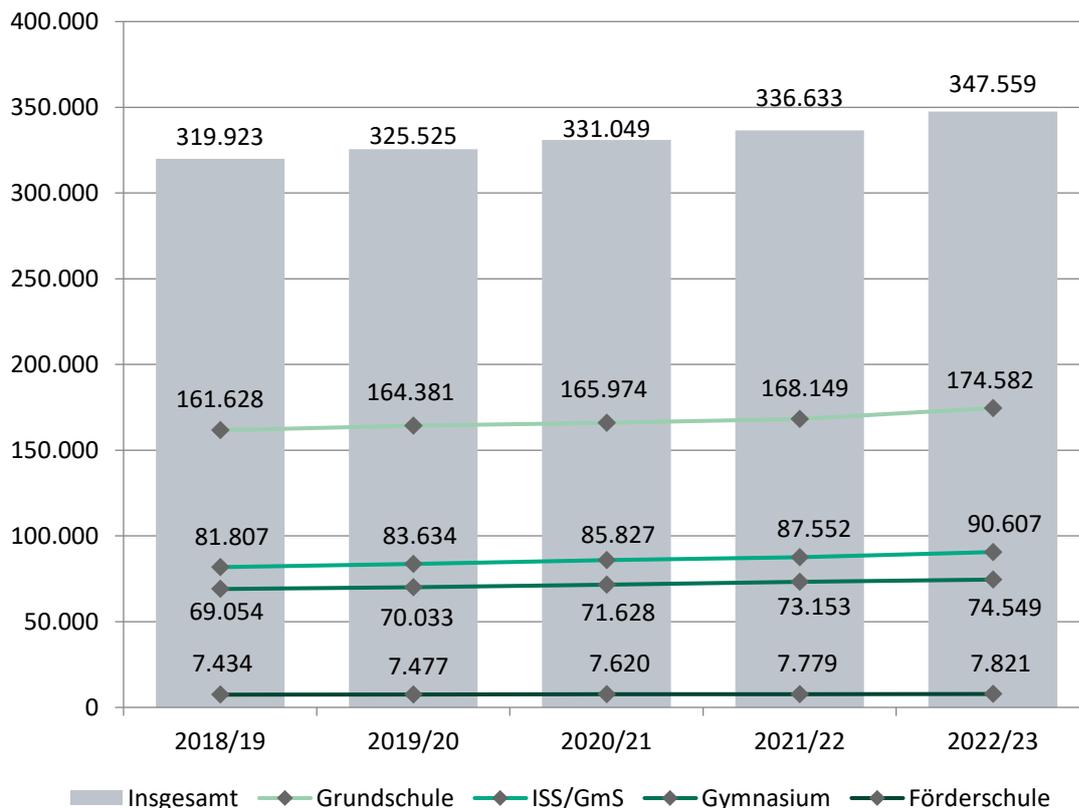
Auf der Bildungsstatistik-Webseite finden sich weiterführende Tabellen -

www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/dac_index_s.php - oder eine interaktive Darstellung - www.statistik.bildungsstatistik-berlin.de/Blickpunkt/schueler.

2.1 Schüler/-innen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

347.559 Schüler/-innen besuchen im Schuljahr 2022/2023 (Stand September 2022) die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, das sind 10.926 mehr als im Schuljahr zuvor. Rund 5.000 Schüler/-innen davon gehen auf Schutzsuchende aus der Ukraine zurück (siehe auch Kapitel 9.9). Sie verteilen sich auf 174.582 Schüler/-innen an Grundschulen, 90.607 Schüler/-innen an Integrierten Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen (inklusive Grundstufe), 74.549 Schüler/-innen an Gymnasien und 7.821 Schüler/-innen an Förderschulen. Damit hat sich die Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in den vergangenen fünf Schuljahren um 27.636 erhöht (2.1.1).

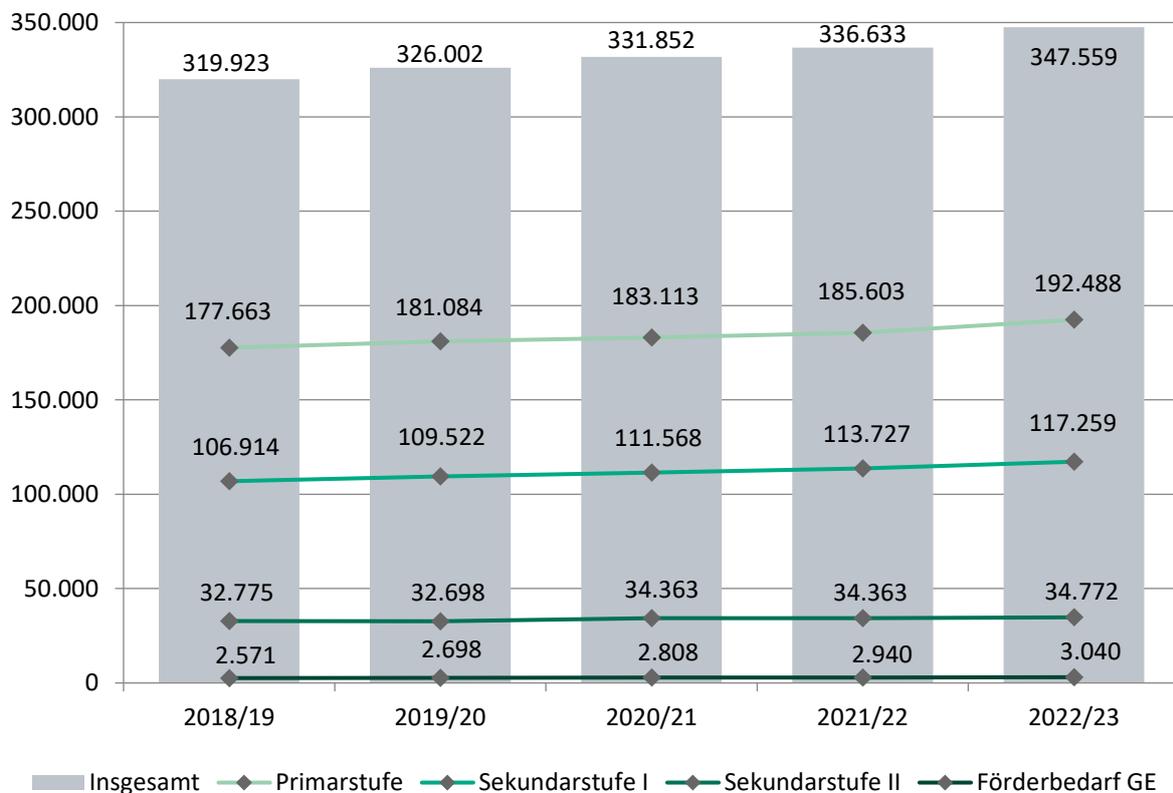
2.1.1 Schüler/-innen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Schulart, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23



Das allgemeinbildende Schulsystem gliedert sich neben den Schularten in Jahrgangsstufen und Schulstufen: Nach §17 des Berliner Schulgesetzes bilden die Jahrgangsstufen 1 bis 6 die Primarstufe, die Jahrgangsstufen 7 bis 10 die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe bzw. die Jahrgangsstufen 11/12 bzw. 11 bis 13 die Sekundarstufe II.

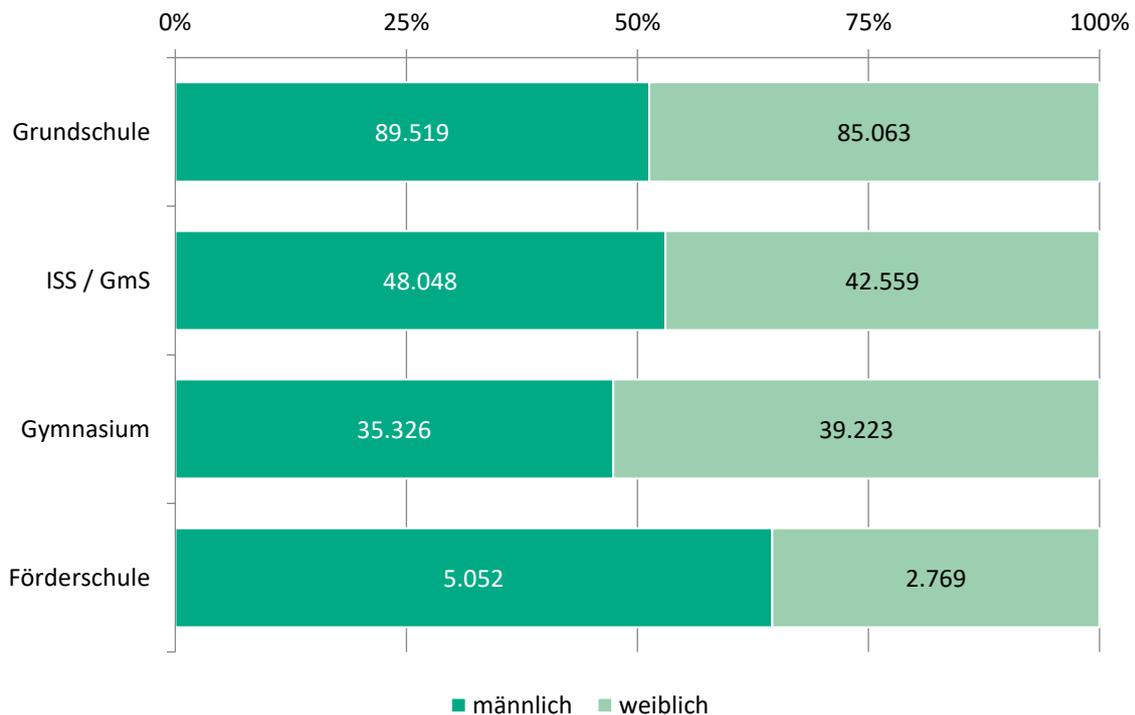
Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 192.488 Schüler/-innen die Primarstufe (55,4%), 117.259 Schüler/-innen die Sekundarstufe I (33,7%) und 34.772 Schüler/-innen (10,0%) die Sekundarstufe II. Diese Anteile sind über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren nahezu konstant geblieben. Die aktuell 3.040 (0,9%) Schüler/-innen in Klassen mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ sind keiner Schulstufe zugeordnet und daher separat ausgewiesen (**2.1.2**).

2.1.2 Schüler/-innen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Schulstufe, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23



Neben Schulart und Schulstufe werden weitere Merkmale von Schüler/-innen in aggregierter Form erhoben. Im aktuellen Schuljahr 2020/2023 besuchen 169.614 Schülerinnen (48,8%) und 177.945 Schüler (51,2%) die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen. Unterschiede bei der Geschlechterverteilung sind bei den Schularten zu beobachten. Hier zeigen sich höhere prozentuale Anteile von Schülern an der Grundschule (51,3%), der Integrierten Sekundarschule/Gemeinschaftsschule (53,0%) und der Förderschule (64,6%). Schülerinnen stellen hingegen an Gymnasien (52,6%) den größeren prozentualen Anteil der Schülerschaft (**2.1.3**).

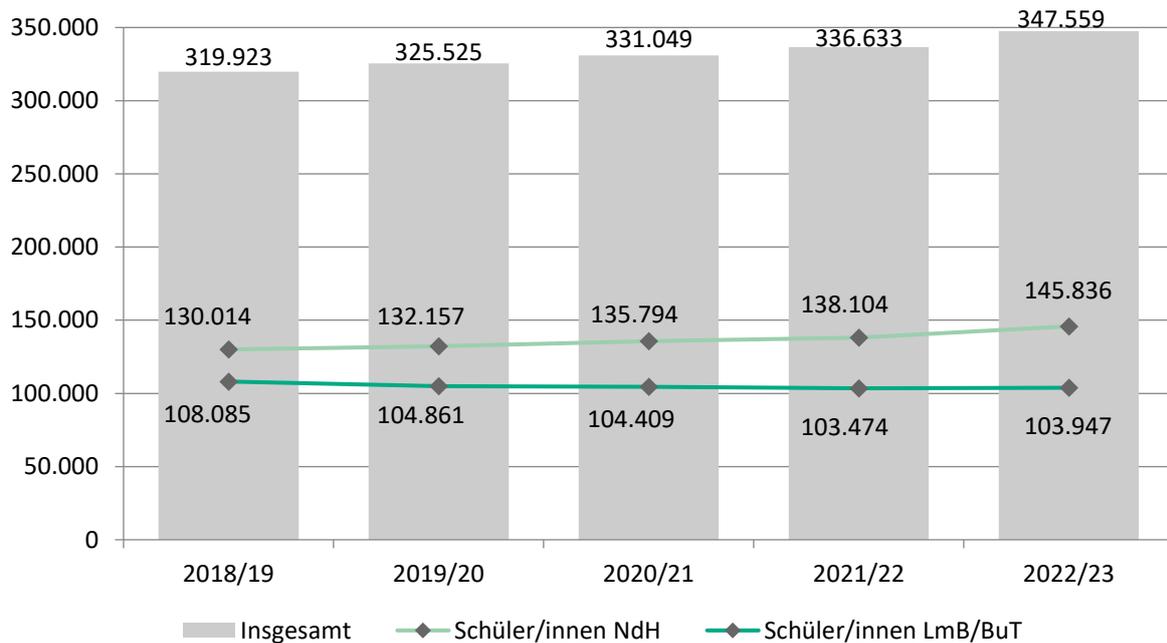
2.1.3 Schüler/-innen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Schulart und Geschlecht, Schuljahr 2022/23



Andere erhobene Merkmale der Schüler/-innen werden insbesondere zur Bemessung von Ressourcen verwendet. Das Merkmal „von der Zuzahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreite Schüler/-innen (LmB)“ beschreibt die sozioökonomische Herkunft und bleibt als Merkmal ab Klassenstufe 7 auch weiterhin bestehen. Seit Einführung der Lernmittelfreiheit für die Grundschule zum Schuljahr 2018/2019 wird hier das Merkmal „Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT)“ erhoben. Die Ressourcenzuweisung an die Schulen, beispielsweise die Zuweisungsrichtlinien für Lehrkräfte, werden derzeit schrittweise auf die Berliner Schultypisierung als mehrdimensionaler Index zur sozialen Lage einer Schule umgestellt (siehe auch **1.4**). Dennoch werden die schülerbezogenen Merkmale LmB/BuT sowie ndH weiterhin erhoben und im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht an das Statistische Bundesamt und die Kultusministerkonferenz (KMK) geliefert.

Im Schuljahr 2022/2023 sind knapp ein Drittel (29,9%) der Schüler/-innen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit bzw. BuT-Anspruchsberechtigte. Dieser Anteil ist seit dem Schuljahr 2018/2019, in dem noch 33,8% der Schüler/-innen unter diese Kategorie fielen, um 3,9 Prozentpunkte zurückgegangen (**2.1.4**). In der statistischen Erfassung der nichtdeutschen Herkunftssprache (ndH) wird abgebildet, ob die Verkehrssprache in der Familie deutsch oder nichtdeutsch ist. Der Anteil der Schüler/-innen mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache liegt im Schuljahr 2022/2023 bei insgesamt 42,0% der Schülerschaft. Er ist damit seit dem Schuljahr 2018/2019 (40,6%) nahezu konstant (**2.1.4**).

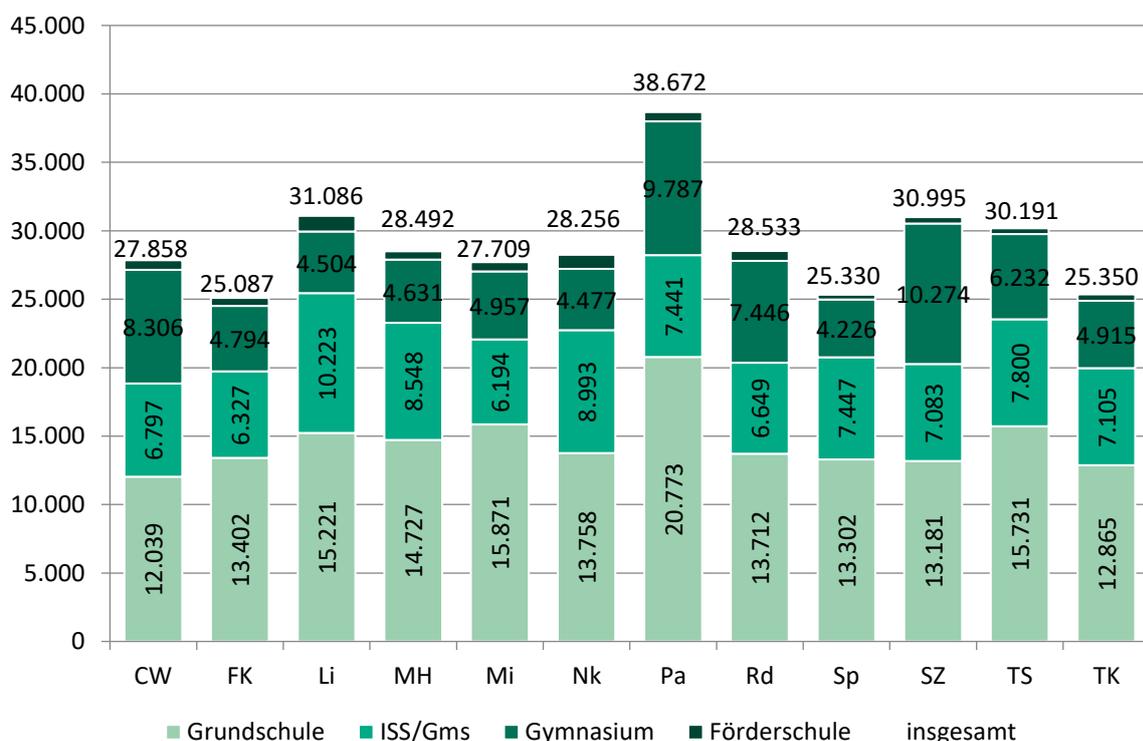
2.1.4 Schüler/-innen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Merkmalen, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23



2.2 Schüler/-innen in den Bezirken

Betrachtet man die Anzahl der Schüler/-innen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in den Bezirken, so liegt Pankow mit 38.672 mit deutlichem Abstand an der Spitze, vor Lichtenberg mit 31.086 Schüler/-innen. Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg (25.087), Spandau (25.330) und Treptow-Köpenick (25.350) weisen die wenigsten Schüler/-innen auf (2.2.1).

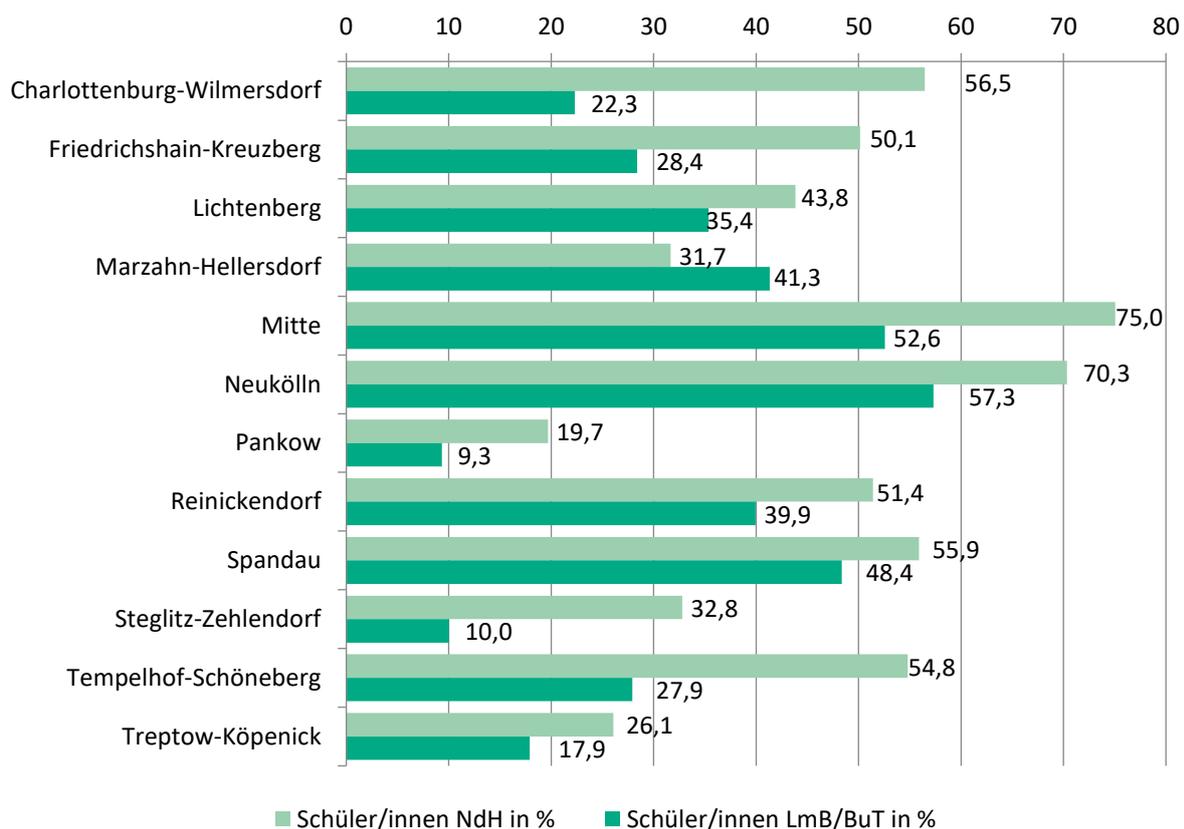
2.2.1 Schüler/-innen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in den Bezirken, Schuljahr 2022/23



Nach Schularten aufgeschlüsselt ergibt sich ein differenziertes Bild: Die meisten Grundschüler/-innen besuchen eine Einrichtung in Pankow (20.773), die wenigsten in Charlottenburg-Wilmersdorf (12.039) und Treptow-Köpenick (12.865). Lichtenberg (10.223) und Neukölln (8.993) beschulen die meisten Schüler/-innen an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen. Sieben Bezirke (Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Spandau und Treptow-Köpenick) beschulen weniger als 5.000 Schüler/-innen an Gymnasien und damit halb so viele wie Steglitz Zehlendorf (10.274) oder Pankow (9.787). Diese Abweichungen hängen auch mit der unterschiedlichen Anzahl an Schulen in den Bezirken zusammen (siehe auch Kapitel **1.3**).

Um die Zusammensetzung der Schülerschaft in den Bezirken besser einschätzen zu können, bietet sich ein Blick auf die Grundschulen an, wo die Beschulung meist wohnortnah erfolgt. Beim Merkmal LmB/BuT reicht die Bandbreite von 10,0% der Schüler/-innen in Steglitz-Zehlendorf bzw. 9,3% in Pankow bis hin zu 57,3% in Neukölln oder 52,6% in Mitte. Das Merkmal ndH ist in den Bezirken ebenfalls sehr unterschiedlich ausgeprägt. Auch hier ist der größte Anteil in den Bezirken Mitte (75,0%) und Neukölln (70,3%) zu finden, während Pankow mit 19,7% und Treptow-Köpenick mit 26,1% die geringsten Werte aufweisen (**2.2.2**).

2.2.2 Schüler/-innen an öffentlichen allgemeinbildenden Grundschulen in den Bezirken nach ausgewählten Merkmalen, Schuljahr 2022/23 in %



Besonders in den weiterführenden Schulen kommt es wegen des nicht vorhandenen Einzugsgebiets und der unterschiedlichen Ausstattung mit Schulplätzen zu umfangreichen Wanderungsbewegungen zwischen den Bezirken. Die folgende Tabelle **2.2.3** liefert dazu einen Überblick.

2.2.3 Schüler/-innen an öffentlichen Gymnasien und ISS/GmS nach Bezirk und Wohnort, Schuljahr 2022/23

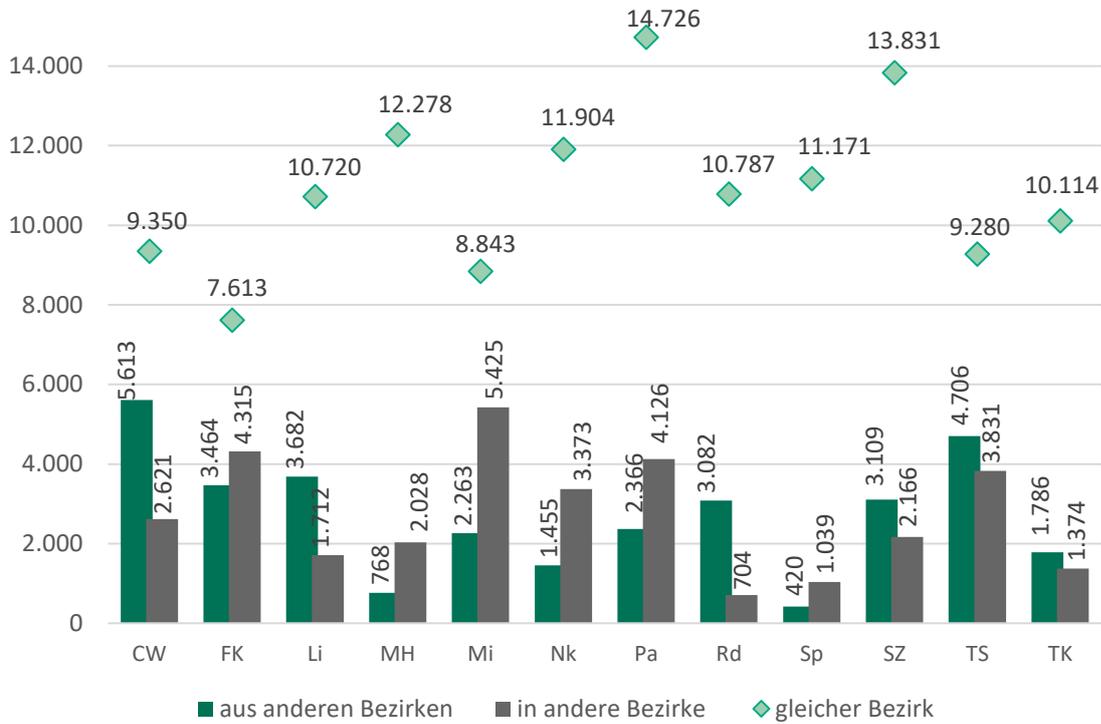
Wohnort Bezirk	CW	FK	Li	MH	Mi	Nk	Pa	Rd	Sp	SZ	TS	Rd	an- dere	Summe
CW	9.350	738	86	31	1.312	152	330	131	799	767	1.211	56	140	15.103
FK	60	7.613	496	146	716	923	443	30	15	26	297	312	44	11.121
Li	63	750	10.720	1.043	150	39	1.301	29	15	35	28	229	325	14.727
MH	8	63	501	12.278	17	9	33		2	1	2	132	133	13.179
Mi	380	597	76	41	8.843	47	504	309	61	67	161	20	45	11.151
Nk	62	316	34	13	56	11.904	23	16	14	50	414	457	111	13.470
Pa	27	706	206	50	1.184	44	14.726	62	8	11	28	40	136	17.228
Rd	55	45	7	9	1.504	21	1.339	10.787	59	17	17	9	226	14.095
Sp	246	8	6	6	72	4	14	42	11.171	12	8	2	82	11.673
SZ	875	127	8	5	148	175	46	13	32	13.831	1.657	23	417	17.357
TS	838	845	44	13	245	1.284	82	57	31	1.173	9.280	94	46	14.032
TK	7	120	248	671	21	675	11	15	3	7	8	10.114	120	12.020
Insges.	11.971	11.928	12.432	14.306	14.268	15.277	18.852	11.491	12.210	15.997	13.111	11.488	1.825	165.156

Die **hellgrün** markierten Felder geben an, wie viele Schüler/-innen mit Wohnort im Bezirk im eigenen Bezirk beschult werden. Die **grün** markierte rechte Spalte gibt an, wie viele Schüler/-innen insgesamt im jeweiligen Bezirk beschult werden. Die **graue** letzte Zeile zeigt die Anzahl der Schüler/-innen nach Wohnbezirk.

Für das Beispiel Charlottenburg-Wilmersdorf bedeutet dies, dass 11.971 Schüler/-innen an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf wohnen. Davon werden 9.350 im eigenen Bezirk beschult, 2.621 besuchen Schulen in anderen Bezirken, vor allem in den angrenzenden Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf beschult 15.103 Schüler/-innen und somit über 3.000 mehr, als er Schüler/-innen mit Wohnort im eigenen Bezirk hat. Der Bezirk Mitte hingegen beschult netto rund 3.000 Schüler/-innen weniger.

In Summe besuchen 25,0% der Schüler/-innen an öffentlichen weiterführenden Schulen eine Schule in einem anderen Bezirk. Dabei sind die Schüler/-innen in den Innenstadtbezirken deutlich mobiler: Während 38,0% der Schüler/-innen aus Mitte und 36,2% aus Friedrichshain-Kreuzberg Schulen in anderen Bezirken besuchen, gilt dies nur für 6,1% der Schüler/-innen aus Reinickendorf oder 8,5% aus Spandau. Spandau (420) und Marzahn-Hellersdorf (768) beschulen die geringste Anzahl von Schüler/-innen aus anderen Bezirken. Die folgende Übersicht veranschaulicht dies (2.2.4).

2.2.4 Schüler/-innen an öffentlichen Gymnasien und ISS/GmS nach Bezirk der Schule, Schuljahr 2022/23*



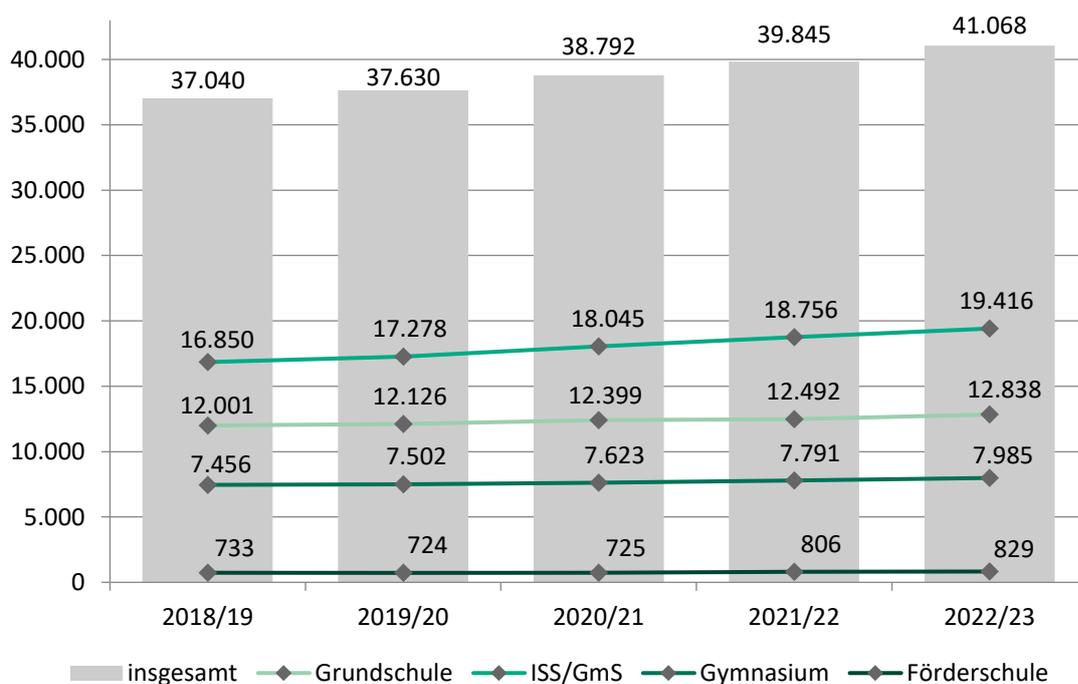
*ohne Schüler/-innen mit Wohnort außerhalb Berlins

Eine weiterführende interaktive grafische Darstellung findet sich unter:
www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/visualisierung/circle/index.php.

2.3 Schüler/-innen an Schulen in freier Trägerschaft

Im Schuljahr 2022/2023 besuchen insgesamt 41.068 Schüler/-innen Schulen in freier Trägerschaft, dies entspricht einem Anstieg von rund 4.000 in den vergangenen fünf Jahren. Davon besuchen 12.838 Schüler/-innen eine Grundschule, 19.416 eine Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule (inklusive Freie Waldorfschulen), 7.985 ein Gymnasium und 829 eine Förderschule (2.3.1).

2.3.1 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23



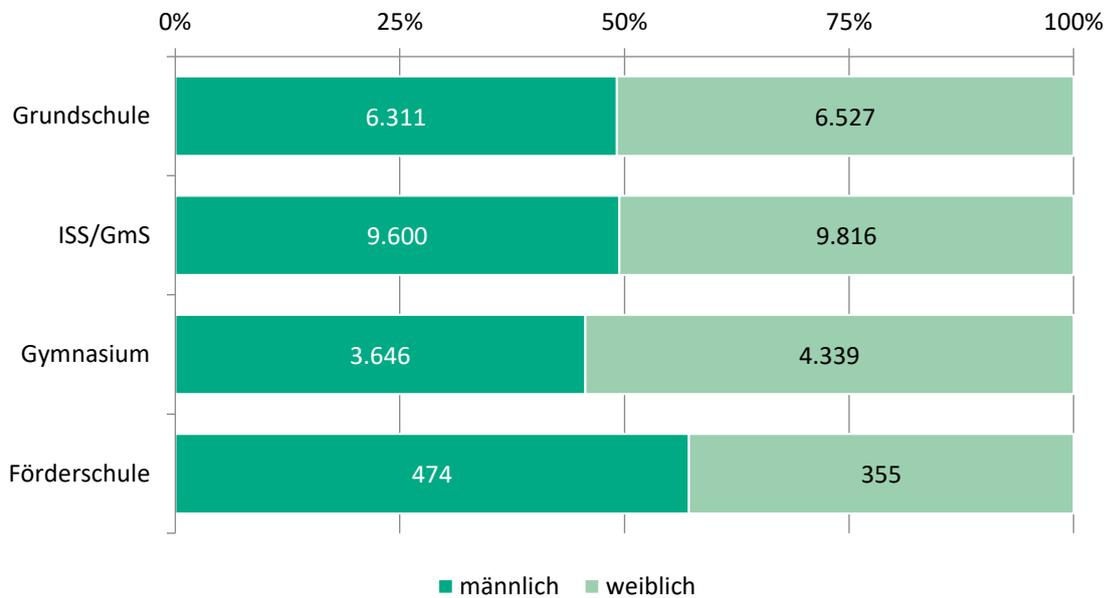
Insgesamt besuchen 10,6% aller Berliner Schüler/-innen eine Schule in freier Trägerschaft, dies entspricht einem leichten anteiligen Anstieg gegenüber dem Schuljahr 2018/2019 (10,3%). Der Anteil der Schüler/-innen variiert je nach Schulart: Nur 6,8% aller Grundschüler/-innen besuchen eine Schule in freier Trägerschaft, aber 17,6% der Schüler/-innen an Integrierten Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen. Die Werte für die Gymnasien mit 9,7% und die Förderschulen mit 9,6% liegen dazwischen (2.3.2).

2.3.2 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schulart und Trägerschaft, Schuljahr 2022/23

		öffentlich	freie Trägerschaft	insgesamt
Grundschule	absolut	174.582	12.838	187.420
	in %	93,2	6,8	100,0
ISS/GmS	absolut	90.607	19.416	110.023
	in %	82,4	17,6	100,0
Gymnasium	absolut	74.549	7.985	82.534
	in %	90,3	9,7	100,0
Förderschule	absolut	7.821	829	8.650
	in %	90,4	9,6	100,0
insgesamt	absolut	347.559	41.068	388.627
	in %	89,4	10,6	100,0

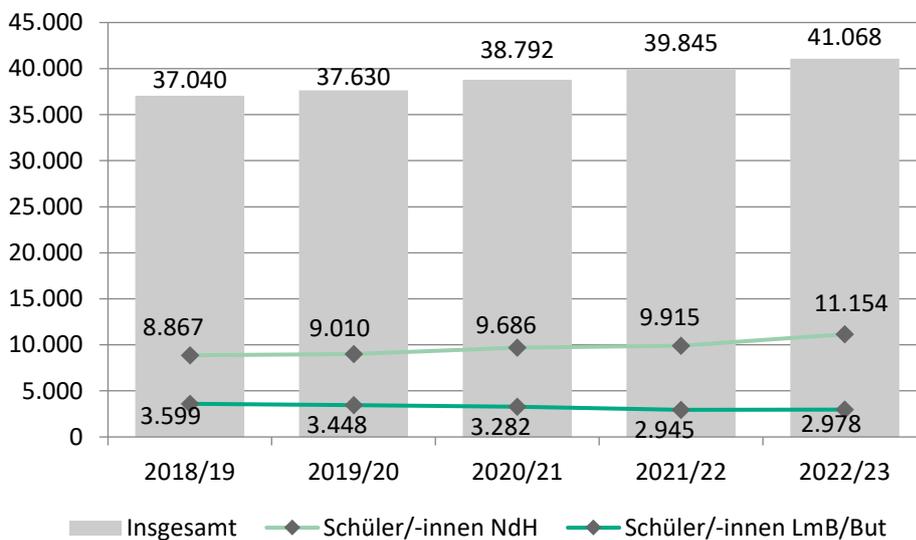
Wie Abbildung 2.3.3 zeigt, ist das Geschlechterverhältnis an Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen ausgeglichen. An Gymnasien sind die Schülerinnen mit 54,3% stärker vertreten, an Förderschulen die Schüler mit 57,2%.

2.3.3 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft nach Schulart und Geschlecht, Schuljahr 2022/2023



Die beiden schulstatistischen Merkmale „nichtdeutsche Herkunftssprache“ (ndH) sowie „von der Zuzahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreite Schüler/-innen (LmB/BuT)“ lassen sich auch für die Schulen in freier Trägerschaft abbilden. Der Anteil der Schüler/-innen mit nichtdeutscher Herkunftssprache liegt an den Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2022/2023 bei 27,2%. Er ist in den vergangenen fünf Jahren gestiegen, von 23,9% im Schuljahr 2018/2019. Der Anteil der Schüler/-innen, die mit dem Merkmal LmB/BuT liegt hingegen nur bei 7,3% und ist rückläufig (von 9,7% im Schuljahr 2018/2019) (2.3.4).

2.3.4 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft nach Merkmalen, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23



3 Übergänge in den allgemeinbildenden Schulen

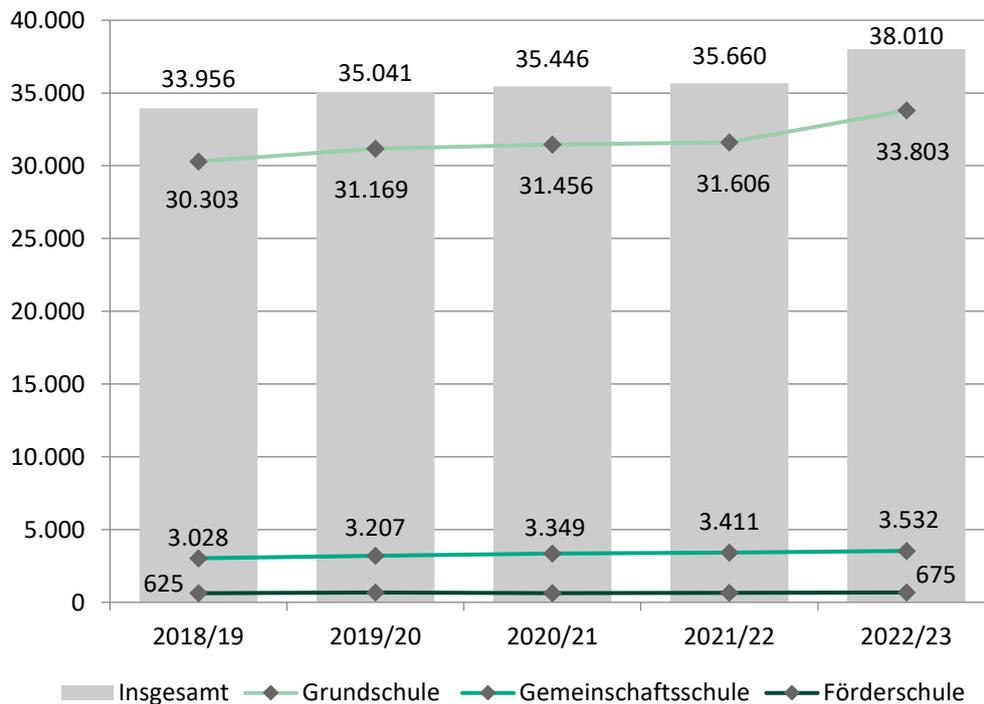
Bildungsübergängen kommt als Schnitt- und Weichenstellen eine besondere Bedeutung im Bildungsverlauf zu. Der erste Übergang erfolgt bei Eintritt in die erste Klasse der Grundschule. Nachfolgend werden daher zunächst die Schüler/-innen der ersten Klasse genauer analysiert. Darauf folgt eine Betrachtung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule. Abgerundet wird das Kapitel durch einen Blick auf die Schülerschaft in den siebten Klassen der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen sowie der Gymnasien.

3.1 Erstes Schulbesuchsjahr

Bereits kurz nach Beginn des Schuljahres melden die Schulen zentrale Merkmale der neu eingeschulten Schüler/-innen. Abweichungen zur tatsächlichen Klassenstatistik mit ihrem späteren Stichtag entstehen beispielsweise aufgrund von Ummeldungen. Im Schuljahr 2022/23 wurden insgesamt 38.010 Schüler/-innen neu eingeschult. 34.060 (89,6%) Schulanfänger/innen besuchen eine öffentliche Schule, 3.950 (10,4%) eine Schule in freier Trägerschaft.

Die überwiegende Mehrheit der neu Eingeschulten besucht im Schuljahr 2022/2023 eine Grundschule (88,9%). 9,3% der neuen Erstklässler/-innen besuchen eine Gemeinschaftsschule und 1,8% eine Förderschule. Die Anzahl der Erstklässler/-innen hat sich seit dem Schuljahr 2018/2019 um 4.054 Schüler/-innen erhöht, das entspricht einer Zunahme um 11,9% (3.1.1).

3.1.1 Schüler/-innen im ersten Schulbesuchsjahr, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23

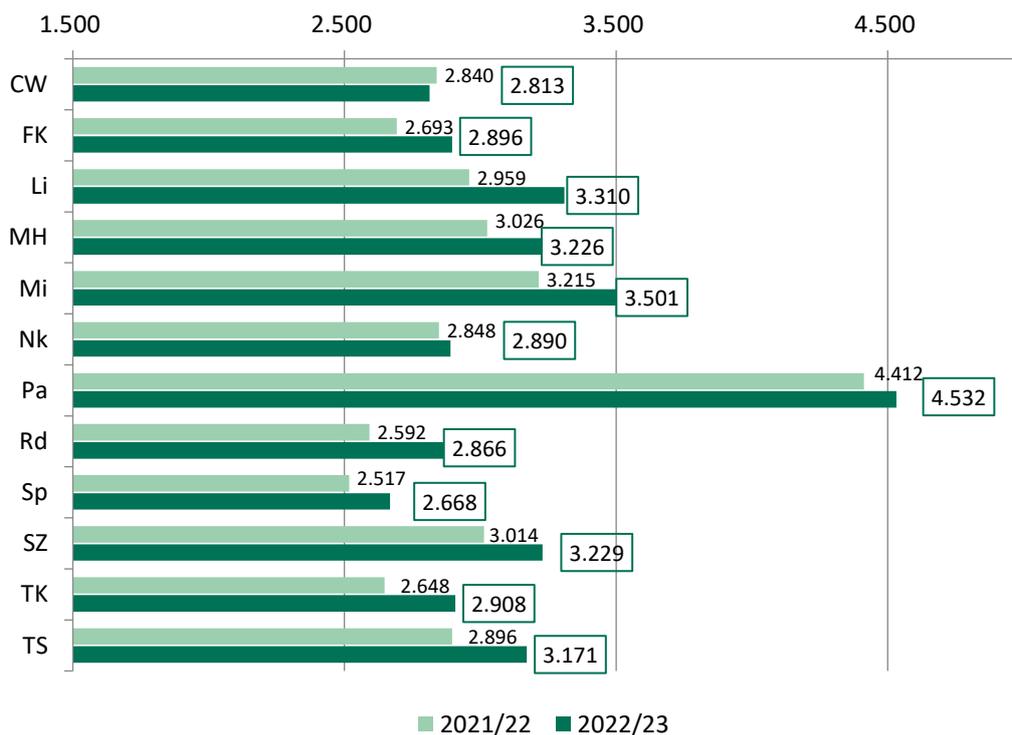


Alle Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig. Eine spätere Einschulung ist durch die Zurückstellung von der Schulpflicht nach § 42 (3) SchulG möglich. Eine vorzeitige Einschulung ist auf Antrag ebenfalls möglich, wenn das Kind im Zeitraum von Oktober des Einschulungsjahres bis März des Folgejahres geboren wurde und kein Sprachförderbedarf besteht. Als sonstige Kinder melden die Schulen aus dem Ausland zugezogene Kinder, die älter sind als das Einschulungsalter. Die neu eingeschulten Schüler/-innen differenzieren sich im Schuljahr 2022/2023 in 32.474 erstmalig schulpflichtige Schüler/-innen (85,4%), 4.402 nach der Zurückstellung von der Schulpflicht Eingeschulte (11,6%), 736 Antragskinder (1,9%) und 398 sonstige Kinder (1,0%).

Im Schuljahr 2022/2023 waren insgesamt 48,9% der neu Einschulten Mädchen und 51,1% Jungen. Während Mädchen mit 411 Kindern (55,8%) den höheren Anteil in der Gruppe der Antragskinder ausmachen, sind es bei den Rückstellungen die Jungen mit 2.716 Kindern (61,7%).

Die Zahl der im Schuljahr 2022/2023 neu Eingeschulten in den Bezirken reicht von 2.668 in Spandau bis hin zu 4.532 Kindern in Pankow. Die Zahl der neuen Erstklässler/-innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr sehr unterschiedlich entwickelt: am stärksten ist sie prozentual in Lichtenberg (+11%) und Reinickendorf (+10%) gewachsen, während sie in Neukölln (+1%) und Charlottenburg-Wilmersdorf (-1%) weitgehend konstant geblieben ist (**3.1.2**).

3.1.2 Schüler/-innen im ersten Schulbesuchsjahr in den Bezirken, Schuljahre 2021/22 und 2022/23



3.2 Übergang nach der Grundschule

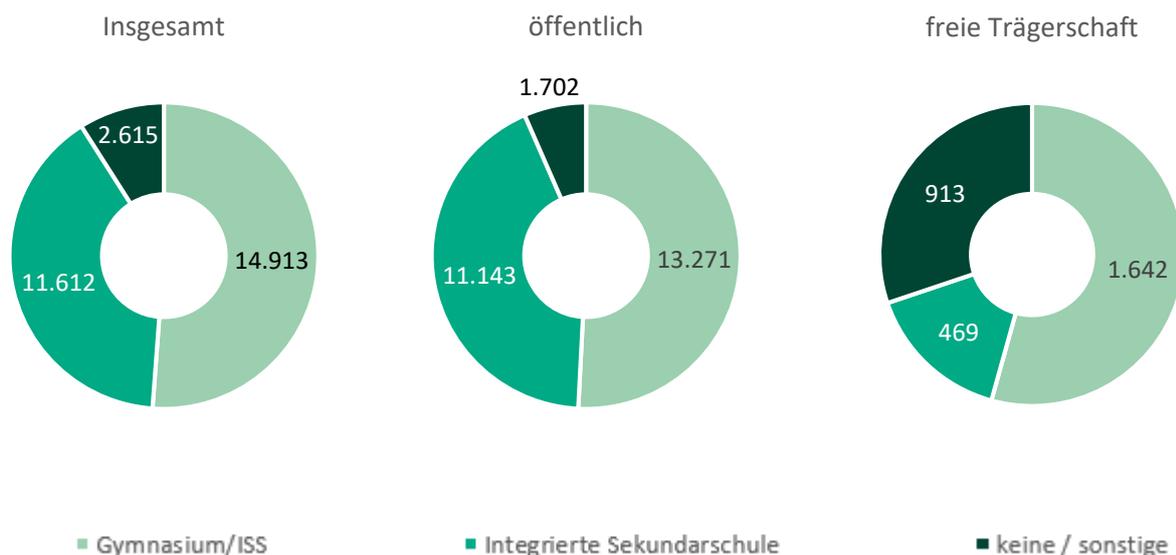
Der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule erfolgt für den überwiegenden Teil der Schüler/-innen nach der Jahrgangsstufe 6. Für besonders leistungsstarke Schüler/-innen besteht die Möglichkeit, schon nach der vierten Klasse auf eines der 47 grundständigen Gymnasien in öffentlicher oder freier Trägerschaft zu wechseln. Diese Möglichkeit nutzten zum Schuljahr 2022/2023 insgesamt 2.324 Schüler/-innen; dies sind 66 weniger als im Vorjahr. Das Geschlechterverhältnis ist mit 1.174 Schülern und 1.150 Schülerinnen ausgeglichen. Auf Bezirksebene zeigen sich deutliche Unterschiede: Die meisten Übergänge nach Klasse 4 entfallen auf die Bezirke Pankow (392), Charlottenburg-Wilmersdorf (313) und Mitte (290). In Neukölln (42) und Treptow-Köpenick (91) erfolgten hingegen die wenigsten Übergänge nach Jahrgangsstufe 4.

Die auf der Grundschule verbleibenden Schüler/-innen erhalten eine Förderprognose. Diese beinhaltet eine Durchschnittsnote, die aus den Zeugnisnoten des 2. Halbjahres der 5. Klasse und des 1. Halbjahres der 6. Klasse gebildet wird. Hieraus ergibt sich folgende Empfehlung:

- bis 2,2: Gymnasium oder Integrierte Sekundarschule;
- von 2,3 bis 2,7: Entscheidung nach individuellen Kompetenzen des Kindes;
- ab 2,8: Integrierte Sekundarschule.¹

Im Schuljahr 2021/2022 beendeten 29.142 Schüler/-innen die Grundstufe, davon 26.116 an öffentlichen und 2.024 an Schulen in freier Trägerschaft. Hiervon erhielten insgesamt 14.913 eine Förderprognose für das Gymnasium/ISS (51,2%), 11.612 Schüler/-innen (39,8%) eine Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule, und 2.615 Schüler/-innen (9,0%) verließen die Primarstufe mit keiner bzw. einer sonstigen Förderprognose. Hierunter fallen Schüler/-innen der Gemeinschaftsschule, die an ihrer Schule verbleiben oder mit einem Wohnsitz in Brandenburg oder Schüler/-innen die an eine Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen übergehen

3.2.1 Schüler/-innen nach Förderprognose und Trägerschaft, Schuljahr 2021/22

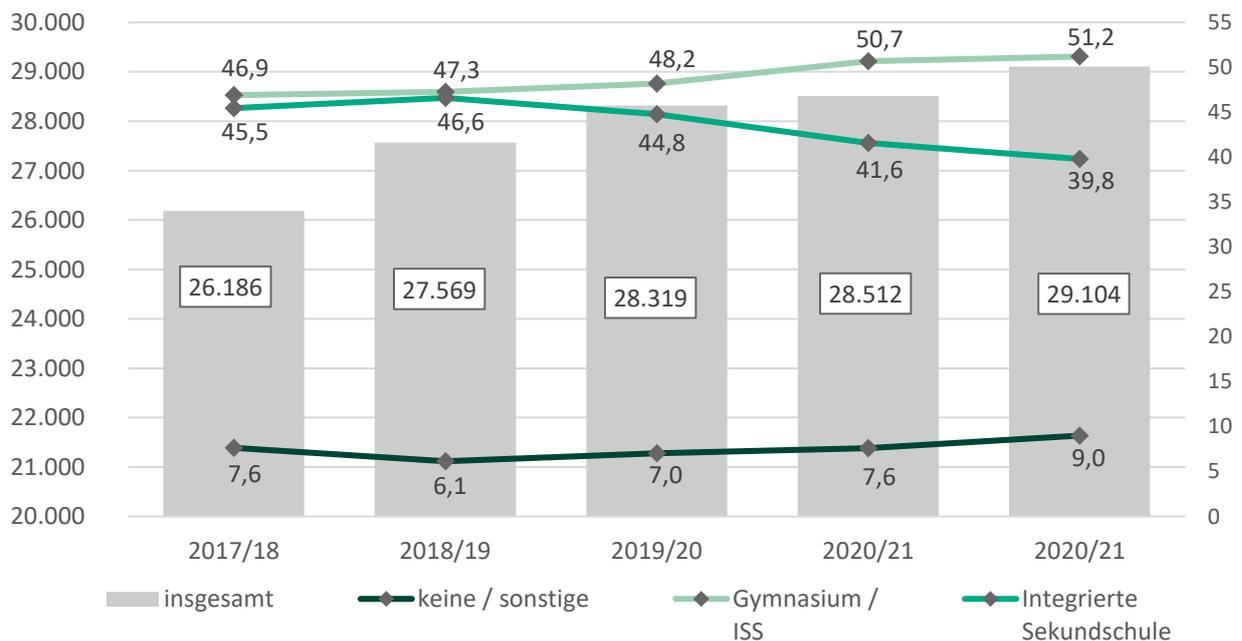


¹ Für Details siehe „Wohin nach der Grundschule? Schulwegweiser 2023/2024“

Aufgeschlüsselt nach Trägerschaft zeigen sich deutliche Unterschiede: An den öffentlichen Schulen Berlins haben 50,8% der Schüler/-innen (13.271) eine Förderprognose für Gymnasium/ISS erhalten, etwas weniger (42,7% oder 11.143 Schüler/-innen) eine Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule. Die übrigen 1.702 Schüler/-innen (6,5%) fallen unter die Kategorie keine/sonstige Förderprognose. An den Schulen in freier Trägerschaft hingegen erhielt ein vergleichsweise geringer Anteil von 28,3% der Schüler/-innen eine Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule. Der Anteil an Schüler/-innen mit einer Förderprognose für das Gymnasium/ISS liegt an Schulen in freier Trägerschaft mit 54,3% etwas höher als an öffentlichen Schulen. Der Anteil der Schüler/-innen mit keiner oder sonstiger Förderprognose liegt mit 30,2% deutlich über dem der öffentlichen Schulen. Dies resultiert besonders daraus, dass viele Schulen in freier Trägerschaft sowohl einen Primar- als auch Sekundarschulzweig anbieten (3.2.1)

Im Vergleich der Schuljahre 2017/2018 bis 2021/2022 zeigen sich leichte Verschiebungen bei den Förderprognosen. Der Anteil an Schüler/-innen mit keiner oder sonstiger Förderprognose ist leicht angestiegen auf 9,0% im Schuljahr 2021/2022. Der Anteil an Schüler/-innen mit einer Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule lag im Schuljahr 2017/18 noch bei 45,5% und ist seitdem um fast 6%-Punkte gesunken auf aktuell 39,8%. Parallel dazu ist im Fünf-Jahres-Verlauf der Anteil der Schüler/-innen mit einer Förderprognose für das Gymnasium/ISS um gut 3 %-Punkte gestiegen von 46,9% auf aktuell 51,2% (3.2.2).

3.2.2 Schüler/-innen nach Förderprognose, Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 in %



Zwischen den Bezirken zeigen sich erhebliche Abweichungen. In Pankow (62,5%), Friedrichshain-Kreuzberg (61,4%) und Steglitz-Zehlendorf (60,2%) wurden deutlich mehr Förderprognosen für das Gymnasium ausgesprochen als im Berliner Durchschnitt. Am seltensten erhielten Schüler/-innen in den Bezirken Spandau (41,0%), Neukölln (43,1%) und Mitte (43,4%) eine Gymnasialempfehlung (3.2.3).

3.2.3 Schüler/-innen nach Förderprognose in den Bezirken, Schuljahr 2021/22

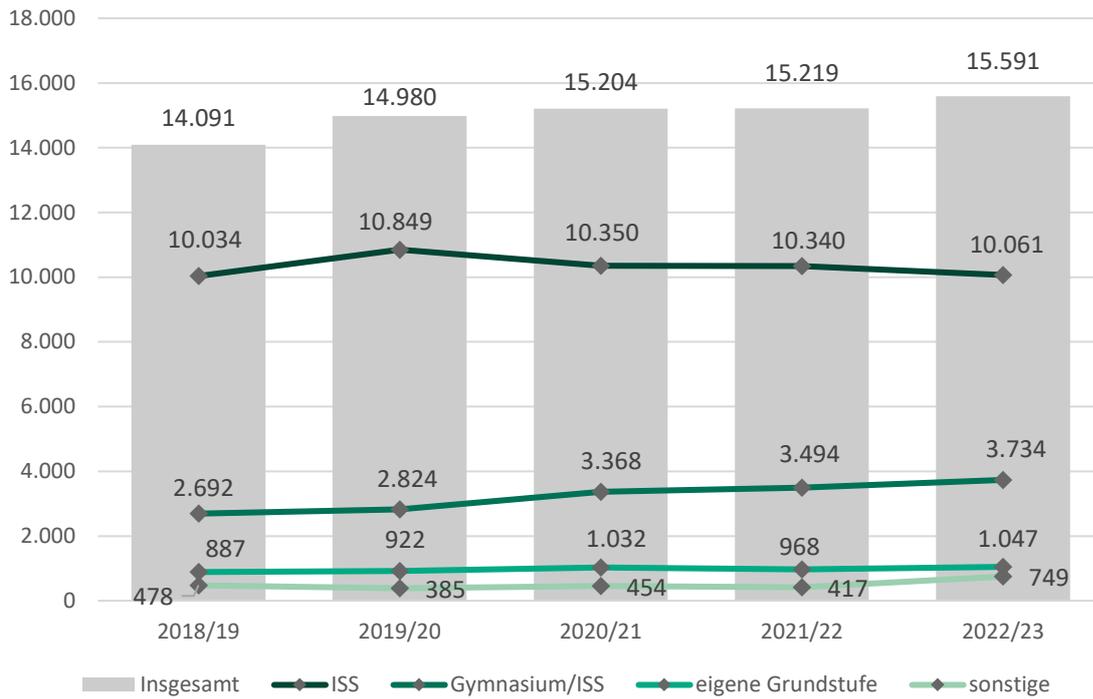
Bezirk	Förderprognose						Insgesamt
	Gymnasium / ISS		Integrierte Sekundarschule		keine / sonstige		
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
CW	1.236	55,9	665	30,1	310	14,0	2.071
FK	1.320	61,4	710	33,0	120	5,6	2.170
Li	1.085	47,9	1.012	44,6	170	7,5	2.241
MH	1.098	44,6	1.157	47,0	206	8,4	2.333
Mi	1.197	43,3	1.279	46,3	286	10,4	2.852
Nk	1.089	43,1	1.206	47,7	231	9,1	2.381
Pa	2.067	62,5	965	29,2	275	8,3	3.329
Rd	1.048	46,1	1.049	46,2	176	7,7	2.179
Sp	885	41,0	1.167	54,1	104	4,8	2.117
SZ	1.480	60,2	699	28,4	279	11,4	699
TS	1.318	54,5	951	39,3	150	6,2	2.349
TK	1.090	50,7	752	34,9	310	14,4	2.048
Insgesamt	14.913	51,2	11.612	39,8	2.617	9,0	29.142

3.3 Schüler/-innen der 7. Jahrgangsstufe an Integrierten Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen

Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 15.591 Schüler/-innen erstmalig die 7. Klasse der Integrierten Sekundarschule/Gemeinschaftsschule. Davon stammen 1.047 Schüler/-innen aus der eigenen Primarstufe und gehen in die Statistik ohne ausgewiesene Förderprognose ein. Die restliche Schülerschaft wurde zu Schuljahresbeginn neu an die Schule aufgenommen. Sie setzt sich zusammen aus 10.061 Schüler/-innen mit einer Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule, 3.734 Schüler/-innen mit einer Förderprognose für das Gymnasium/ISS und 749 sonstigen Schüler/-innen, inklusive Schüler/-innen aus Willkommensklassen.

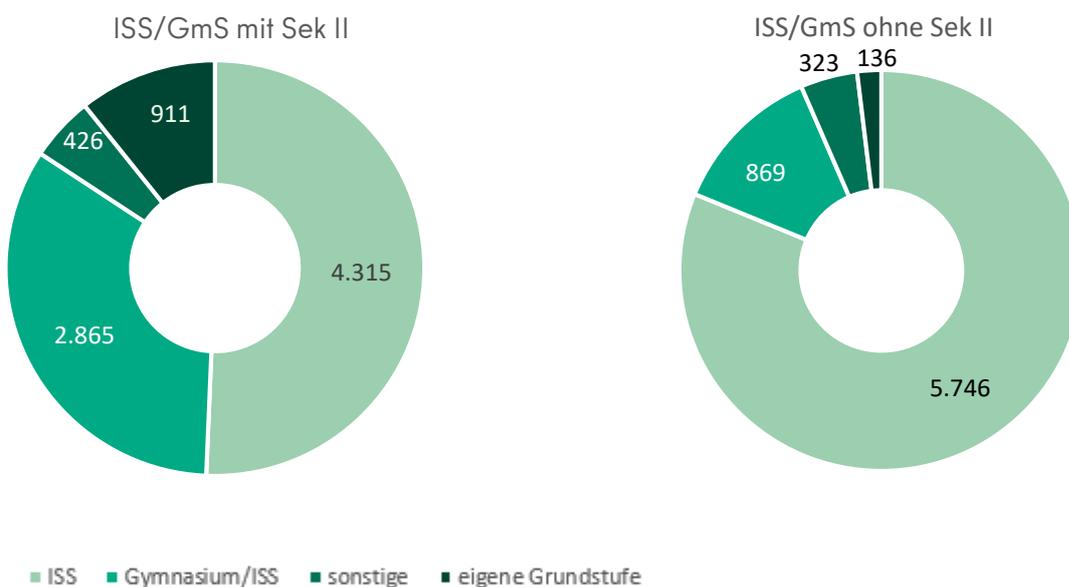
Im Vergleich der Schuljahre 2018/2019 und 2022/2023 hat sich die Zusammensetzung leicht verändert: Während sich der Anteil an Schüler/-innen mit einer Förderprognose für das Gymnasium/ISS um 4,8%-Punkte auf 23,9% erhöht hat, ist der Anteil an Schüler/-innen mit einer Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule um 6,7% Punkte gesunken auf 64,5%. Der Aufwuchs an Schüler/-innen der eigenen Grundstufe betrug in diesem Zeitraum 0,4% Punkte (3.3.1).

3.3.1 Schüler/-innen an öffentlichen ISS/GmS nach Förderprognose in der 7. Klasse, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23



Ein differenzierteres Bild ergibt sich, wenn man Schulen mit und ohne eigene Sekundarstufe II betrachtet. An den Sekundarschulen ohne eigene Oberstufe verfügen nur 869 Schüler/-innen (12,3%) über eine Förderprognose für das Gymnasium, an den Schulen mit Sekundarstufe II sind es 2.865 Schüler/-innen (33,6%), Auch die Schüler/-innen aus der eigenen Grundstufe sind an Sekundarschulen mit eigener Oberstufe deutlich stärker vertreten (10,7% zu 1,9%) (3.3.2).

3.3.2 Schüler/-innen an öffentlichen ISS/GmS nach Förderprognose in der 7. Klasse, Schuljahr 2022/23

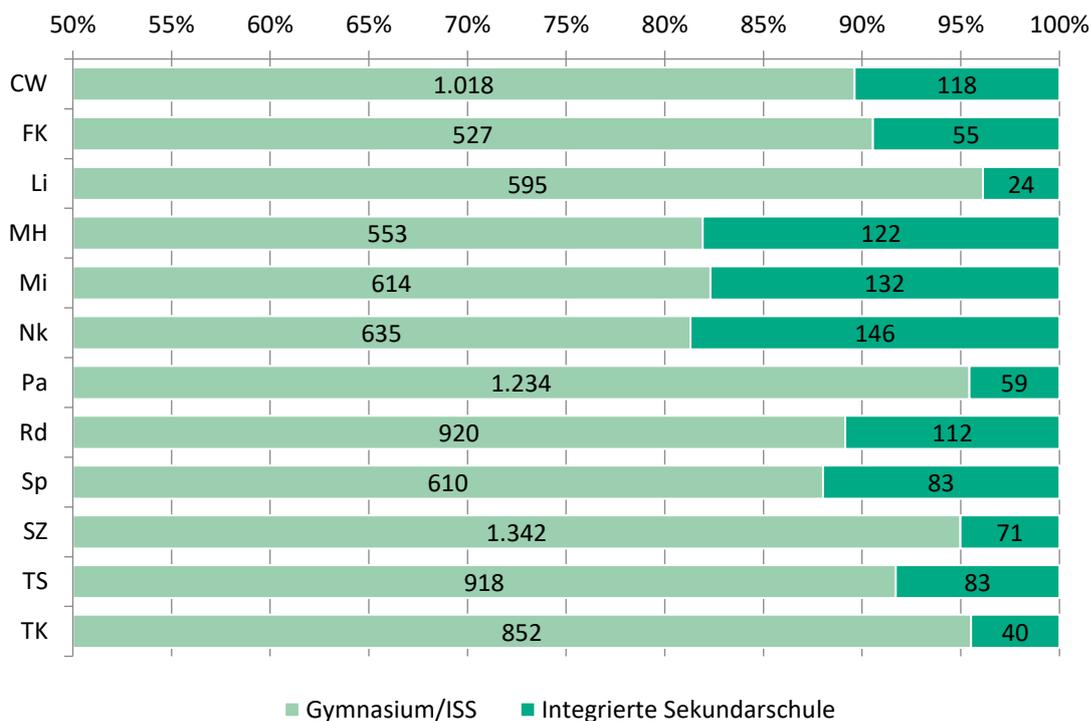


3.4 Schüler/-innen der 7. Jahrgangsstufe an Gymnasien

Schüler/-innen, die auf ein öffentliches Gymnasium übergehen, werden laut Schulgesetz zunächst auf Probe für die Dauer eines Schuljahres aufgenommen. In diesem Probejahr entscheidet sich, ob die Schüler/-innen nach ihren Fähigkeiten und Leistungen für das Gymnasium geeignet sind. Schüler/-innen, die das Gymnasium nach der 7. Klasse verlassen müssen, wechseln in die Jahrgangsstufe 8 der Integrierten Sekundarschule/Gemeinschaftsschule. Schüler/-innen, die das Probejahr erfolgreich durchlaufen haben, sind endgültig am Gymnasium aufgenommen.

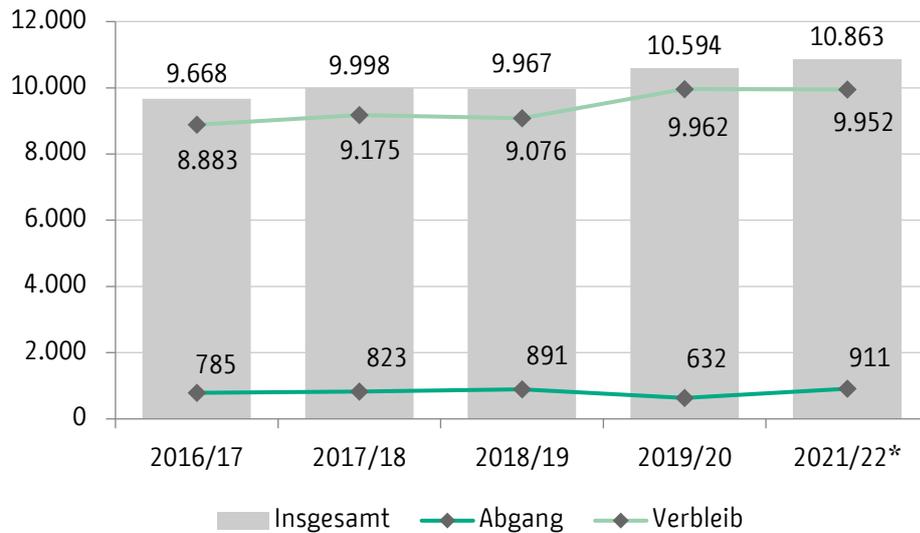
Im Schuljahr 2021/2022 wurden 10.863 Schüler/-innen erstmalig die 7. Klasse eines öffentlichen Gymnasiums aufgenommen. Davon hatten 9.818 Schüler/-innen (90,4%) eine Förderprognose für das Gymnasium/ISS und 1.256 Schüler/-innen (9,6%) eine Förderprognose für die Integrierte Sekundarschule. Erhebliche Unterschiede bestehen hier zwischen den Bezirken: Während in Neukölln nur 81,3% und in Marzahn-Hellersdorf nur 81,9% der Gymnasiast/-innen eine Förderprognose für das Gymnasium erhalten haben, liegt der Anteil in Pankow (95,4%), Treptow-Köpenick (95,5%) und Lichtenberg (96,1%) deutlich höher (**3.4.1**).

3.4.1 Schüler/-innen der 7. Jahrgangsstufe der öffentlichen Gymnasien nach Förderprognose in den Bezirken, Schuljahr 2021/22



Nach Beendigung der Probezeit verbleibt der überwiegende Teil der Schüler/-innen (91,6%) an den Gymnasien. Insgesamt 785 Schüler/-innen wechseln auf die Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule, 126 verlassen das Gymnasium aus sonstigen Gründen wie Umzug oder Wechsel des Gymnasiums im laufenden Schuljahr. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren. Der Rückgang der Abgänge im Schuljahr 2019/2020 ist im Zusammenhang mit der coronabedingten Ausnahmeregelung zu sehen, dass die Schulen das Probejahr auf Jahrgangsstufe 8 „verschieben“ konnten. Für das Schuljahr 2020/2021 liegen durch die Aussetzung der Probezeit auf Grund der Pandemie keine Daten vor (**3.4.2**).

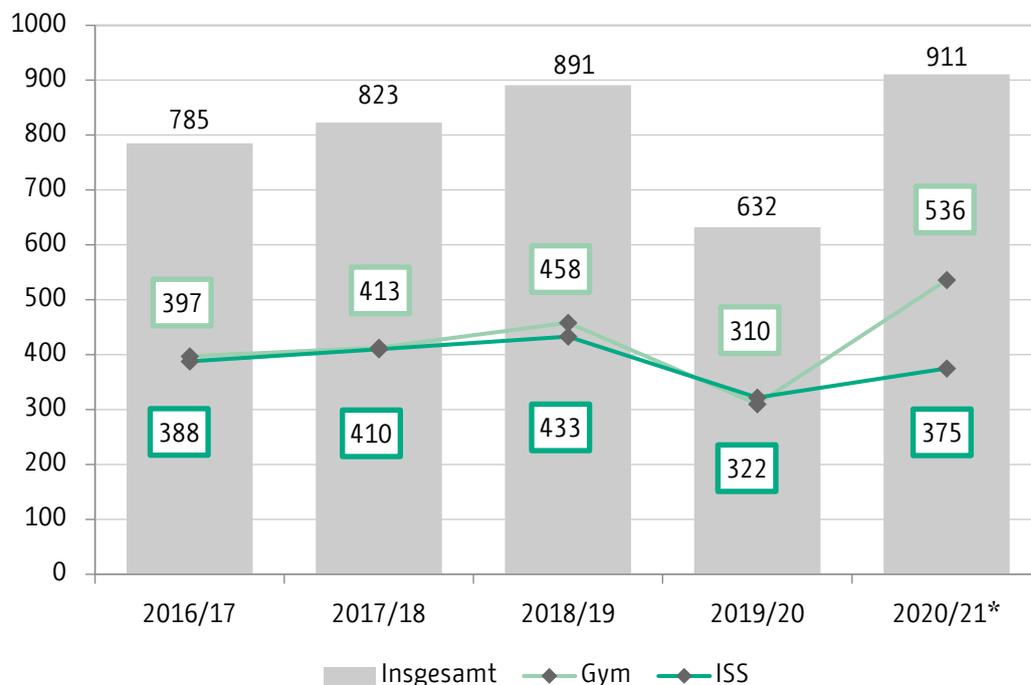
3.4.2 Schüler/-innen an öffentlichen Gymnasien und nach Verbleib und Abgang am Ende der Jahrgangsstufe 7, Schuljahre 2016/17 bis 2021/22



*keine Daten für 2020/21 wegen Aussetzung des Probejahres

Von den Abgängen Ende des Schuljahrs 2021/2022 hat über die Hälfte eine Förderprognose für das Gymnasium (58,8%), 41,2% für die Integrierte Sekundarschule. Damit liegt erstmals der Anteil der Abgänge (inklusive Schulwechsler) mit Gymnasialempfehlung deutlich über dem Anteil der Abgänger mit Empfehlung für die Integrierte Sekundarschule (3.4.3).

3.4.3 Abgänger/-innen an öffentlichen Gymnasien am Ende der Jahrgangsstufe 7 nach Förderprognose, Schuljahre 2016/17 bis 2021/22



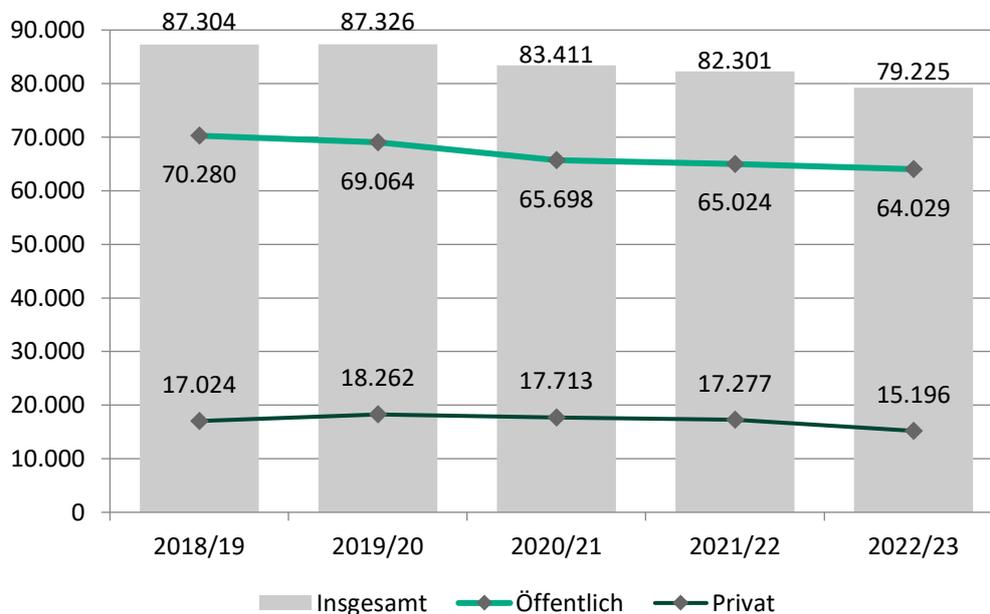
*keine Daten für 2020/21 wegen Aussetzung des Probejahres

4 Schüler/-innen an beruflichen Schulen

Die Schüler/-innen an beruflichen Schulen werden nachfolgend entlang der Schulzweige (Einrichtungen) und der Berufsfelder dargestellt. Eine Darstellung auf Ebene der Bezirke findet bei beruflichen Schulen nicht statt. Alle Angaben beziehen sich auf berufliche Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 79.225 Schüler/-innen die beruflichen Schulen. Davon entfallen 64.029 Schüler/-innen (80,8%) auf die öffentlichen Schulen und 15.196 Schüler/-innen (19,2%) auf die Schulen in freier Trägerschaft. Der Anteil der Schüler/-innen, die eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, ist damit knapp doppelt so hoch wie an den allgemeinbildenden Schulen.

Im aktuellen Schuljahr besuchen über 3.000 Schüler/-innen weniger die beruflichen Schulen als noch im Schuljahr zuvor, dies entspricht einem Minus von 3,9%. Der Rückgang im Vergleich zum letzten Schuljahr fiel bei den öffentlichen Schulen (-1,6%) schwächer aus, sehr deutlich hingegen bei den Schulen in freier Trägerschaft (-13,7%). Die Anzahl der Schüler/-innen insgesamt ist seit Jahren rückläufig und hat innerhalb von fünf Schuljahren um über 8.000 Schüler/-innen abgenommen. Allein von 2019/2020 zu 2020/2021 war ein Rückgang um fast 4.000 Schüler/innen zu verzeichnen. Dieser ist hauptsächlich auf die COVID 19-Pandemie zurückzuführen. Der starke Rückgang zum aktuellen Schuljahr erklärt sich unter anderem durch die Reform bei der Pflegeausbildung. Die alte Ausbildung zur Altenpfleger/-in und damit auch die Erfassung in der Schulstatistik läuft aus, hier werden keine neuen Schüler/-innen aufgenommen. Die neue generalisierte Pflegeausbildung wird seit 2020/2021 beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in der Statistik der Pflegeberufe ausgewiesen (4.1).

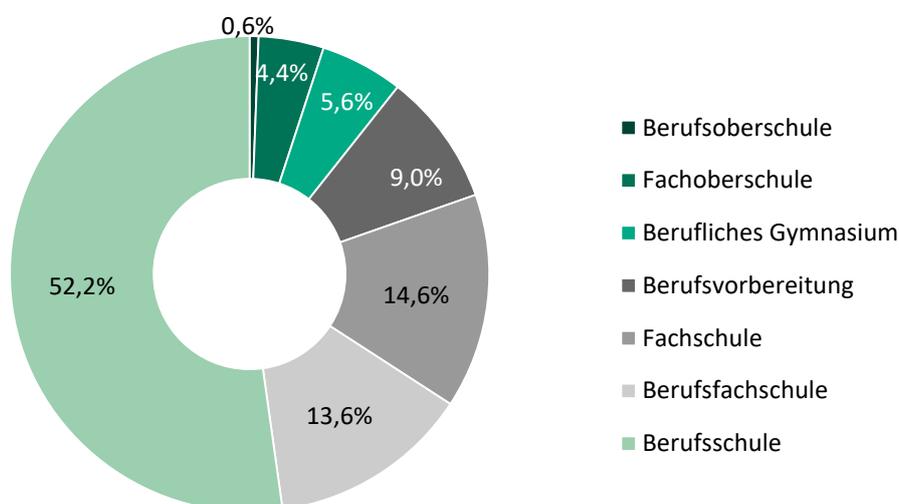
4.1 Schüler/-innen an beruflichen Schulen nach Schulträgerschaft, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23



4.1. Schüler/-innen nach Schulzweigen

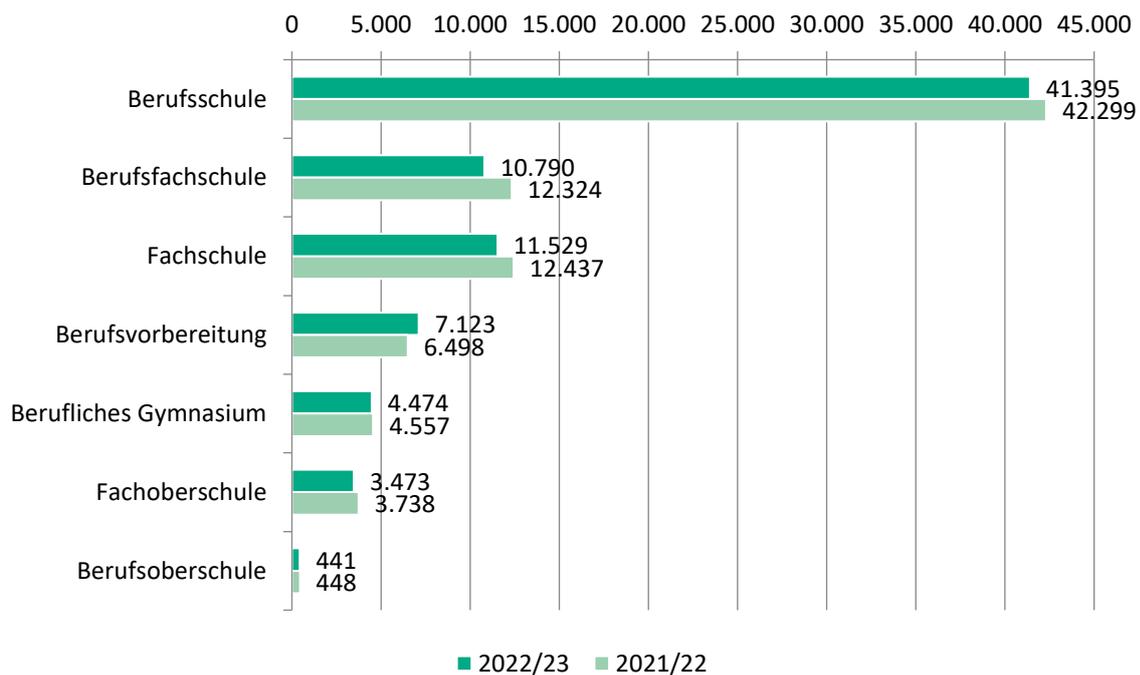
Von den insgesamt 79.225 Schüler/-innen besuchen 52,2% der Schüler/-innen die Berufsschule mit dem Ziel einer dualen Ausbildung (41.395 Auszubildende). Auch alternative Wege zum Erwerb einer Berufsausbildung sind vergleichsweise stark nachgefragt: 13,6% der Schüler/-innen (10.790) besuchen die Berufsfachschule und 14,6% die Fachschule (11.529). Auf Schulzweige mit dem Ziel der Studienberechtigung entfallen insgesamt 8.388 der Schüler/-innen. Davon besuchen 5,6% das berufliche Gymnasium (4.474), 4,4% die Fachoberschule (3.473) und 0,6% die Berufsoberschule (441). Insgesamt 9,0% der Schüler/-innen (7.123) befinden sich in der Phase der Berufsvorbereitung (inklusive Willkommensklassen) (4.1.1).

4.1.1. Schüler/-innen an beruflichen Schulen nach Schulzweigen in Prozent, Schuljahr 2022/23



Auch auf Ebene der Schulzweige zeigen sich Veränderungen bei der Anzahl der Schüler/-innen. Die Berufsschule weist ein Minus von 904 Schüler/-innen auf, dies entspricht einem Rückgang von -2,1%. Die Berufsfachschule weist mit einem Minus von 12,4% (-1.534 Schüler/-innen) den deutlichsten Rückgang auf. Auch die Fachschule (-7,3%) und die Fachoberschule (-7,1%) verzeichnen deutliche Rückgänge bei den Schüler/-innen. Die Berufsoberschule (-1,6%) und das berufliche Gymnasium (-1,8%) weisen einen unterdurchschnittlichen Rückgang auf. Die berufsvorbereitenden Lehrgänge hingegen wachsen deutlich um 625 Schüler/-innen (9,6%) (4.1.2).

4.1.2 Schüler/-innen an beruflichen Schulen nach Schulzweigen, Schuljahre 2021/22 und 2022/23



4.2 Schüler/-innen nach Berufsfeldern

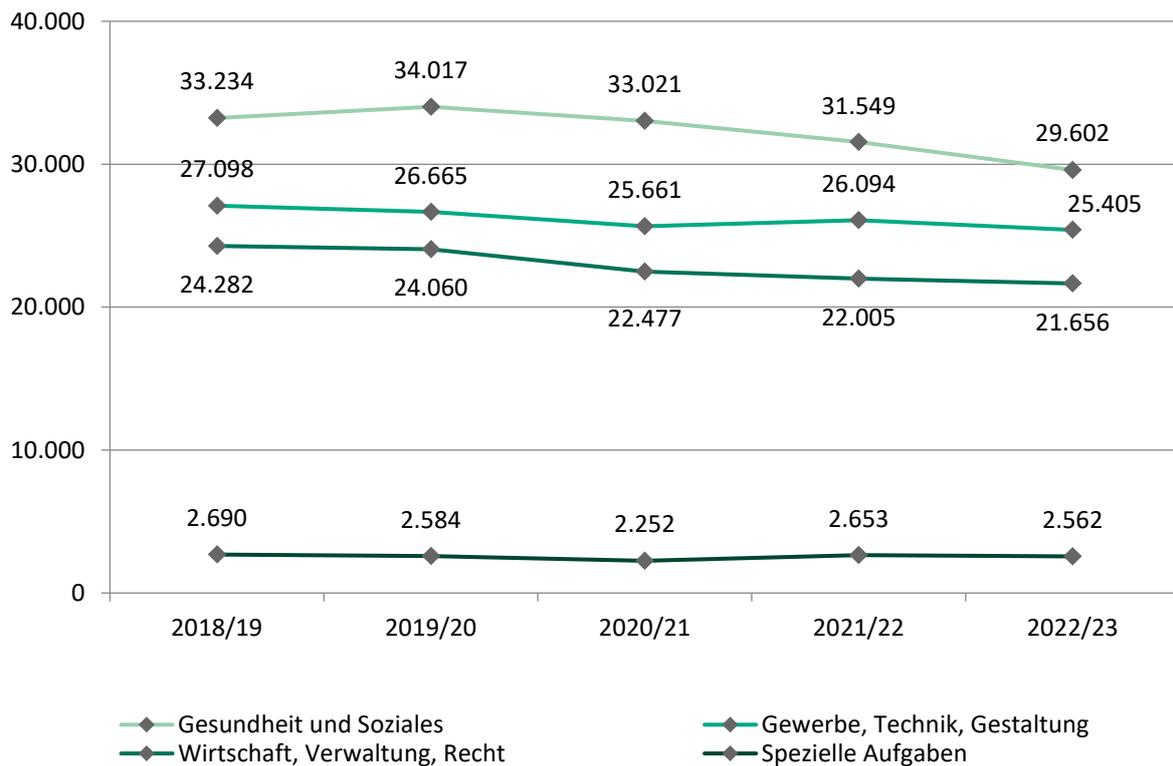
Schüler/-innen haben nicht nur die Wahl zwischen verschiedenen Schulzweigen und Lehrgängen, sondern auch zwischen insgesamt 15 Berufsfeldern, die vier Berufsfeldgruppen zugeordnet sind:

- Berufsfeldgruppe „Gesundheit und Soziales“: Sozialwesen, Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege sowie Gesundheit.
- Berufsfeldgruppe „Gewerbe, Technik und Gestaltung“: Textiltechnik/Bekleidung, Metalltechnik, Holztechnik, Drucktechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Agrarwirtschaft, Chemie/Physik/Biologie sowie Farbtechnik/Raumgestaltung.
- Berufsfeldgruppe „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“: Wirtschaft und Verwaltung.
- Berufsfeldgruppe „spezielle Aufgaben“: Bildungsgänge mit mehreren Berufsfeldern, die nicht eindeutig einem der oberen drei Felder zuzuordnen sind, sowie die sonderpädagogischen Bildungsgänge.

Eine detaillierte zahlenmäßige Darstellung zu den einzelnen Berufsfeldern findet sich hier: https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/pdf/dac_gesamt/Blickpunkt_Tabellen_berufliche_Schulen_2022-23.pdf

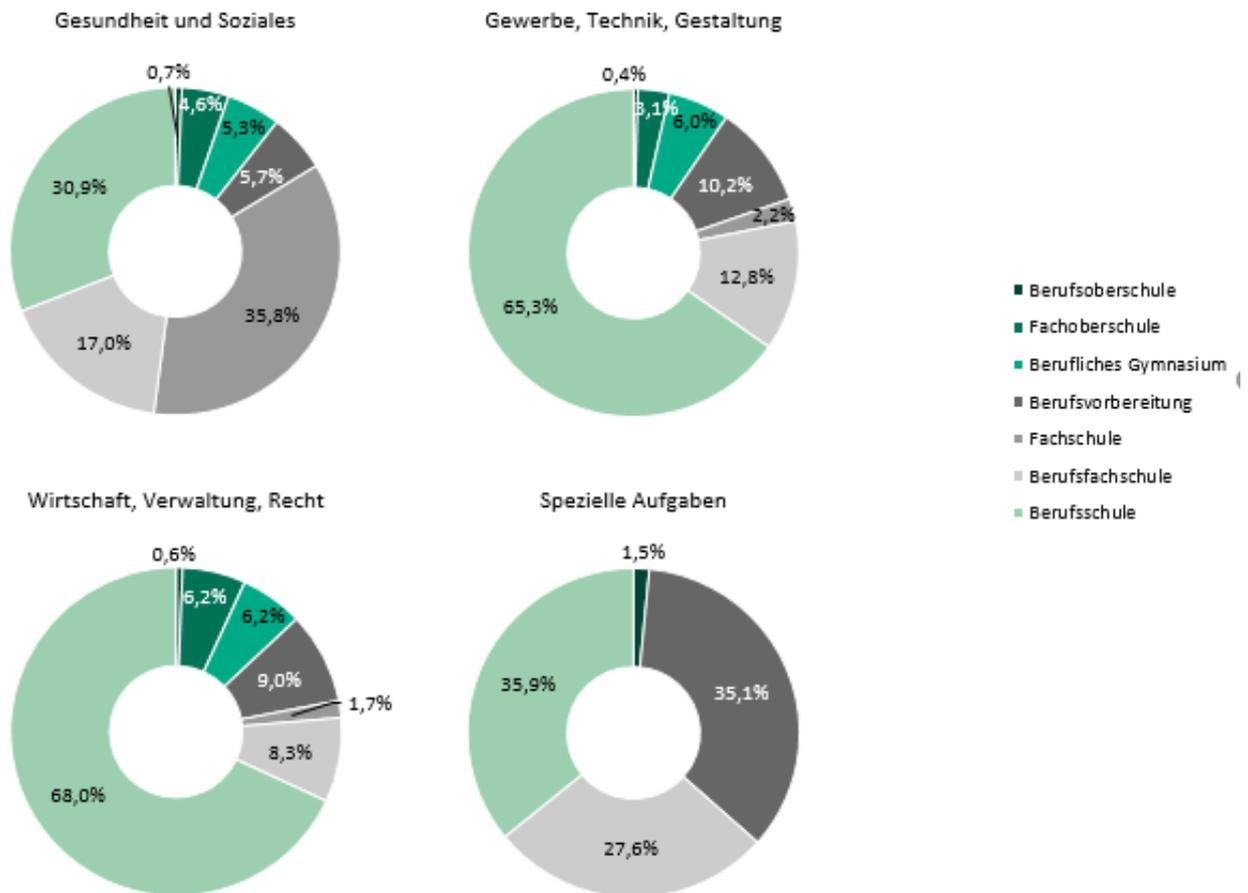
Im Schuljahr 2022/2023 lassen sich insgesamt 29.602 Schüler/-innen (37,4%) dem Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“ zuordnen, dem Berufsfeld „Gewerbe, Technik und Gestaltung“ 25.405 Schüler/-innen (32,1%), dem Berufsfeld „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ 22.656 Schüler/-innen (27,3%) und den „Speziellen Aufgaben“ 2.562 Schüler/-innen (3,2%). Über einen Zeitraum von fünf Jahren betrachtet sind die Schülerzahlen in allen Berufsfeldern bis auf die „Speziellen Aufgaben“ deutlich rückläufig (4.2.1).

4.2.1 Schüler/-innen an beruflichen Schulen nach Berufsfeldgruppen, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23



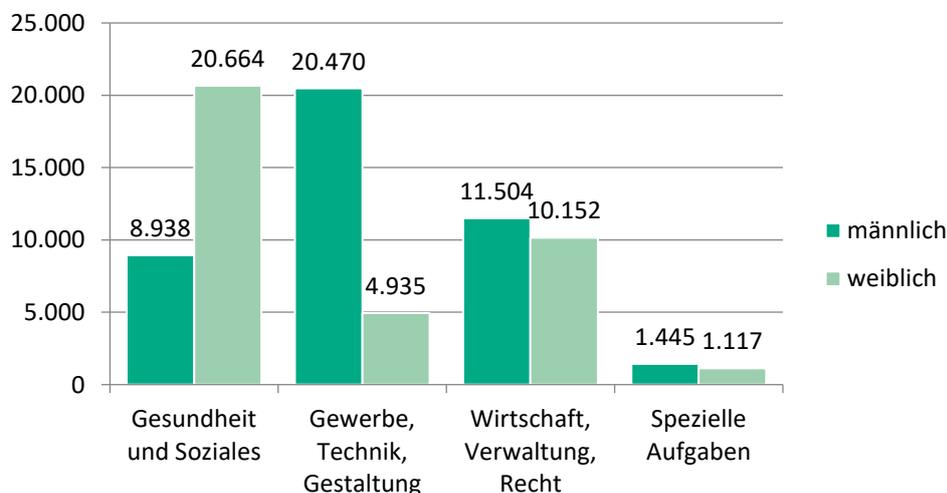
Unterschiede zeigen sich in der Zusammensetzung der Schülerschaft an den Schulzweigen. Jeweils rund zwei Drittel der Schüler/-innen in den Berufsfeldern „Gewerbe, Technik und Gestaltung“ sowie Wirtschaft, Verwaltung, Recht“ besuchen eine Berufsschule. Im Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“ entfallen nur weniger als ein Drittel (30,9%) der Schüler/-innen auf diesen Schulzweig, über die Hälfte der Schüler/-innen besucht die Fachschule (35,8%) oder die Berufsfachschule (17,0%). Das Berufsfeld „Spezielle Aufgaben“ nimmt eine Sonderstellung ein: hier sind mit der Berufsschule (35,9%), der Berufsfachschule (27,6%), der Berufsvorbereitung (35,1%) und dem beruflichen Gymnasium (1,5%) nur vier der sieben Berufszweige vertreten (4.2.2).

4.2.2 Schüler/-innen an beruflichen Schulen nach Berufsfeldgruppe und Schulzweig, Schuljahr 2022/23



Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 42.357 Schüler und 36.868 Schülerinnen die beruflichen Schulen, das Geschlechterverhältnis ist mit 53,5% zu 46,5% fast ausgeglichen. Bei der Zusammensetzung der Berufsfelder zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede. Während im Berufsfeld „Gesundheit und Soziales“ die Schülerinnen mit 69,8% überwiegen, stellt sich das Verhältnis im Berufsfeld Gewerbe, Technik und Gestaltung mit 80,6% männlichen Schülern umgekehrt dar. In beiden anderen Berufsfeldern ist Verhältnis deutlich ausgeglichener (4.2.3).

4.2.3 Schüler/-innen an beruflichen Schulen nach Berufsfeldgruppe und Geschlecht, Schuljahr 2022/23



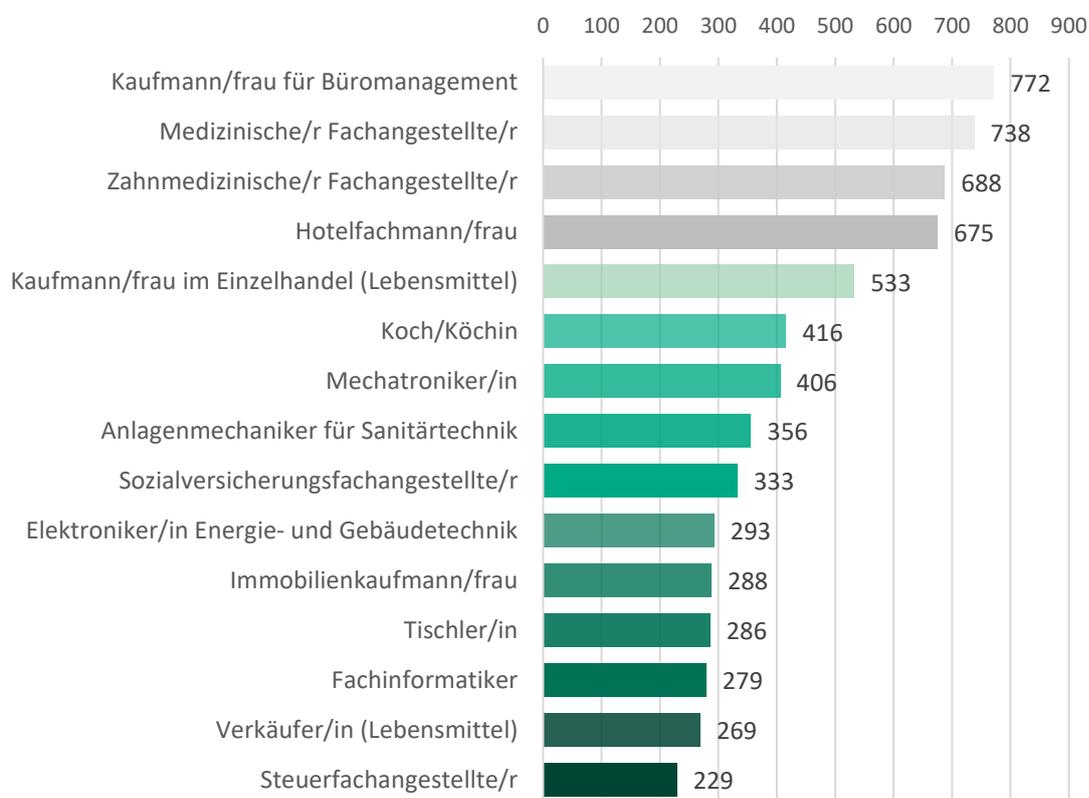
4.3 Schüler/-innen des ersten Ausbildungsjahres

Im Schuljahr 2022/2023 befinden sich 15.905 Schüler/-innen im ersten Ausbildungsjahr an Berufsschulen. Die Zahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr um knapp 300 Schüler/-innen gestiegen (2021/2022: 15.613). Sie war allerdings vom Schuljahr 2019/2020 zum Schuljahr 2020/2021 pandemiebedingt um erhebliche 2.286 Schüler/-innen zurückgegangen.

6.401 Auszubildende (40,2%) sind weiblich und 9.504 (59,8%) männlich. Sie werden hier nach den häufigsten Ausbildungsberufen sowie ihrer schulischen und beruflichen Vorbildung dargestellt.

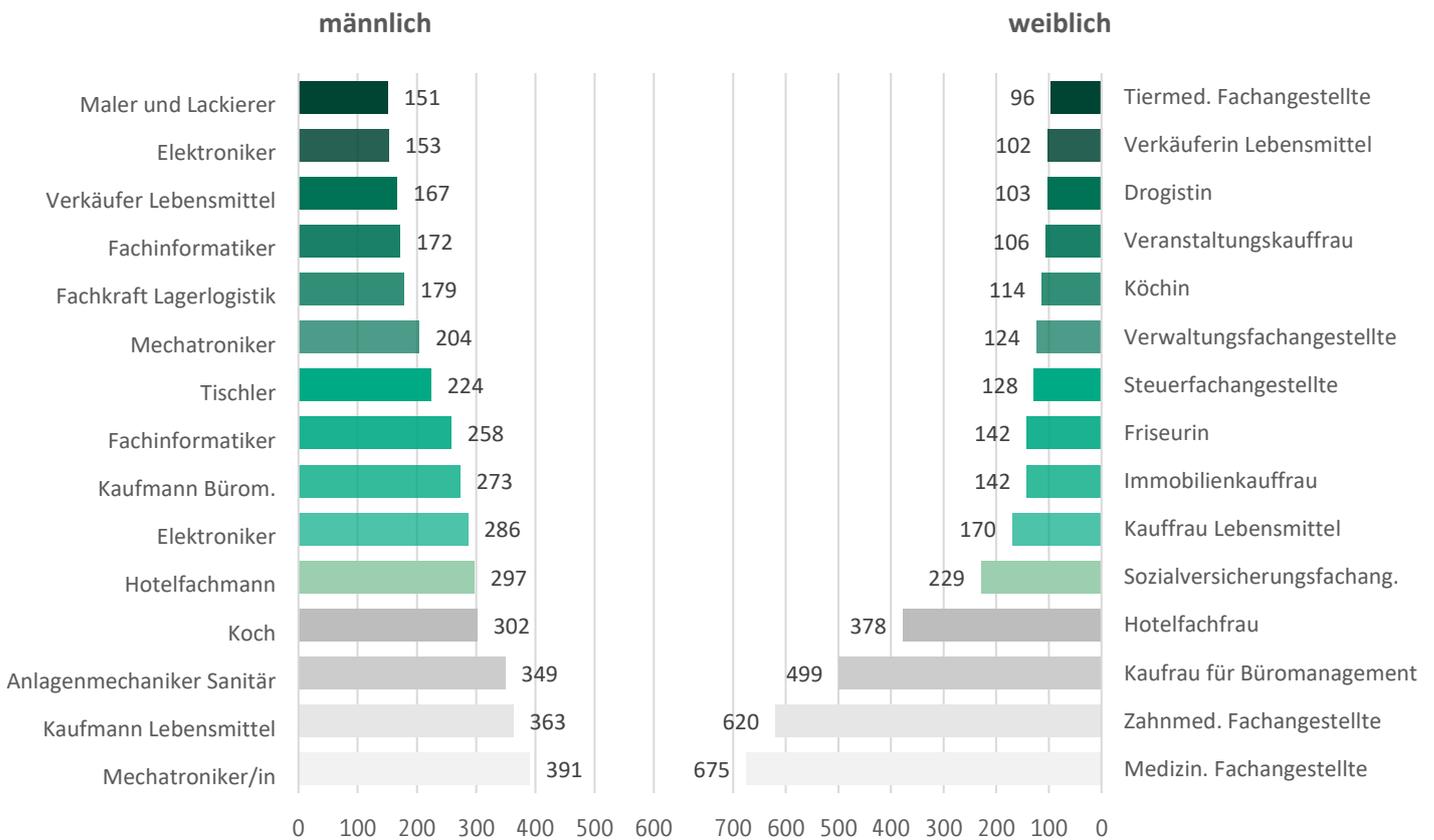
In der dualen Ausbildung können Jugendliche aus rund 350 anerkannten Ausbildungsberufen wählen. Die beliebtesten 15 Ausbildungsberufe im Schuljahr 2022/2023 sind im Folgenden dargestellt. Rund 41% aller Schüler/-innen im ersten Ausbildungsjahr entschieden sich für einen dieser Berufe. Im Schuljahr 2022/2023 führt, wie auch schon im Vorjahr der Kaufmann/ die Kauffrau für Büromanagement die Liste mit insgesamt 772 Auszubildenden an (4.3.1).

4.3.1 Die 15 häufigsten Ausbildungsberufe, Schuljahr 2022/23



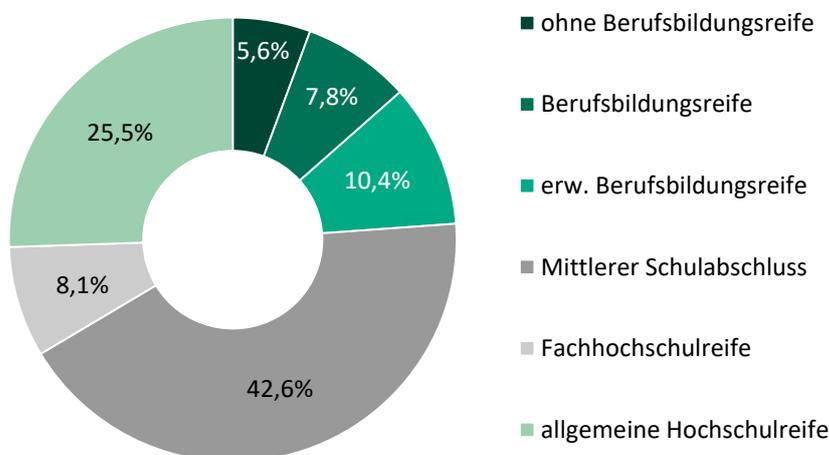
Aufgeschlüsselt nach Geschlecht schafft es der Kaufmann/die Kauffrau für Büromanagement bei den weiblichen Auszubildenden auf den dritten Platz (499 Auszubildende) bei den männlichen Auszubildenden auf den siebten Platz (273 Auszubildende). Spitzenreiter bei den männlichen Auszubildenden ist die Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker (391 Auszubildende). Bei den weiblichen Auszubildenden führt die Medizinische Fachangestellte die Liste an (675 Auszubildende) (4.3.2).

4.3.2 Die häufigsten Ausbildungsberufe nach Geschlecht, Schuljahr 2022/23



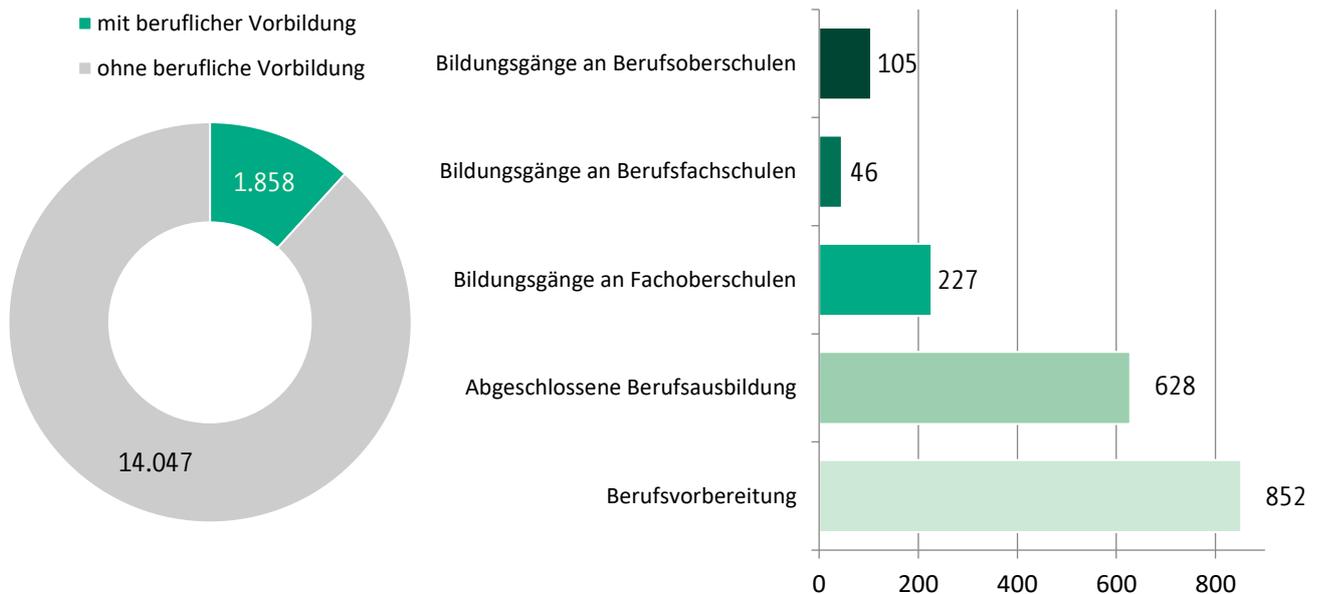
Von den insgesamt 15.905 Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr im Schuljahr 2022/2023 begannen 6.769 (42,6%) der Auszubildenden ihre Berufsausbildung mit einem mittleren Schulabschluss. Daneben befinden sich 1.282 (8,1%) Auszubildende mit einer Fachhochschulreife und 4.060 (25,5%) mit einer allgemeinen Hochschulreife im ersten Jahr der Berufsausbildung. Auszubildende mit Berufsbildungsreife (7,8%) oder erweiterter Berufsbildungsreife (10,4%) machen nur einen vergleichbar geringen Anteil der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr aus (4.3.3).

4.3.3 Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres nach schulischer Vorbildung, Schuljahr 2022/23



Im Schuljahr 2022/2023 verfügen insgesamt 1.858 Auszubildende des ersten Ausbildungsjahres über eine berufliche Vorbildung, dies entspricht 11,7% des gesamten Ausbildungsjahrgangs. Die Mehrzahl hiervon hat berufsvorbereitende Lehrgänge erfolgreich besucht (45,9%). 33,8% der Schüler/-innen mit beruflicher Vorbildung haben bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen (4.3.4).

4.3.4 Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres nach beruflicher Vorbildung, Schuljahr 2022/2023



5 Schulabgänge und Schulabschlüsse

Die Schulabgänge und Schulabschlüsse werden in diesem Kapitel sowohl für die allgemeinbildenden (5.1 und 5.2) als auch für die berufsbildenden Schulen (5.3) dargestellt.

5.1 Schüler/-innen nach Schulabschlüssen in den Bezirken

Die Statistik über Schulabgänge gibt Auskunft darüber, wie viele Schüler/-innen im Berichtsjahr das allgemeinbildende Schulsystem verlassen und welche Abschlüsse sie erreicht haben. Als Schulabgänger/-innen gelten im Land Berlin alle Schüler/-innen, die

- die Schule am Ende oder im Verlauf des Schuljahres mit oder ohne Abschluss verlassen und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schule/ein berufliches Gymnasium übergehen;
- nach Abschluss der Jahrgangsstufe 10 auf eine weiterführende Schule einer anderen Schulart übergehen, um einen zusätzlichen Abschluss zu erreichen.

Die Schulen melden am Ende eines Schuljahres alle Schüler/-innen, die das allgemeinbildende Schulsystem verlassen. Wenn Schüler/-innen im Bildungsverlauf mehrere Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen erwerben kann es zur Mehrfachzählung kommen.

Im Schuljahr 2021/2022 wurden insgesamt 28.537 Schulabgänger/-innen an **allgemeinen** Schulen, d.h. den Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft **ohne Förderschulen**, erfasst. Dies sind 253 weniger als im Vorjahr. Knapp die Hälfte, genauer 13.377 Schüler/-innen (46,9%), erwarben die allgemeine Hochschulreife. 10.248 Schüler/-innen (35,9%) verließen das allgemeine Schulsystem mit dem mittleren Schulabschluss (MSA) oder wechselten nach dem MSA auf eine weiterführende Schule einer anderen Schulart. 1.842 Schüler/-innen (6,5%) schlossen mit der Berufsbildungsreife (BBR) und 1.442 (5,1%) mit der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) ab. Insgesamt verließen somit 94,3% der Abgänger/innen des Schuljahres 2020/2021 die allgemeine Schule mit einem Schulabschluss, 1.628 Jugendliche (5,7%) gingen ohne Berufsbildungsreife von der Schule ab (5.1.1).

5.1.1 Schüler/-innen an allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) nach Abschluss, Schuljahre 2017/18 bis 2021/22

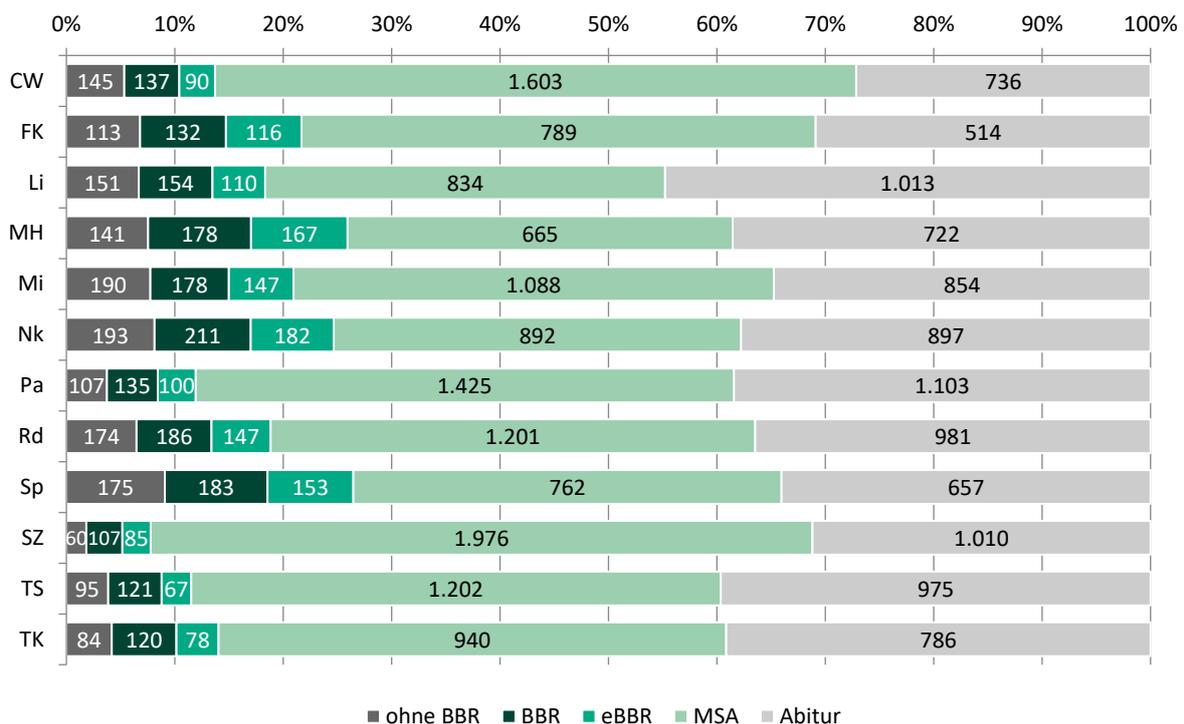
Schuljahr	ohne BBR	BBR	eBBR	MSA	Abitur	Insgesamt
2017/18	2.295 8,2%	1.356 4,8%	2.278 8,1%	8.725 31,2%	13.331 47,6%	27.985 100,0%
2018/19	2.172 7,6%	1.622 5,7%	2.448 8,6%	9.312 32,5%	13.070 45,7%	28.624 100,0%
2019/20	1.569 5,6%	1.827 6,6%	1.412 5,1%	9.928 35,7%	13.098 47,1%	27.834 100,0%
2020/21	1.539 5,3%	2.020 7,0%	1.189 4,1%	10.925 37,9%	13.117 45,6%	28.790 100,0%
2021/22	1.628 5,7%	1.842 6,5%	1.442 5,1%	10.248 35,9%	13.377 46,9%	28.537 100,0%

Der Anteil der Schüler/-innen ohne Abschluss fällt mit 5,7% im dritten Schuljahr in Folge erheblich niedriger aus als noch in den Vorjahren. Eine wesentliche Ursache hierfür dürfte darin liegen, dass

die Abschlussprüfungen wegen der COVID-19-Pandemie weitgehend ausfielen und die Abschlüsse stattdessen auf Grundlage der Jahrgangsnoten verliehen wurden.

In den Bezirken zeigen sich deutliche Unterschiede. Die anteilige Zusammensetzung der Schulabgänge mit allgemeiner Hochschulreife reicht von gut einem Drittel in Marzahn-Hellersdorf (35,5%) bis hin zu Anteilen deutlich über der Hälfte in Charlottenburg-Wilmersdorf (59,1%) oder Steglitz-Zehlendorf (61,0%). Bei Abgänger/innen ohne Berufsbildungsreife zeigen sich in Steglitz-Zehlendorf (2,6%) und Pankow (1,9%) Werte deutlich unterhalb des Berliner Durchschnitts von 5,7%. In Spandau (9,1%) und Neukölln (8,1%) liegt der Anteil der Schüler/-innen ohne Abschluss im Schuljahr 2021/2022 am höchsten (**5.1.2**).

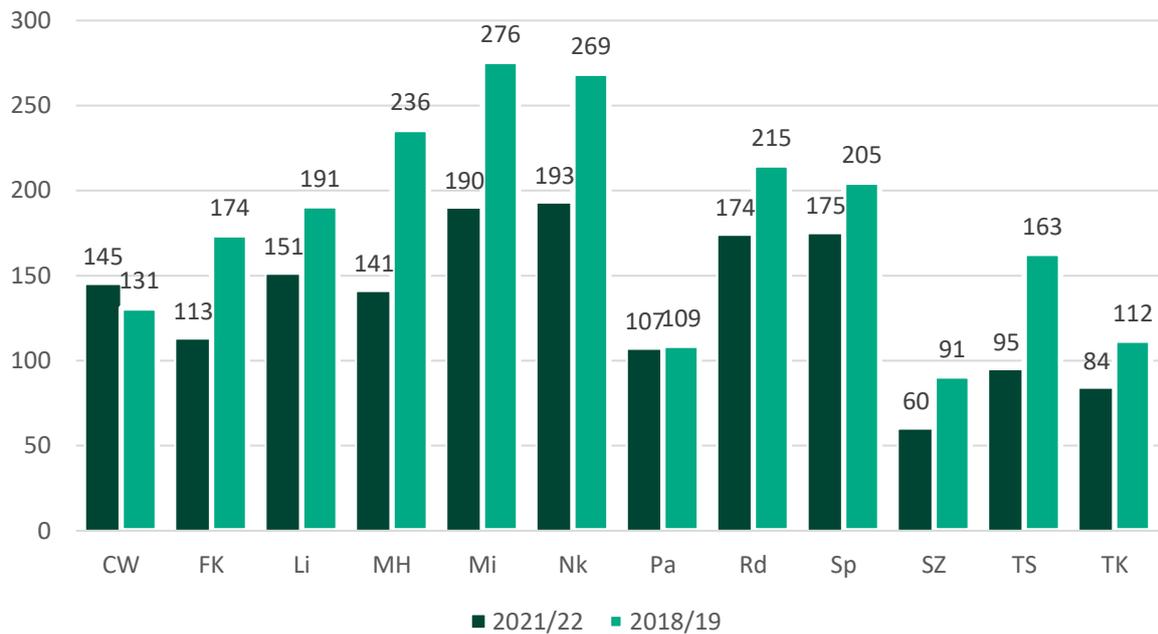
5.1.2 Schüler/-innen an allgemeinen Schulen nach Schulabschluss in den Bezirken, Schuljahr 2021/22



Die Gruppe ohne Berufsbildungsreife ist bei einer Auswertung der Schulabgänge von besonderem Interesse. Darunter fallen zum einen Schüler/-innen mit einem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“, die einen entsprechenden berufsorientierenden Abschluss erwerben oder keinen berufsorientierenden Abschluss erwerben können. Zum anderen gehören dieser Gruppe Schüler/-innen aus Willkommensklassen an, die beispielsweise an eine berufliche Schule übergehen. In der Statistik werden zudem alle Schüler/-innen gezählt, die im laufenden Schuljahr die Schule verlassen und deren Verbleib ungeklärt ist, auch aus Willkommensklassen.

Die folgende Grafik zeigt die Schüler/-innen ohne Berufsbildungsreife in absoluten Zahlen 2018/2019, also vor der Pandemie, und 2021/2022. Neben den oben beschriebenen bezirklichen Unterschieden werden die Effekte der ausgesetzten schriftlichen Prüfungen deutlich. Ist fast allen Bezirken ist die Zahl der Abgänge ohne Abschluss zurückgegangen, teilweise deutlich (**5.1.3**).

5.1.3 Schüler/-innen an allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) ohne Berufsbildungsreife in den Bezirken, Schuljahre 2018/19 und 2021/22



Bei der Analyse der bezirklichen Anteile ist zu berücksichtigen, dass die Schülerklientel sehr heterogen ist und besonders im Hinblick auf die Merkmale Lernmittelbefreiung, Schüler/-innen in Willkommensklassen und sonderpädagogisch zu fördernde Schüler/-innen (Integration) Unterschiede bestehen (siehe hierzu auch die **Kapitel 2 und 9**). Darüber hinaus ist die Verteilung der Gymnasien über die Bezirke sehr unterschiedlich (siehe **Kapitel 1**).

Im Zusammenhang mit der Verteilung von Ressourcen und Unterstützungsmaßnahmen sowie dem internen Monitoring ist eine **zweite Quote** von Bedeutung: die der öffentlichen allgemeinen Schulen (ohne Schulen in freier Trägerschaft und ohne Förderschulen). Hier liegt die Anzahl der Schüler/-innen ohne Berufsbildungsreife im Schuljahr 2021/2022 bei 7,5%.

5.2 Schulabgänge und Schulabschlüsse nach Schulart

Betrachtet man die Schulabgänger/-innen nach Schulart so ist es sinnvoll, die Förderschulen mit aufzunehmen und somit die **allgemeinbildenden** Schulen zu betrachten. Durch die Berücksichtigung aller Berliner Schulen gibt diese Quote ein geeignetes Gesamtbild für das Land Berlin wieder; sie ist daher auch für Vergleiche über Berlin hinaus geeignet. Die Kulturlinisterkonferenz (KMK) ermittelt eine eigene Quote, die auf der altersgleichen Bevölkerung basiert, ansonsten aber der hier im folgenden behandelten Quote entspricht. Allerdings erfolgt die Veröffentlichung der KMK Quote immer erst zwei Jahre später als die der Berliner Quote.

Bei Einbeziehung der Förderschulen steigt insbesondere der Anteil der Schüler/-innen ohne Berufsbildungsreife im Schuljahr 2021/2022 von 5,7% auf 7,2%.

Während 84,1% der Schüler/-innen an Gymnasien diese mit einer allgemeinen Hochschulreife verlassen, sind es an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen 22,0%. Den mittleren Schulabschluss erwerben 50,9% der Schulabgänger/-innen an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen. 63,0% der Förderschüler/-innen verlassen die Schule ohne einen allgemeinbildenden Abschluss (**5.2.1**).

5.2.1 Schüler/-innen nach Schulabschluss und Schulart an allgemeinbildenden Schulen, Schuljahr 2021/22

Schulart	ohne BBR	BBR	eBBR	MSA	Abitur	Insgesamt
Gymnasium	110 1,0%	106 0,9%	51 0,4%	1.551 13,6%	9.619 84,1%	11.437 100,0%
ISS/GmS	1.518 8,9%	1.736 10,2%	1.391 8,1%	8.697 50,9%	3.758 22,0%	17.100 100,0%
Förderschule	468 63,0%	182 24,5%	24 3,2%	63 8,5%	6 0,8%	743 100,0%
Insgesamt	2.096 7,2%	2.024 6,9%	1.466 5,0%	10.311 35,2%	13.383 45,7%	29.280 100,0%

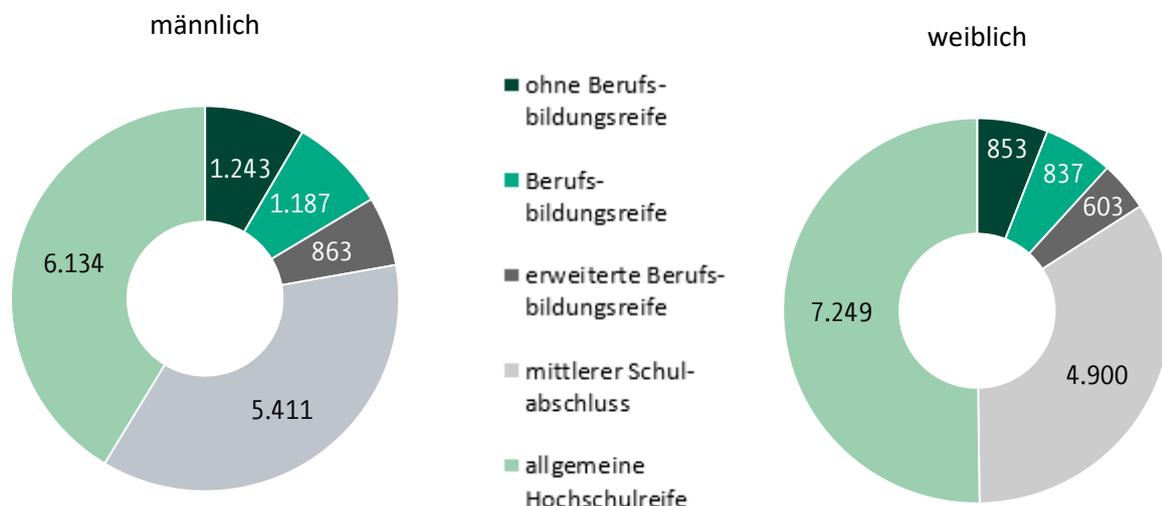
Differenziert nach der Trägerschaft der Schule zeigen sich ebenfalls Unterschiede: Während 85,0% der Schüler/-innen die öffentlichen Gymnasien mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, sind es an Schulen in freier Trägerschaft nur 76,4%. An öffentlichen Integrierten Sekundarschulen erwerben im Schuljahr 2020/2021 dafür vergleichsweise weniger Schüler/-innen die Allgemeine Hochschulreife (19,6%) als an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft (43,1%) (5.2.2).

5.2.2. Schüler/-innen an Schulen nach Schulabschluss, Schulart und Trägerschaft, Schuljahr 2021/22

Schulart	Trägerschaft	ohne BBR	BBR	eBBR	MSA	Abitur	Insgesamt
Gymnasium	öffentlich	77 0,8%	103 1,0%	49 0,5%	1.300 12,7%	8.681 85,0%	10.210 100,0%
	frei	33 2,7%	3 0,2%	2 0,2%	251 20,5%	938 76,4%	1.227 100,0%
ISS/GmS	öffentlich	1.461 9,5%	1.671 10,9%	1.338 8,7%	7.878 51,3%	3.005 19,6%	15.353 100,0%
	frei	57 3,3%	65 3,7%	53 3,0%	819 46,9%	753 43,1%	1.747 100,0%
Förderschule	öffentlich	438 63,7%	169 24,6%	17 2,5%	58 8,4%	6 0,9%	688 100,0%
	frei	30 54,5%	13 23,6%	7 12,7%	5 9,1%	0 0,0%	55 100,0%
Insgesamt		2.096	2.024	1.466	10.311	13.383	29.280

Die Darstellung 5.2.3 verdeutlicht die Unterschiede bei den Schulabgängen nach Geschlecht. Anteilig verlassen mehr Schüler (8,4%) die Schule ohne Abschluss als Schülerinnen (5,9%). Beim Abitur hingegen ist das Geschlechterverhältnis umgekehrt: 50,2% der Schülerinnen verlassen die allgemeinbildende Schule mit dem Abschluss Allgemeine Hochschulreife, aber nur 41,3% der Schüler.

5.2.3 Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schulabschluss und Geschlecht, Schuljahr 2020/21



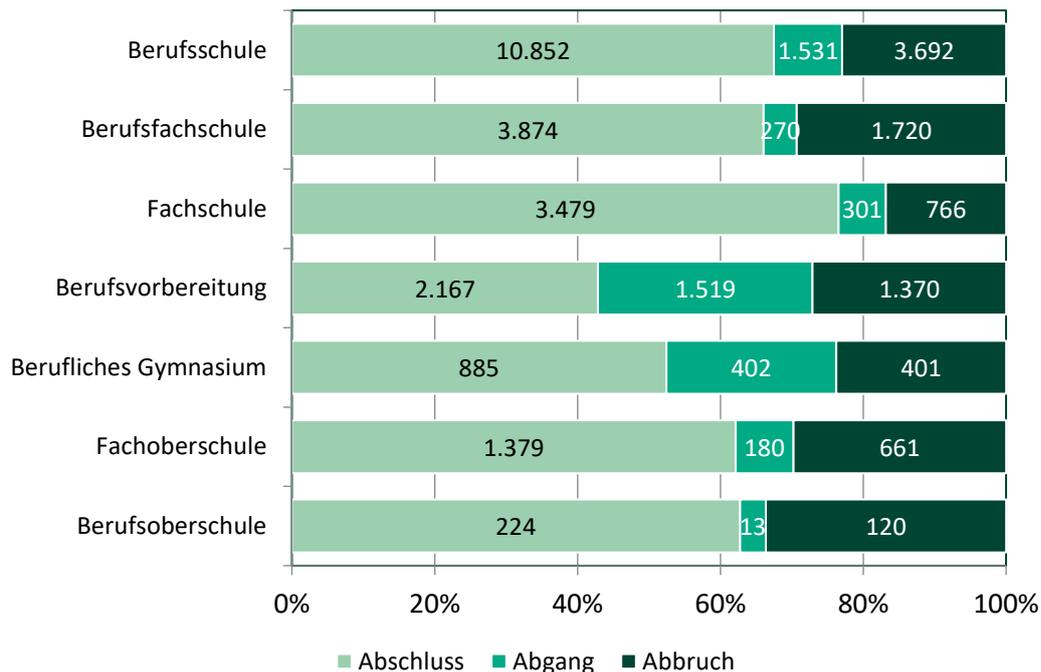
5.3 Schulabgänge und Schulabschlüsse an beruflichen Schulen

Die Statistik zu Schulabgängen an beruflichen Schulen ermittelt, wie viele Schüler/-innen im Berichtsjahr den jeweiligen Bildungsgang verlassen haben und welche Abschlüsse von ihnen erreicht wurden. Neben dem Berufsabschluss können an beruflichen Schulen allgemeinbildende Schulabschlüsse nach §21 Schulgesetz Berlin nachgeholt werden. Nachfolgend werden die Schulabgänger/-innen der beruflichen Schulen in den Kategorien Abschluss, Abgang oder Abbruch betrachtet.

Im Schuljahr 2021/2022 verließen insgesamt 35.806 Schüler/-innen die beruflichen Schulen. Davon erwarben 22.860 Schüler/-innen einen Abschluss, das sind etwa zwei Drittel (63,8%). 4.216 (11,8%) nahmen zwar an der Abschlussprüfung teil, haben diese aber nicht bestanden und 8.730 Schüler/-innen (24,4%) brachen ihren Bildungsgang ab. Dabei können unterschiedliche Gründe ausschlaggebend für den Abbruch sein. Viele der Abbrecher/-innen haben eine Anschlussperspektive: sie beginnen eine Ausbildung oder treten in ein Beschäftigungsverhältnis ein.

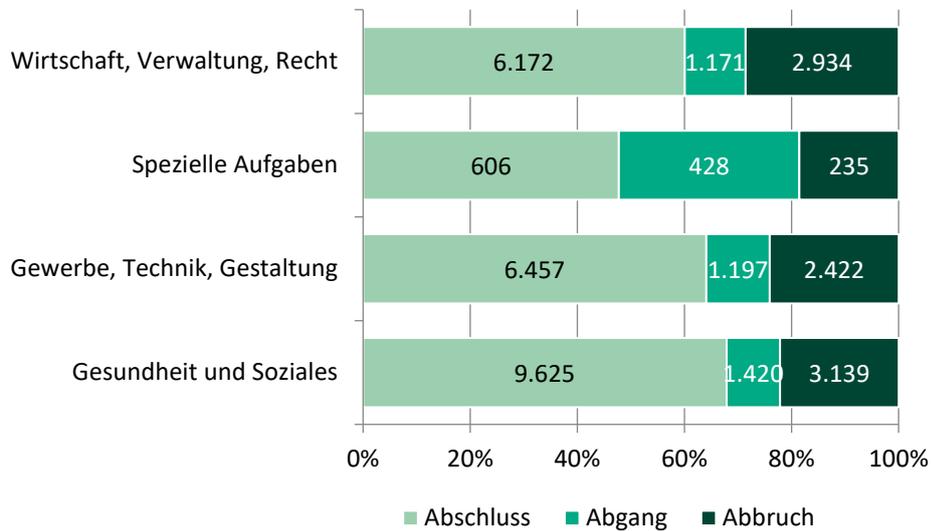
An Fachschulen ist der Anteil von Abgänger/-innen mit Abschluss (76,5%) höher als an allen anderen Schulzweigen. Der Anteil von Schulabbrüchen ist an der Berufsoberschule mit 33,6% aller Schüler/-innen am höchsten, die meisten Abgänge finden sich mit 30,0% bei den berufsvorbereitenden Bildungsgängen (5.3.1).

5.3.1 Schulabgänger/-innen an beruflichen Schulen nach Schulzweigen, Schuljahr 2021/22



Die Berufsfelder „Gesundheit und Soziales“ (67,9%) und Gewerbe, Technik, Gestaltung (64,1%) verfügen über den höchsten Anteil an Absolvent/-innen mit Abschluss. Der größte Anteil an Abgänger/-innen ohne Prüfung (33,7%) entfällt auf das Berufsfeld „Spezielle Aufgaben“, in dem auch die sonderpädagogischen Bildungsgänge erfasst werden.

5.3.2 Schulabgänger/-innen der beruflichen Schulen nach Berufsfeldern, Schuljahr 2021/22

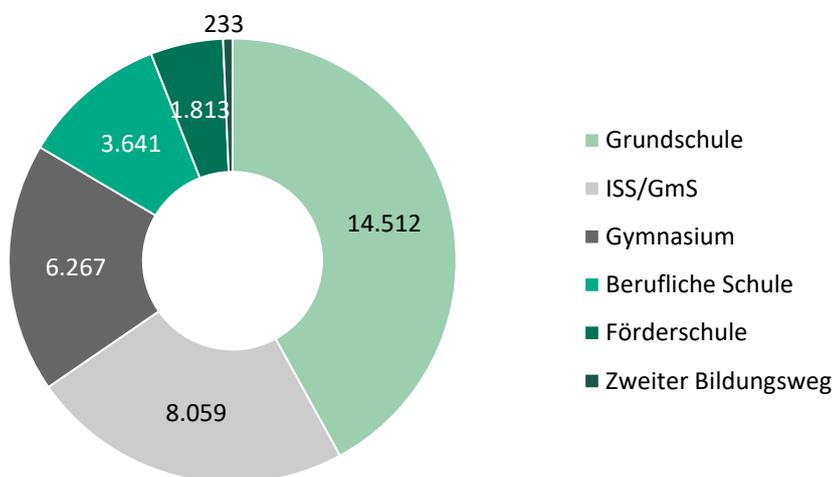


6 Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal

6.1 Lehrkräfte nach Personen und Vollzeiteinheiten

Im Schuljahr 2022/2023 unterrichten zum Stichtag (1. November) 34.525 aktive Lehrkräfte (Personen) an den öffentlichen Berliner Schulen, das sind rund 540 Personen mehr als im Vorjahr. Der Großteil, insgesamt 14.512 Personen (42,0%), unterrichtet an den Grundschulen; hierzu zählt auch die Grundstufe der Integrierten Sekundarschule/Gemeinschaftsschule. 8.059 Lehrkräfte (23,3%) unterrichten an den Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen, 6.267 (18,2%) an den Gymnasien, 3.641 an den beruflichen Schulen (10,5%), 1.813 (5,3%) an den Förderschulen und 233 Lehrkräfte (0,7%) an Schulen des Zweiten Bildungswegs (6.1.1).

6.1.1 Lehrkräfte (Personen) an öffentlichen Schulen nach Schulart, Schuljahr 2022/23

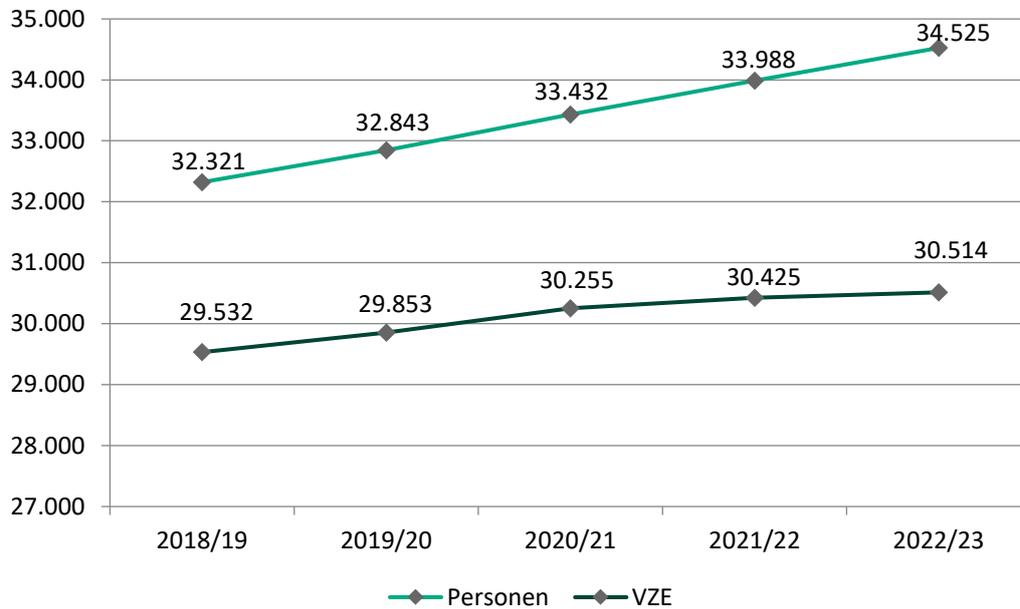


Im Schuljahr 2022/2023 stehen den Berliner Schulen gemäß Zumessungsrichtlinie 30.514 Vollzeiteinheiten (VZE) an Ausstattung zu. Bei der Berechnung von Vollzeiteinheiten werden die Pflichtstunden der jeweiligen Schulart wie folgt berücksichtigt:

- Grundschule 28 Pflicht-/ Wochenstunden
- ISS/Gemeinschaftsschule 26 Pflicht-/ Wochenstunden
- Gymnasium 26 Pflicht-/ Wochenstunden
- Förderschule 27 Pflicht-/ Wochenstunden
- Berufliche Schule 26 Pflicht-/ Wochenstunden
- Fachpraxis 32 Pflicht-/ Wochenstunden

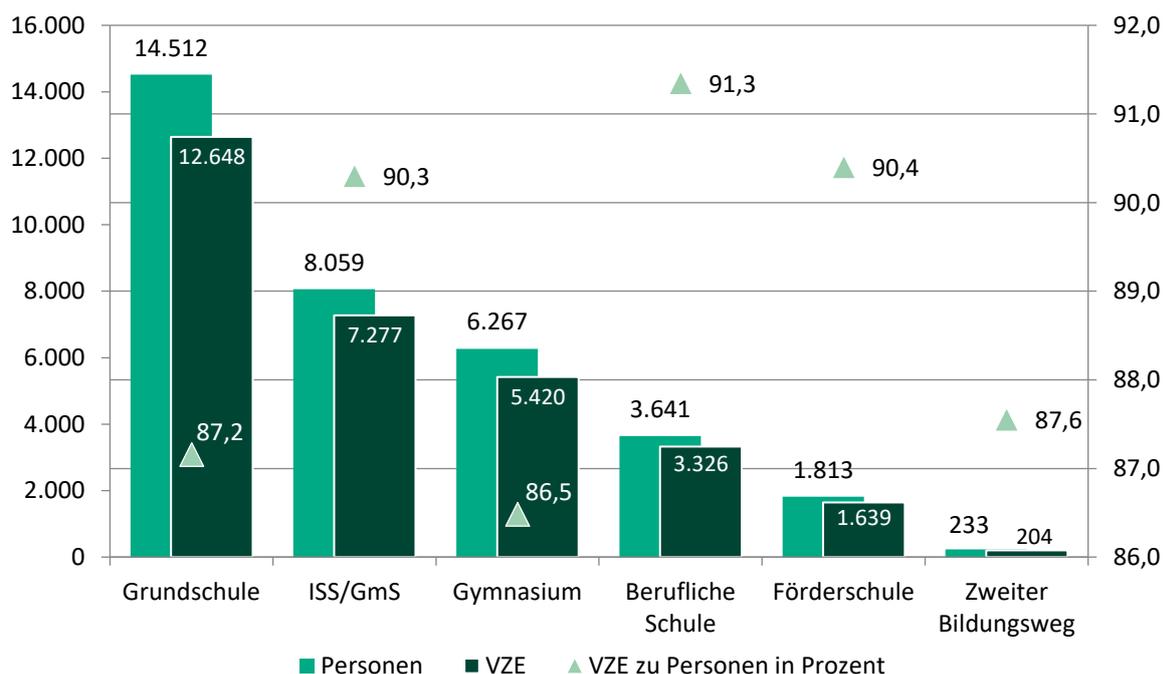
Die Anzahl der Lehrkräfte (Personen) liegt um rund 4.000 über der Anzahl der Vollzeitinheiten, da viele Lehrkräfte nicht die volle Stundenanzahl unterrichten, sondern in Teilzeit oder stundenweise beschäftigt sind. Seit dem Schuljahr 2018/2019 hat sich die Zahl der Vollzeitinheiten nur um 982 erhöht, die Zahl der Lehrkräfte hingegen um 2.204 Personen **(6.1.2)**.

6.1.2 Lehrkräfte in Personen und VZE an öffentlichen Schulen, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23



Betrachtet man die VZE und setzt sie in Relation zu den Personen, so liegt diese Quote berlinweit aktuell bei 88,4% (Vorjahr: 89,5%). Am höchsten ist sie an beruflichen Schulen mit 91,3%. Am niedrigsten ist sie an Gymnasien mit 86,5% und an Grundschulen mit 87,2%. Die unterschiedliche Höhe der Quote ist dem Beschäftigungsumfang der Lehrkräfte geschuldet **(6.1.3)**. Der Anteil der Nicht-vollzeitkräfte ist somit an den Gymnasien am höchsten (siehe auch Kapitel 6.2.3).

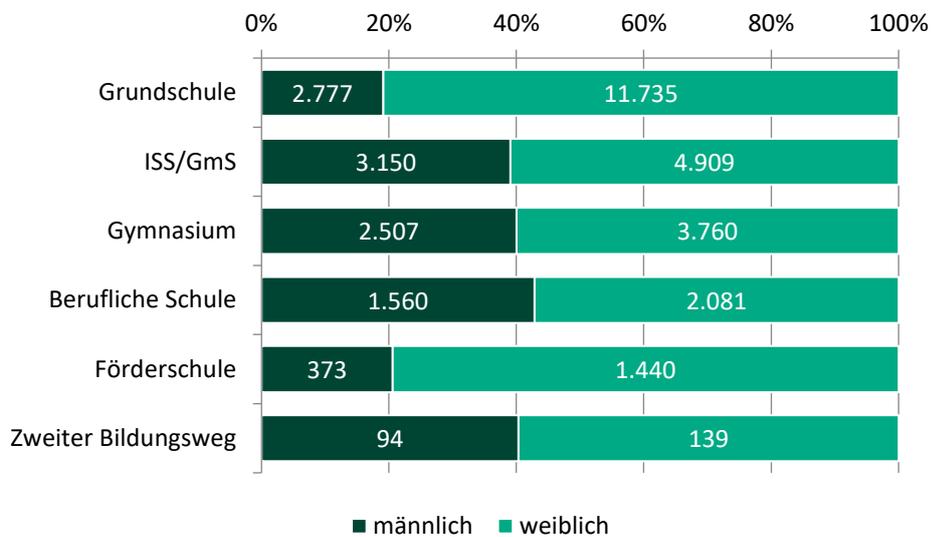
6.1.3 Personen und VZE an öffentlichen Schulen nach Schulart, absolut und in Prozent, Schuljahr 2022/23



6.2 Lehrkräfte nach Geschlecht

Im Schuljahr 2022/2023 unterrichten 24.064 weibliche und 10.461 männliche Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen Berlins. Damit sind im aktuellen Schuljahr 69,7% der Lehrkräfte weiblich. In den einzelnen Schularten ist die Geschlechterverteilung unterschiedlich ausgeprägt. In den Grundschulen (80,9%) und Förderschulen (79,4%) ist der Anteil an weiblichen Lehrkräften am höchsten. An den weiterführenden Schulen gleicht sich das Verhältnis etwas an, wobei auch hier mit 60,9% Lehrerinnen an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen und 60,0% Lehrerinnen an Gymnasien mehr Frauen als Männer tätig sind. An den beruflichen Schulen ist das Geschlechterverhältnis mit 57,2% weiblichen Lehrkräften und 42,8% männlichen Lehrkräften am ehesten ausgeglichen (6.2.1).

6.2.1 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Geschlecht und Schulart, Schuljahr 2022/23



In den vergangenen fünf Schuljahren hat sich die Geschlechterverteilung nicht gravierend verändert (6.2.2).

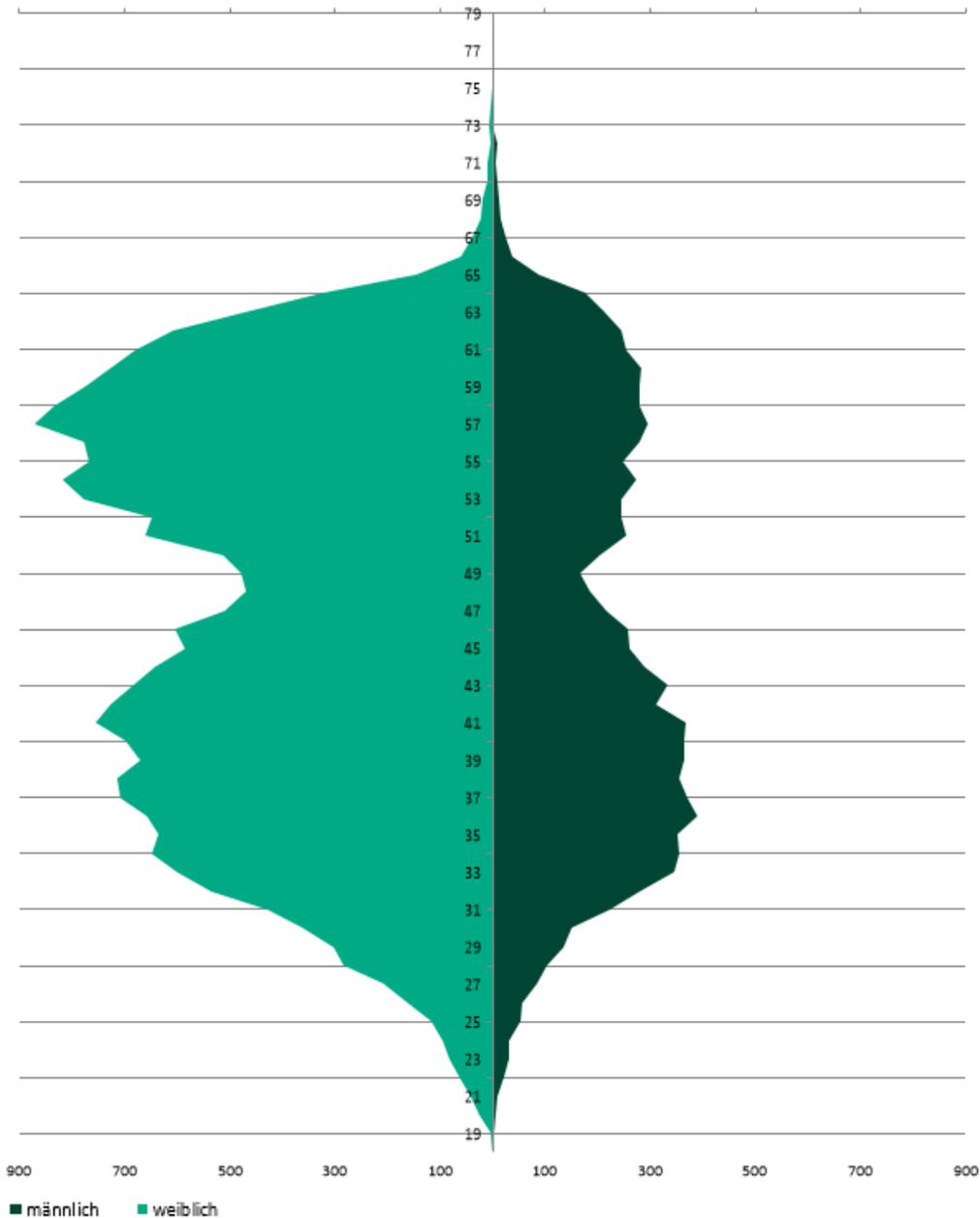
6.2.2 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Geschlecht und Schulart, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23

		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Grundschule	männlich	2.244	2.363	2.481	2.609	2.777
	weiblich	10.725	11.061	11.255	11.510	11.735
	Insgesamt	12.969	13.424	13.736	14.119	14.512
Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule	männlich	2.725	2.886	3.088	3.089	3.150
	weiblich	4.687	4.727	4.797	4.851	4.909
	Insgesamt	7.412	7.613	7.885	7.940	8.059
Gymnasium	männlich	2.193	2.234	2.328	2.433	2.507
	weiblich	3.593	3.590	3.649	3.723	3.760
	Insgesamt	5.786	5.824	5.977	6.156	6.267
Berufliche Schule	männlich	1.767	1.712	1.661	1.598	1.560
	weiblich	2.331	2.231	2.208	2.129	2.081
	Insgesamt	4.098	3.943	3.869	3.727	3.641
Förderschule	männlich	356	353	357	365	373
	weiblich	1.408	1.417	1.438	1.433	1.440
	Insgesamt	1.764	1.770	1.795	1.798	1.813

6.3. Lehrkräfte nach Altersstruktur

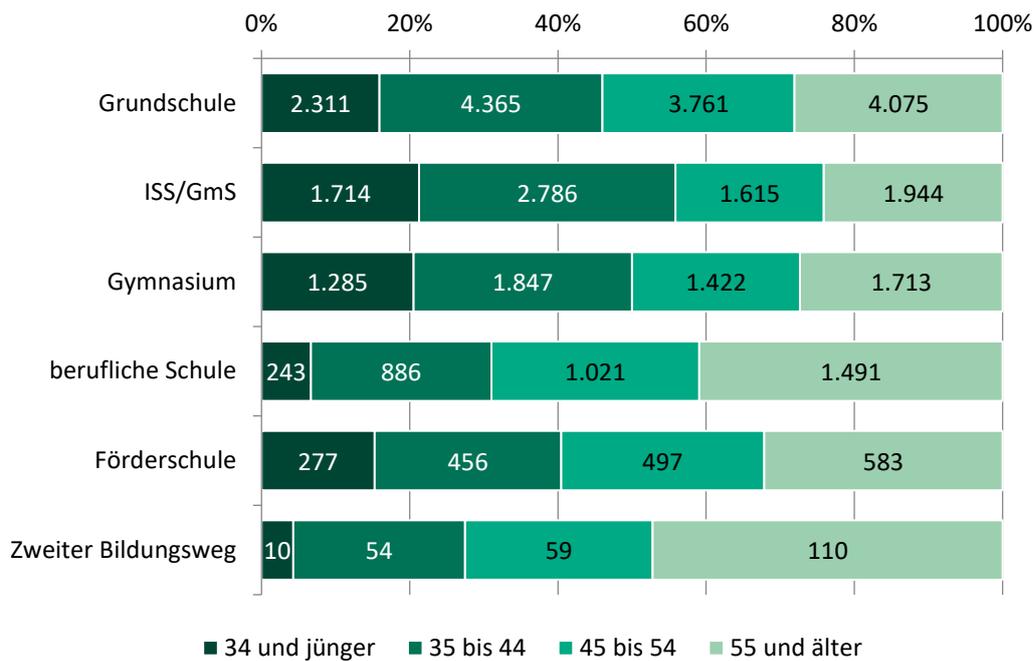
Das Durchschnittsalter der Berliner Lehrkräfte liegt im Schuljahr 2022/2023 bei 46,2 Jahren und somit um 0,1 Jahre niedriger als noch im Schuljahr 2018/2019. Die Altersstruktur nach Geschlecht ist hier als Bevölkerungspyramide abgebildet (6.3.1).

6.3.1 Anzahl der Lehrkräfte nach Altersstruktur und Geschlecht an öffentlichen Schulen, Schuljahr 2022/23



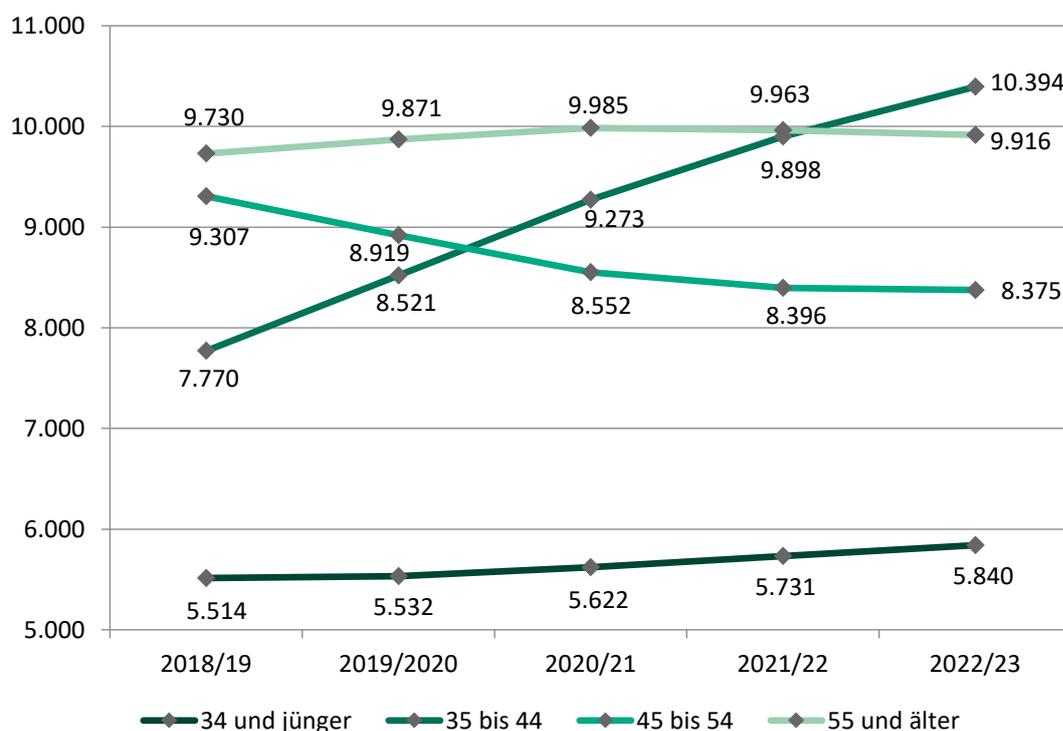
Die Berliner Lehrkräfte sind im Schuljahr 2022/2023 zu 16,9% jünger als 35 Jahre, 30,1% sind zwischen 35 und 44 Jahre, 24,3% sind zwischen 45 und 54 Jahre und insgesamt 28,7% sind 55 Jahre und älter. Am ältesten ist die Lehrerschaft des Zweiten Bildungswegs, jedoch bei sehr kleiner Fallzahl. An den beruflichen Schulen sind nur 31,0% der Lehrkräfte 44 Jahre oder jünger, an Grundschulen hingegen sind 46,0% der Lehrkräfte 44 Jahre oder jünger, an Gymnasien 50,0% und an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen sogar 55,8% (6.3.2).

6.3.2 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Altersgruppe und Schulart im Schuljahr 2022/23



Betrachtet man die Entwicklung über einen Zeitraum von fünf Jahren, so hat die Zahl der Lehrkräfte insgesamt um 6,8% zugenommen. Die Altersgruppe der über 55-jährigen hat leicht zugenommen (plus 1,9%). Die Altersgruppe 45 bis 54 Jahre ist rückläufig (minus 932 Lehrkräfte oder minus 10,0%). Stark ansteigend ist hingegen die Altersgruppe 35 bis 44 Jahre (plus 2.624 Lehrkräfte oder plus 33,8%). Die Anzahl der Lehrkräfte in der Altersgruppe 34 und jünger wächst ebenfalls, wenn auch deutlich geringer (plus 326 Lehrkräfte oder 5,9%) (6.3.3).

6.3.3 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Altersgruppe, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23



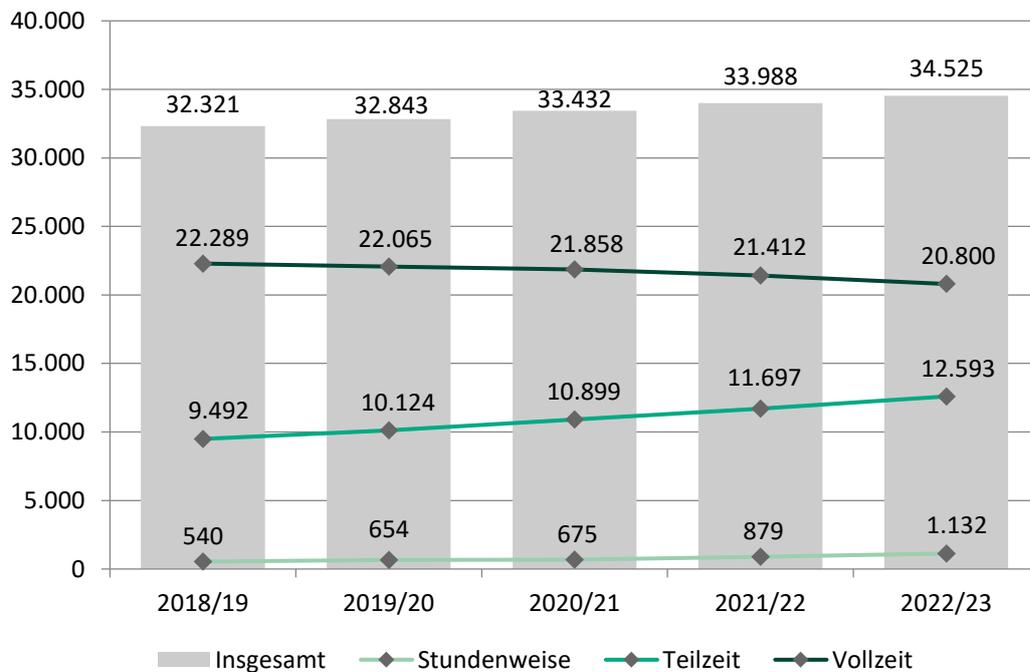
6.4 Lehrkräfte nach Beschäftigungsumfang

Der Beschäftigungsumfang wird unterschieden in:

- Vollzeit: Lehrkräfte mit der vollen Pflichtstundenzahl (100 %)
- Teilzeit: Lehrkräfte mit mindestens der Hälfte der vollen Pflichtstundenzahl (≥ 50 %)
- Stundenweise: Lehrkräfte mit weniger als der Hälfte der Pflichtstundenzahl (< 50 % aber >0).

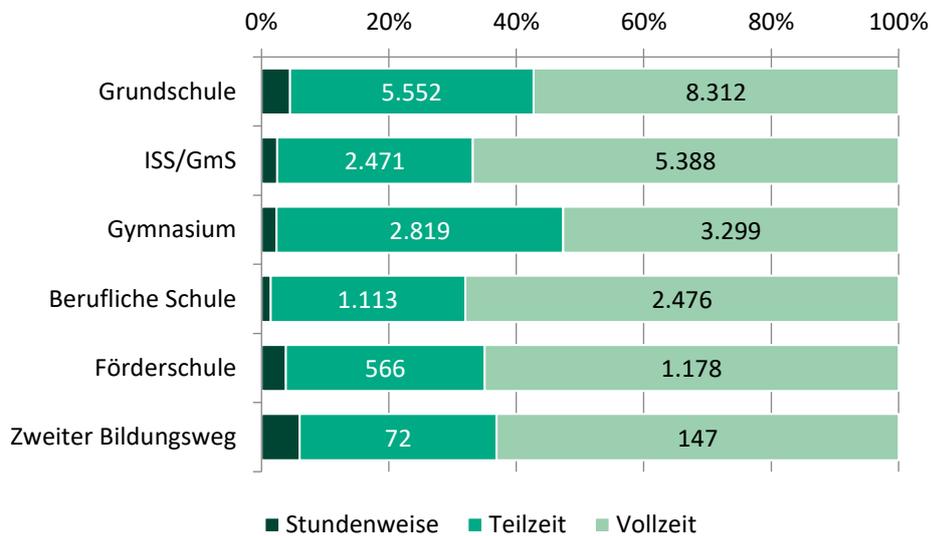
Im Schuljahr 2022/2023 sind 60,2% der Lehrkräfte in Vollzeit beschäftigt, 36,5% in Teilzeit und 3,3% stundenweise. Die Entwicklung seit dem Schuljahr 2018/2019 zeigt, bei steigender Zahl der Lehrkräfte insgesamt, auch eine anteilige Steigerung von Lehrkräften in Teilzeit und mit stundenweiser Beschäftigung. Während der Anteil der Nicht-Vollzeitbeschäftigten im Schuljahr 2018/2019 noch bei 31,0% (10.032 Personen) lag, ist er bis zum Schuljahr 2022/2023 um 8,8 Prozentpunkte auf 39,8% (13.725 Personen) gestiegen. Somit sank der Anteil an Lehrkräften in Vollzeit von 69,0% im Schuljahr 2018/2019 (22.289 Personen) auf aktuell 60,2% (20.800) Personen (**6.4.1**).

6.4.1 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsumfang, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23



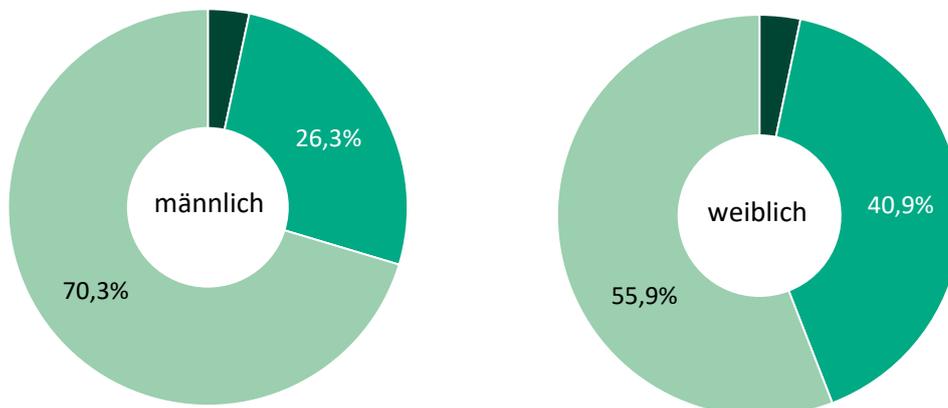
Differenziert nach Schulart ist insbesondere an Gymnasien ein hoher Anteil nicht vollzeitbeschäftigter Lehrkräfte (47,4%) zu verzeichnen. Die Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen mit 66,9% und die beruflichen Schulen mit 68,0% verfügen über die höchsten Anteile an Lehrkräften in Vollzeit (6.4.2).

6.4.2 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsumfang und Schulart, Schuljahr 2022/23



Große Unterschiede zeigen sich beim Beschäftigungsumfang nach Geschlecht: Männliche Lehrkräfte sind zu 70,3% in Vollzeit beschäftigt, weibliche Lehrkräfte nur zu 55,9% (6.4.3).

6.4.3 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht, Schuljahr 2021/22



Bei näherer Betrachtung der Schularten differenzieren sich diese Unterschiede weiter aus: Der höchste Anteil an in Teilzeit beschäftigten männlichen Lehrkräften unterrichtet an Gymnasien (31,3%). Bei den weiblichen Lehrkräften unterrichten 63,3% der Lehrerinnen an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen Vollzeit, aber nur 43,5% der Gymnasiallehrerinnen (6.4.4).

6.4.4 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsumfang, Schulart und Geschlecht, Schuljahr 2022/23

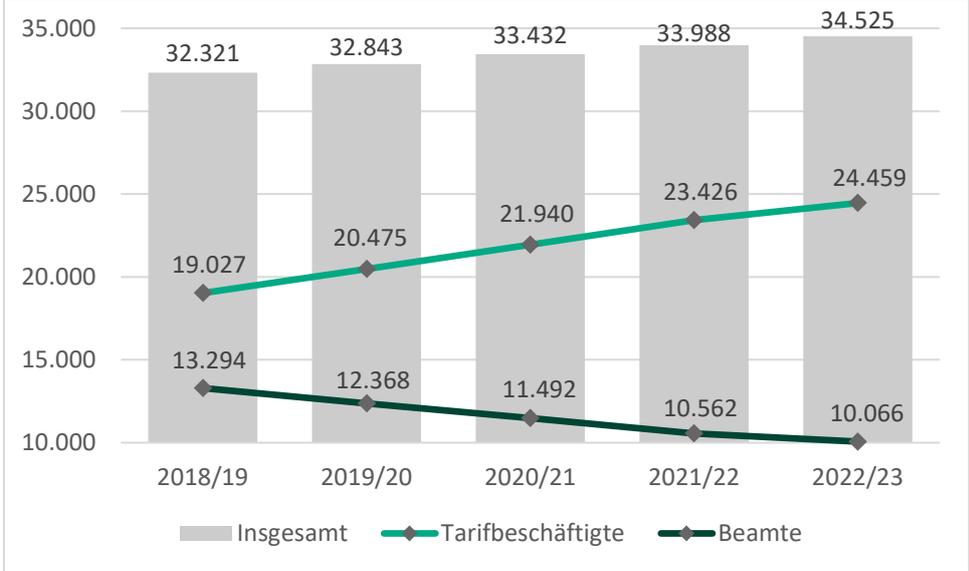
Schulart	männlich				weiblich			
	Vollzeit	Teilzeit	Stundenweise	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	Stundenweise	Insgesamt
Grundschule	1.818 65,5%	794 28,6%	165 5,9%	2.777 100,0%	6.494 55,3%	4.758 40,6%	483 4,1%	11.735 100,0%
ISS/GmS	2.279 72,3%	786 25,0%	85 2,7%	3.150 100,0%	3.109 63,3%	1.685 34,3%	115 2,3%	4.909 100,0%
Gymnasium	1.663 66,3%	784 31,3%	60 2,4%	2.507 100,0%	1.636 43,5%	2.035 54,1%	89 2,4%	3.760 100,0%
Förderschule	282 75,6%	76 20,4%	15 4,0%	373 100,0%	896 62,2%	490 34,0%	54 3,8%	1.440 100,0%
Berufliche Schule	1.244 79,7%	297 19,0%	19 1,2%	1.560 100,0%	1.232 59,2%	816 39,2%	33 1,6%	2.081 100,0%
Zweiter Bildungsweg	72 76,6%	17 18,1%	5 5,3%	94 100,0%	75 54,0%	55 39,6%	9 6,5%	139 100,0%
Insgesamt	7.358 70,3%	2.754 26,3%	349 3,4%	10.461 100,0%	13.442 55,9%	9.839 40,9%	783 3,2%	24.064 100,0%

6.5 Lehrkräfte nach Beschäftigungsverhältnis

Lehrkräfte des Landes Berlin können im Beamtenverhältnis stehen oder als Tarifbeschäftigte/r im Angestelltenverhältnis beschäftigt sein. Zwischen 2004 und 2022 wurden Lehrkräfte bei Neueinstellung nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für das Land Berlin eingestellt. Bereits bestehende Beamtenverhältnisse bleiben davon unberührt. Seit Sommer 2022 werden geeignete, neu eingestellt Lehrkräfte wieder verbeamtet, ab Februar 2023 erfolgt auf Wunsch auch eine Verbeamtung der Bestandslehrkräfte.

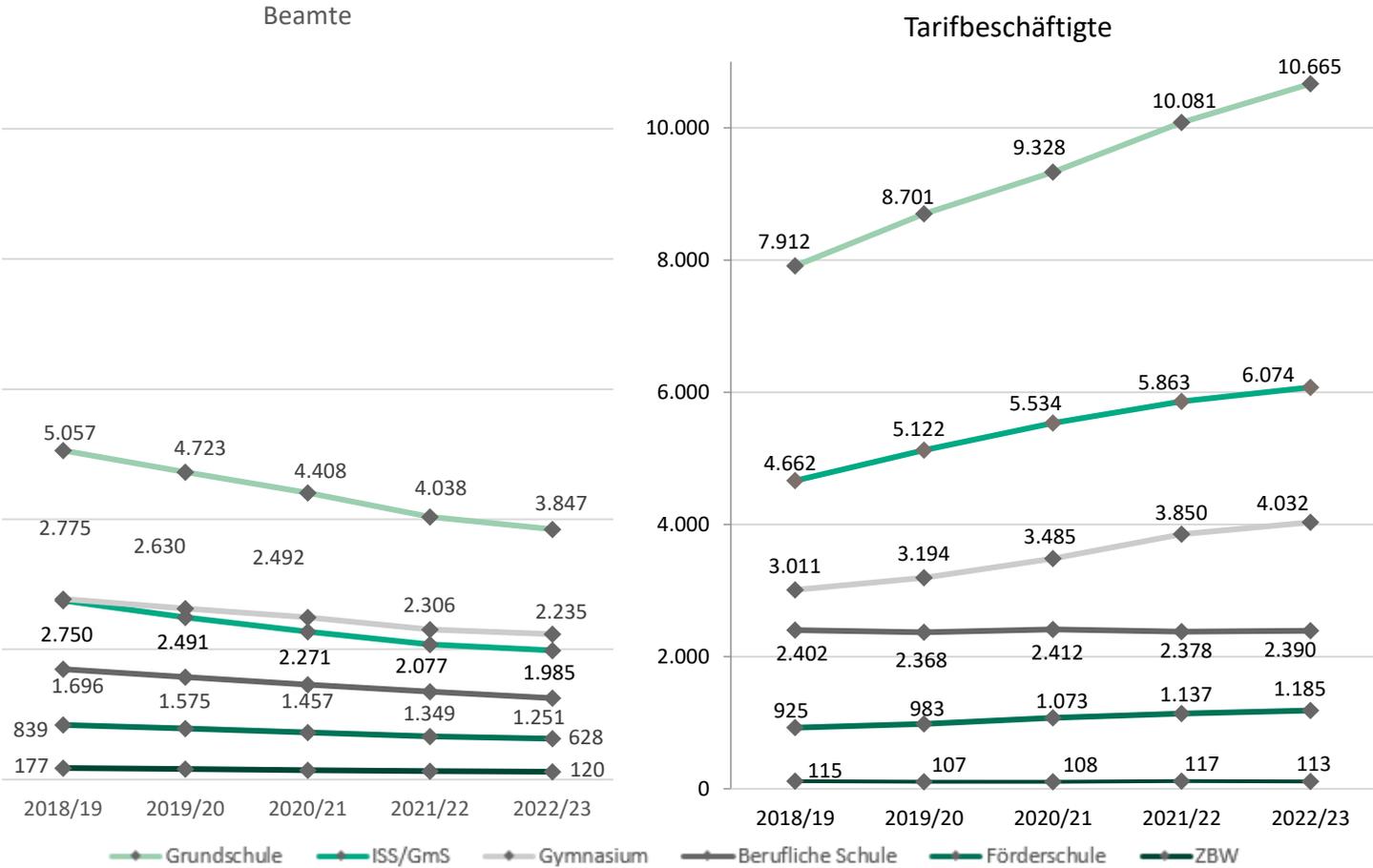
Im zeitlichen Verlauf zeigt sich daher deutlich eine Abnahme von Lehrkräften in Beamtenverhältnis und eine Zunahme von tarifbeschäftigten Lehrkräften. Im Schuljahr 2018/2019 waren 62,3% der Lehrkräfte angestellt und 37,7% verbeamtet. Im Schuljahr 2022/2023 hingegen sind nur noch 29,1% der Lehrkräfte verbeamtet und bereits 68,9% im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Die Anzahl der verbeamteten Lehrkräfte hat in einem Fünf-Jahres-Zeitraum um gut 3.200 abgenommen, gleichzeitig ist die Anzahl der angestellten Lehrkräfte um gut 5.400 Personen gewachsen. Die Effekte der Rückkehr zur Verbeamtung werden im Schuljahr 2023/2024 zahlenmäßig erkennbar sein (6.5.1).

6.5.1 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsverhältnis, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23



Die Verschiebung zugunsten der Tarifbeschäftigten zeigt sich über alle Schularten hinweg (6.5.2).

6.5.2 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsverhältnis und Schulart, Schuljahre 2018/19 bis 2022/23



Differenziert nach Alter sind im Schuljahr 2022/2023 nur Lehrkräfte mit 54 Jahren und älter überwiegend verbeamtet. Je jünger die Lehrkräfte sind, desto geringer ist der Anteil an verbeamteten Lehrkräften (6.5.3).

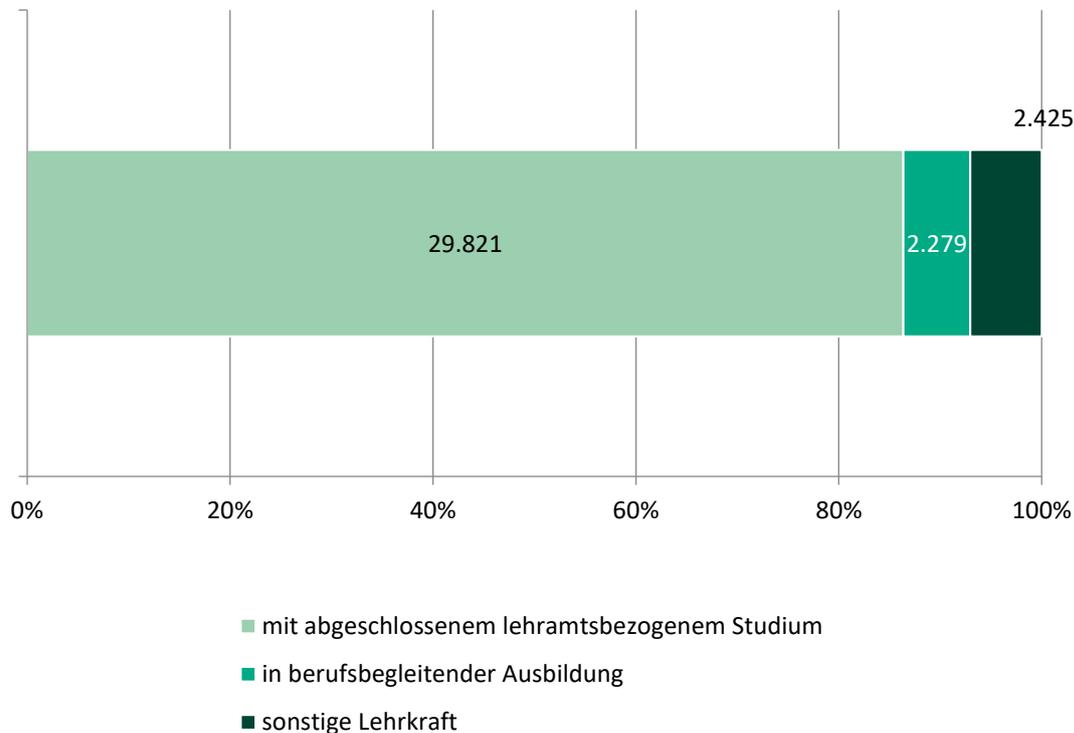
6.5.3 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsverhältnis und Alter, Schuljahr 2022/23



6.6 Lehrkräfte nach Qualifikation

An den öffentlichen Schulen Berlins setzt sich die Lehrerschaft aus drei Qualifikationsgruppen zusammen. 29.821 Lehrkräfte verfügen über ein abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium, das entspricht 86,4% der Lehrkräfte insgesamt. Ergänzt werden sie durch 2.279 Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung (6,6%). Diese qualifizieren sich im Rahmen des berufsbegleitenden Studiums oder des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes für die Staatsprüfung und sind danach voll ausgebildete Lehrkräfte. Hinzu kommen 2.425 sonstige Lehrkräfte (7,0%), die keine volle Lehrbefähigung aufweisen, aber an den Schulen, z.B. in Willkommensklassen oder im beruflichen Fachunterricht, beschäftigt werden (**6.6.1**). In den beiden letzten Jahren ist die Zahl der sonstigen Lehrkräfte stark gestiegen, von (nach aktueller Definition) 1.262 im Schuljahr 2019/2020 über 1.708 im Schuljahr 2020/2021 auf aktuell 2.425. Die Zahl der Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung ist hingegen leicht rückläufig, von 2.536 im Vorjahr auf aktuell 2.279. Die Lehramtsanwärter/-innen sind in den nachfolgenden Zahlen nicht enthalten, werden aber in Kapitel **6.7.1** behandelt.

6.6.1 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Qualifikation, Schuljahr 2022/2023



Betrachtet man die Verteilung nach Qualifikation über die Schularten, so zeigen sich deutliche Unterschiede. An den Grundschulen sind 10,0% Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung und 10,0% sonstige Lehrkräfte beschäftigt, an den Gymnasien hingegen nur 2,5% bzw. 3,2%. Die beruflichen Schulen (95,5%) und der Zweite Bildungsweg (96,6%) weisen den höchsten Anteil an Lehrkräften mit abgeschlossenem lehramtsbezogenem Studium auf (**6.6.2**).

6.6.2 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach Schulart und Qualifikation, Schuljahr 2022/2023

Schulart	mit abgeschlossenem lehramtsbezogenem Studium	in berufsbegleitender Ausbildung	Sonstige Lehrkraft	Insgesamt
Grundschule	11.613 80,0%	1.444 10,0%	1.455 10,0%	14.512 100,0%
ISS/GmS	6.993 86,8%	507 6,3%	559 6,9%	8.059 100,0%
Gymnasium	5.907 94,3%	159 2,5%	201 3,2%	6.267 100,0%
Berufliche Schule	3.476 95,5%	74 2,0%	91 2,5%	3.641 100,0%
Förderschule	1.607 88,6%	90 5,0%	116 6,4%	1.813 100,0%
Zweiter Bildungsweg	225 96,6%	5 2,1%	3 1,3%	233 100,0%
Insgesamt	29.821 86,4%	2.279 6,6%	2.425 7,0%	34.525 100,0%

Im Vergleich der Bezirke beschäftigt Steglitz-Zehlendorf mit 4,7% der bezirklichen Lehrkräfte (115 Personen) den geringsten prozentualen Anteil an Lehrkräften in berufsbegleitender Ausbildung. In Spandau mit 9,6% und Lichtenberg mit 8,6% liegt dieser Anteil stadtweit am höchsten.

6.7 Vorbereitungsdienst und berufsbegleitende Ausbildung

In diesem Kapitel werden ausschließlich diejenigen Personen betrachtet, die sich in der Ausbildung zur Lehrkraft befinden. Diese unterteilen sich in zwei Gruppen:

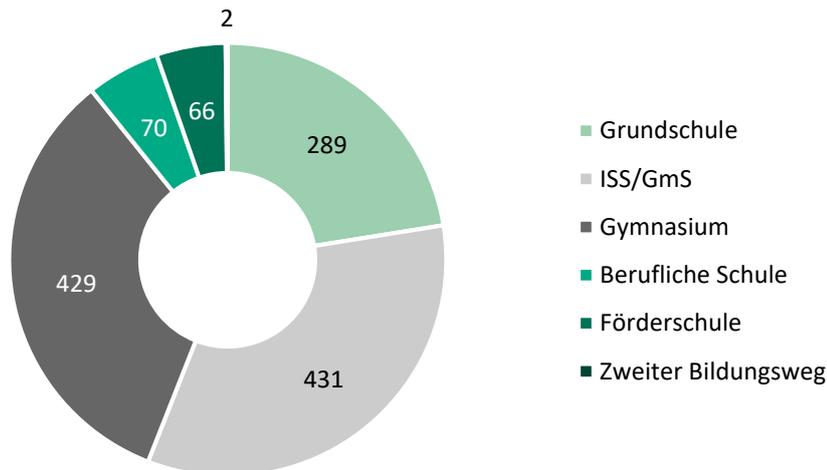
- 1) Lehramtsanwärter/-innen, die nach erfolgreicher erster Staatsprüfung den Vorbereitungsdienst (Referendariat) absolvieren, die Fachseminare besuchen und 7 Wochenstunden unterrichten;
- 2) Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung, die bis zu 16 Wochenstunden unterrichten und sich berufsbegleitend qualifizieren.

Beide Gruppen streben als Abschluss die Staatsprüfung an und werden danach gleichwertig als Lehrkräfte mit abgeschlossenem lehramtsbezogenem Studium erfasst. Im Schuljahr 2022/2023 beläuft sich die Anzahl der Lehramtsanwärter/innen auf 1.247 Personen, die der Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung auf 2.536 Personen.

6.7.1. Lehramtsanwärter/-innen

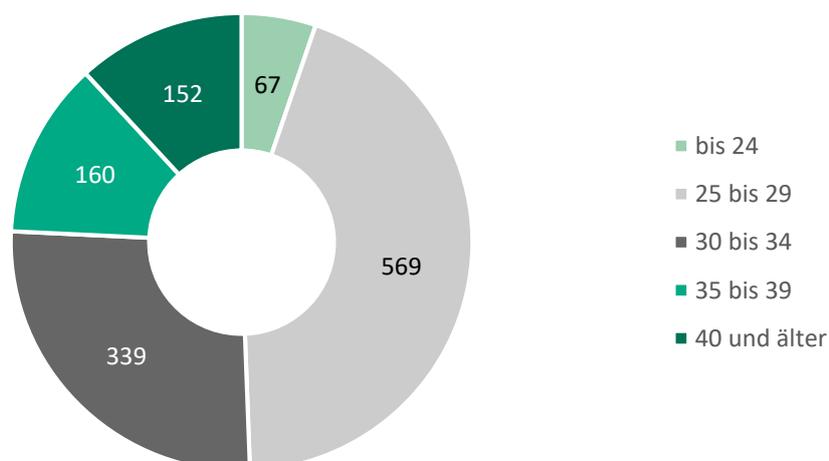
Die Lehramtsanwärter/-innen werden nicht zu den aktiven Lehrkräften gezählt und sind bei den Angaben in den Kapiteln 6.1. bis 6.6. nicht enthalten. Diese Personengruppe wird daher im Folgenden nach ausgewählten Merkmalen näher betrachtet. Von den 1.287 Lehramtsanwärter/-innen im Schuljahr 2022/2023 sind 893 weiblich (69,4%) und 394 männlich (30,6%). Der überwiegende Anteil der Lehramtsanwärter/-innen ist an den beiden Schulformen Gymnasium und Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule beschäftigt (6.7.1.1).

6.7.1.1 Lehramtsanwärter/-innen an öffentlichen Schulen nach Schulart, Schuljahr 2022/23



Die Lehramtsanwärter/-innen sind durchschnittlich 31,3 Jahre alt. 5,2% sind 24 Jahre und jünger, fast die Hälfte von ihnen (44,2%) gehört der Altersgruppe 25 bis 29 Jahre an. Die Altersgruppe 30 bis 34 ist am zweithäufigsten vertreten (26,3%). 12,4% gehören der Altersgruppen 35 bis 39 Jahre an, 11,8% sind 40 Jahre und älter (6.7.1.2.).

6.7.1.2 Lehramtsanwärter/-innen an öffentlichen Schulen nach Altersgruppe, Schuljahr 2022/23

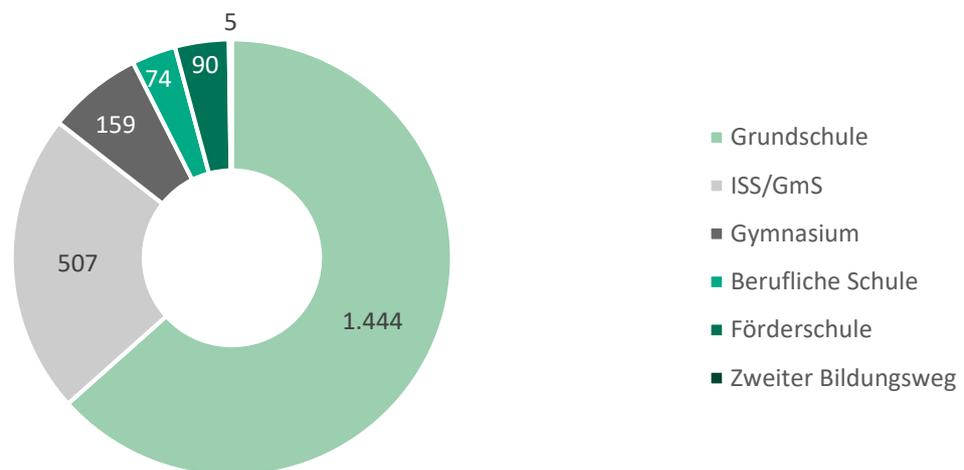


6.7.2. Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung

Die Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung werden, anders als die Lehramtsanwärter/-innen, zu den aktiven Lehrkräften gezählt und sind daher in den Angaben in Kapitel 6.1 bis 6.6 enthalten. Auch diese Personengruppe wird im Folgenden nach ausgewählten Merkmalen näher betrachtet.

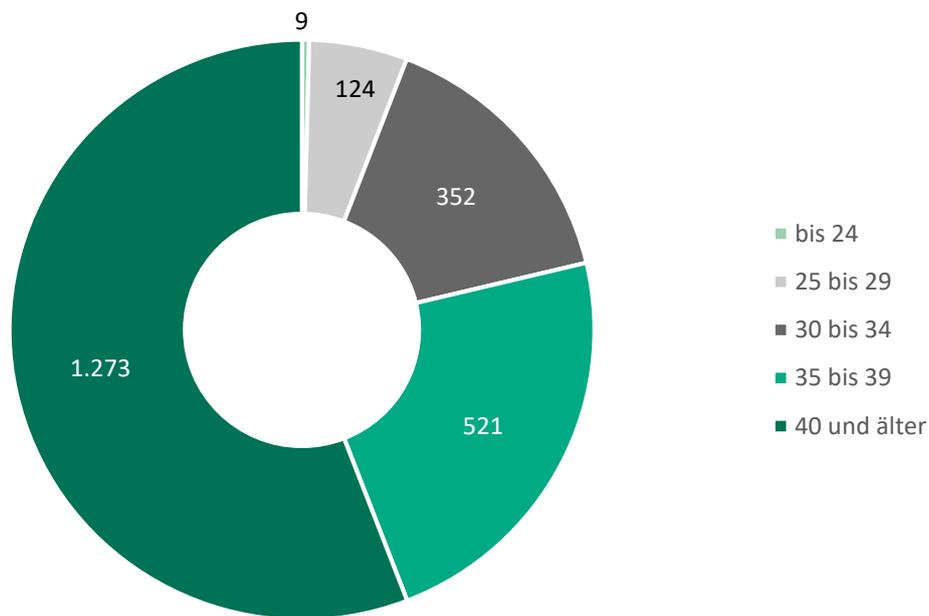
Von den 2.279 Lehrkräften, die sich im Schuljahr 2022/2023 in berufsbegleitender Ausbildung befinden, sind 1.449 (63,6%) Prozent weiblich und 830 (36,4% Prozent) männlich. Der überwiegende Anteil (1.444 Lehrkräfte oder 63,4%) ist an den Grundschulen eingesetzt, 22,2% an den Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen sowie vergleichsweise geringe 7,0% an den Gymnasien und 3,2% an den beruflichen Schulen (6.7.2.1). Darin unterscheidet sich diese Personengruppe in ihrem Einsatzort deutlich von den Lehramtsanwärter/-innen.

6.7.2.1 Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung an öffentlichen Schulen nach Schulart, Schuljahr 2022/23



Auch bei der Betrachtung der Altersgruppe zeigen sich Unterschiede zu den Lehramtsanwärter/-innen: Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung sind durchschnittlich 41,2 Jahre alt. Über die Hälfte (1.273 Personen oder 55,9%) ist 40 Jahre und älter, der Gruppe von 35 bis 39 Jahren gehören 521 Personen (22,9%) an. Nur 48 Personen (21,3%) sind 34 Jahre und jünger (6.7.2.2).

6.7.2.2 Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung an öffentlichen Schulen nach Altersgruppe, Schuljahr 2022/23



Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung können sich in drei Phasen der Qualifizierung befinden: Vor den Studien, in den Studien und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. Auf die zuletzt genannte Gruppe entfallen mit 1.294 Personen insgesamt 56,8% der Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung. Diese Lehrkräfte verfügen bereits über einen Hochschulabschluss in zwei Fächern der Berliner Schule und legen nach dem erfolgreich durchlaufenen Vorbereitungsdienst die Staatsprüfung ab.

Daneben gibt es Lehrkräfte, die ihren Hochschulabschluss nicht in zwei Fächern der Berliner Schule absolviert haben und noch ein oder sogar zwei Fächer nachstudieren müssen. Nach Abschluss ihrer Studien können sie in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst eintreten. Diese Lehrkräfte befinden sich entweder bereits in den Studien (insgesamt 695 Personen oder 30,5%) oder vor den Studien (8,9% aller Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung oder 202 Personen). Alle drei Gruppen verfügen nach erfolgreichem Abschluss ihrer Studien, des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung über ein abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium.

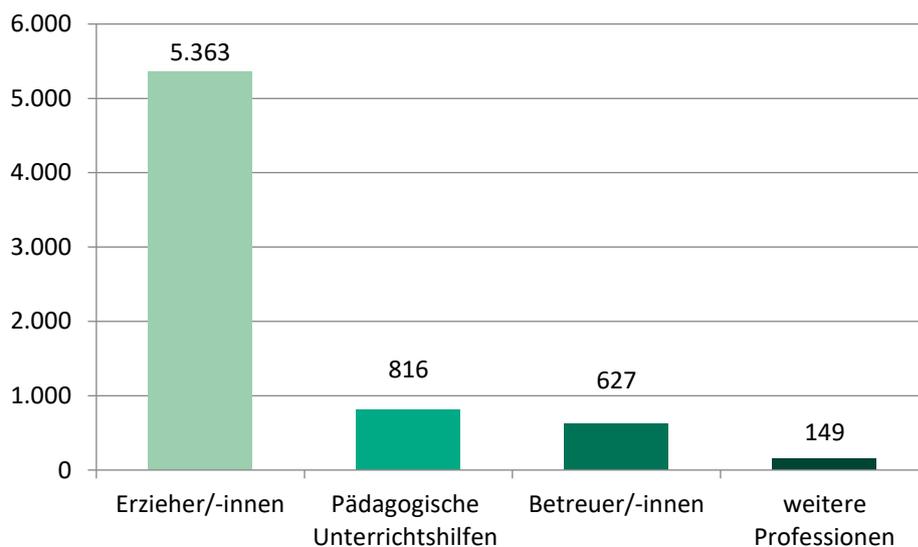
Als vierte Gruppe kommt mit 88 Personen (3,9%) die der grundständig ausgebildeten Lehramtsanwärter/-innen im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst hinzu. Diese verfügt bereits über einen lehramtsbezogenen Hochschulabschluss und absolviert den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend, mit einer Unterrichtsverpflichtung von 16 Wochenstunden.

6.8. Weiteres pädagogisches Personal

Das pädagogische Personal an den Berliner Schulen besteht aus den Lehrkräften und den derzeit sechs Beschäftigtengruppen, die zum weiteren pädagogischen Personal zählen. Die Berichterstattung im Folgenden bezieht sich ausschließlich auf das Personal im Landesdienst; bei freien Trägern Beschäftigte werden hier nicht betrachtet. Das weitere pädagogische Personal ist überwiegend im Bereich des Ganztags beschäftigt (siehe auch **Kapitel 7**).

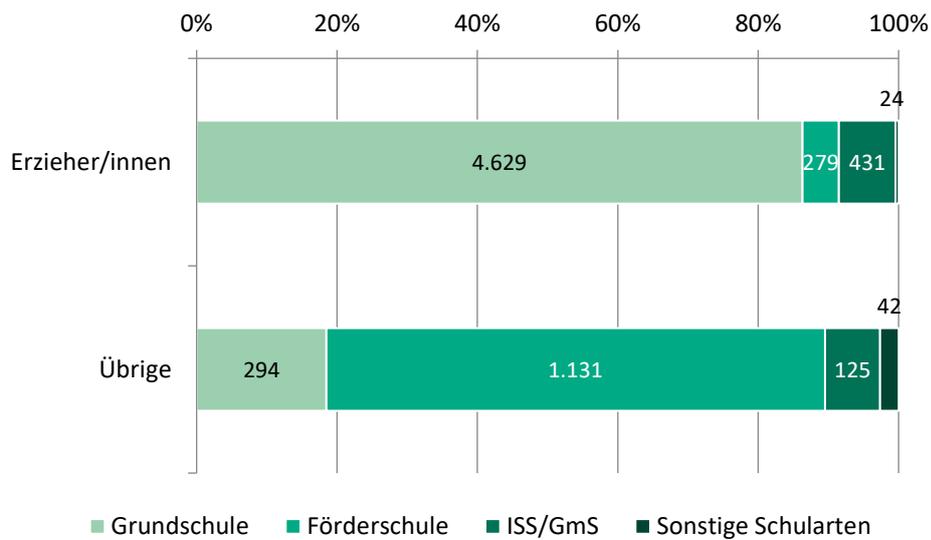
Im Schuljahr 2022/2023 sind an den öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen insgesamt 6.955 Personen im Bereich des weiteren pädagogischen Personals beschäftigt, dies entspricht einem Rückgang von rund 70 Personen gegenüber dem Vorjahr. Die mit Abstand größte Personengruppe bilden mit 5.363 Personen (77,1%) die Erzieher/-innen. Weitere 816 Personen (11,7%) sind als Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) tätig, 627 Personen (9,0%) als Betreuer/-innen und 102 Personen als Sozialarbeiter/-innen. Seit dem Schuljahr 2019/20 kommen die beiden Gruppen der Psycholog/-innen (44 Personen) und der Sprachlernassistent/-innen (drei Personen) neu hinzu. Sie sind im Folgenden mit den Sozialarbeiter/-innen zusammengefasst zu „weiteren Professionen“ (**6.8.1**). Mit 77,4% sind die Frauen beim weiteren pädagogischen Personal deutlich in der Überzahl; dies gilt für alle Berufsgruppen gleichermaßen.

6.8.1 Weiteres pädagogisches Personal an öffentlichen Schulen nach Beschäftigungsgruppe, Schuljahr 2022/23



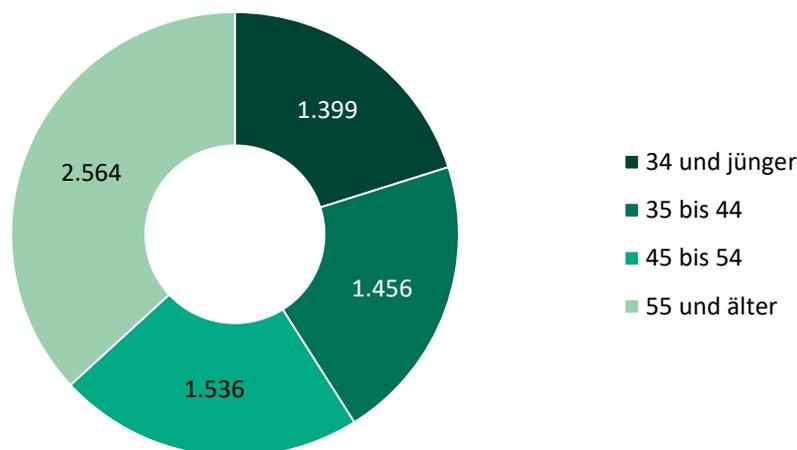
Der überwiegende Anteil des weiteren pädagogischen Personals ist an Grundschulen (70,8%) und Förderschulen (20,3%) beschäftigt (**6.8.2**). Das Personal an Grundschulen besteht dabei größtenteils aus Erzieher/-innen und nur zu geringen Anteilen aus pädagogischen Unterrichtshilfen und Betreuer/-innen. An Förderschulen hingegen sind die drei Gruppen der Pädagogischen Unterrichtshilfen, Betreuer/-innen und Erzieher/-innen zahlenmäßig am stärksten vertreten.

6.8.2. Weiteres pädagogisches Personal an öffentlichen Schulen nach Schulart, Schuljahr 2022/2023



Der überwiegende Teil (59,0%) des weiteren pädagogischen Personals ist 45 Jahre und älter. Nur 1.399 Personen (20,1%) sind 34 Jahre und jünger (6.8.3.).

6.8.3. Weiteres pädagogisches Personal an öffentlichen Schulen nach Altersgruppe, Schuljahr 2022/23



Bei den Erzieher/-innen als mit Abstand größter Gruppe sind 1.165 Personen (21,7%) 34 Jahre und jünger, 1.069 Personen (19,9%) sind zwischen 34 und 44 Jahre alt, 1.122 Personen (20,9%) sind zwischen 45 und 54 Jahre alt und genau 2.007 Personen (37,4%) sind 55 Jahre und älter.

7 Ganztag

Die Kulturlinisterkonferenz (KMK) definiert Ganztagsschulen als Schulen, an denen:

- an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schüler/-innen bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst;
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schüler/-innen ein Mittagessen bereitgestellt wird;
- die Ganztagsangebote unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Das folgende Kapitel bezieht sich ausschließlich auf die öffentlichen Schulen; Schulen in freier Trägerschaft werden hier nicht behandelt. Weitergehendes Zahlenmaterial findet sich in der Veröffentlichung „Ganztag - ausgewählte Eckdaten 2022/2023“ unter:

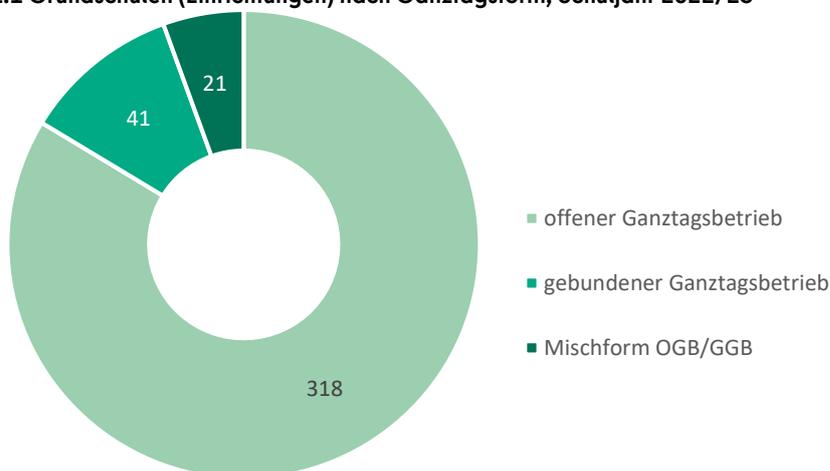
https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/pdf/publikationen/eckzahlenundganztagund2022_23.pdf.

7.1 Schulen nach Ganztagsformen

Die Ganztagschule ist in Berlin die Regelschulform. Alle öffentlichen Grundschulen, alle Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen bis zur 10. Jahrgangsstufe und alle Förderschulen im Primarbereich bis auf eine Ausnahme sind im Ganztagsbetrieb organisiert. In der Sekundarstufe II wird schulartübergreifend kein Ganztagsbetrieb angeboten. Diese Schulstufe wird bei der Betrachtung des Ganztags nicht berücksichtigt.

Die 380 öffentlichen Grundschulen (Einrichtungen) bieten eine Betreuung von 6 bis 18 Uhr an (zur Unterscheidung zwischen Organisationseinheiten und Einrichtungen siehe auch Kapitel 1.3). Im offenen Ganztagsbetrieb (OGB) wird eine teilweise gebührenpflichtige Betreuung zwischen 6 und 7.30 sowie 13.30 und 18 Uhr angeboten. Die Mehrheit der Grundschulen (318 Schulen bzw. 83,7%) verfolgt dieses Modell. 41 Grundschulen (10,8%) bieten einen gebundenen Ganztagsbetrieb (GGB) an, woran alle Schüler/-innen in der Zeit von 8 bis 16 Uhr an fünf Tagen verpflichtend teilnehmen. In 21 Grundschulen (5,5%) wird klassenweise organisiert sowohl OGB und GGB angeboten, sie werden hier als Mischform OGB/GGB bezeichnet (**7.1.1**).

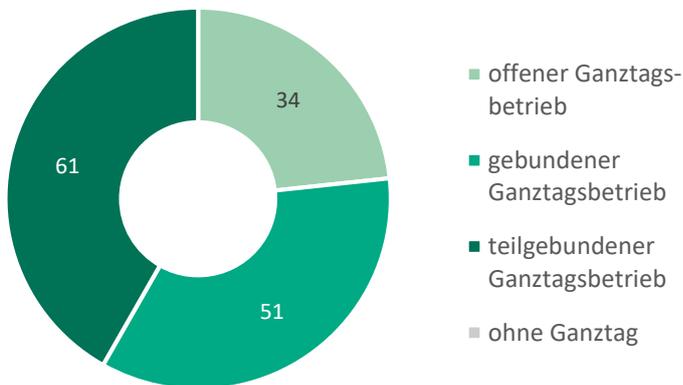
7.1.1 Grundschulen (Einrichtungen) nach Ganztagsform, Schuljahr 2022/23



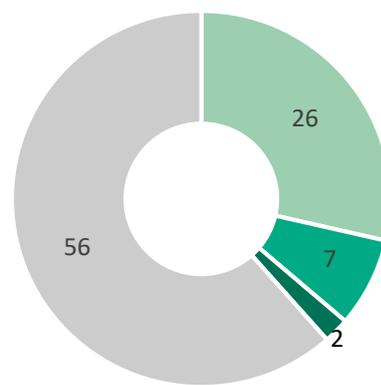
Von den 134 öffentlichen Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen (Einrichtungen) bieten 32 Schulen einen Primarbereich an. 102 Schulen beginnen ab der Sekundarstufe I. Darunter bieten zwölf Schulen im Primarbereich eine andere Form des Ganztagsbetriebs als in der Sekundarstufe I an. Hier findet eine Doppelzählung der Einrichtung statt, so dass bei den Ganztagsformen in Summe 146 Schulen (Einrichtungen) gezählt werden. 51 (34,9%) öffentliche Integrierte Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen (Einrichtungen) sind im GGB organisiert. Im Sekundarbereich I besteht bei dieser Ganztagsform für alle Schüler/-innen an vier Tagen Anwesenheitspflicht in der Zeit von 8 bis 16 Uhr. Im offenen Ganztagsbetrieb (34 Einrichtungen oder 23,3%) wird eine freiwillige Betreuung angeboten. 41,8% der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen (61 Einrichtungen) bieten teilgebundenen Ganztagsbetrieb (TGB, an 1 bis 3 Tagen) oder Mischformen des Ganztagsbetriebs an.

Von 91 öffentlichen Gymnasien bieten derzeit 35 Gymnasien eine Form des Ganztagsbetriebs an, das entspricht 38,5% (7.1.3).

7.1.2 ISS/Gms (Einrichtungen) nach Ganztagsform
in der Sekundarstufe I, Schuljahr 2022/23



7.1.3 Gymnasien (Einrichtungen) nach Ganztagsform
Schuljahr 2022/23



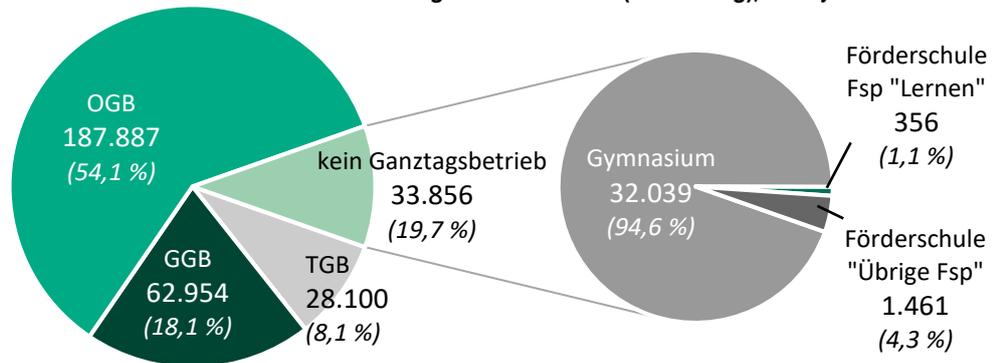
Von den 83 Förderschulen (Einrichtungen) sind 78 als Ganztagschulen organisiert.

7.2 Schüler/-innen und Teilnehmer/-innen

7.2.1 Schüler/-innen nach Ganztagsform der Schule (Einrichtung)

Im Schuljahr 2022/2023 lernen insgesamt 312.787 Schüler/-innen (ohne Sek II) an öffentlichen Schulen. Davon besuchen 187.877 Schüler/-innen eine Schule mit OGB, 62.954 Schüler/-innen eine Schule mit GGB, 28.100 Schüler/-innen eine Schule mit TGB und 33.856 Schüler/-innen besuchen eine Schule, die keinen Ganztagsbetrieb anbietet.

7.2.1 Schüler/-innen der Primarstufe und Sek I nach Ganztagsform der Schule (Einrichtung), Schuljahr 2022/23



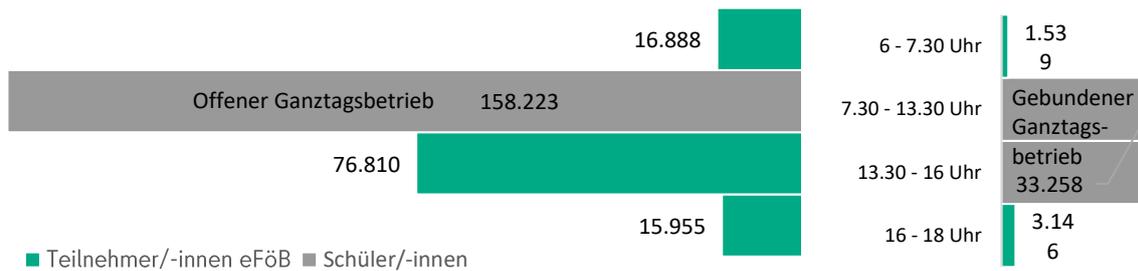
7.2.2 Teilnehmer/-innen an ergänzender Förderung und Betreuung (eFöB)

Im Rahmen des offenen und gebundenen Ganztagsbetriebs wird in der Primarstufe eine teilweise gebührenpflichtige ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) in Form von Modulen angeboten. Die Module umfassen die Zeiten 6 bis 7.30 Uhr (GGB und OGB), 13.30 bis 16 Uhr (nur OGB) sowie 16 bis 18 Uhr (GGB und OGB), wobei mehrere Module gebucht werden können. Schüler/-innen, die an einem oder mehreren Modulen teilnehmen, werden als Teilnehmer/-innen an eFöB bezeichnet. Im Schuljahr 2022/2023 haben beispielsweise an OGB-Schulen 61 Schüler/-innen nur das eFöB-Modul 6 bis 7.30 Uhr, 4.926 die beiden eFöB-Module 6 bis 7.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr und 11.901 Schüler/-innen alle drei eFöB-Module (6 bis 7.30 Uhr, 13.30 bis 16 Uhr und 16 bis 18 Uhr) gebucht (**7.3.1**). Somit haben insgesamt 16.888 Schüler/-innen (**7.3.2**) u.a. einen Anspruch auf eine ergänzende Förderung und Betreuung in der Zeit von 6 bis 7.30 Uhr.

7.2.2.1 Teilnehmer/-innen an eFöB in der Primarstufe* nach Ganztagsform der Schule (Einrichtung) und Anwesenheitszeit, Schuljahr 2022/23

Ganztagsform	Anwesenheit (Unterricht + eFöB-Module)					
	insgesamt	6 - 13.30 Uhr	6 - 16 Uhr	6 - 18 Uhr	7.30 - 16 Uhr	7.30 - 18 Uhr
OGB	93.698	61	4.926	11.901	60.855	15.955
GGB	3.501	x	355	1.184	x	1.962

7.2.2.2 Schüler/-innen und Teilnehmer/-innen an eFöB in der Primarstufe* nach Ganztagsform der Schule (Einrichtung) und gebuchten eFöB-Modulen, Schuljahr 2022/23



* in Grundschule, Integrierter Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule, Förderschule

7.2.3 Ganztagschüler/-innen

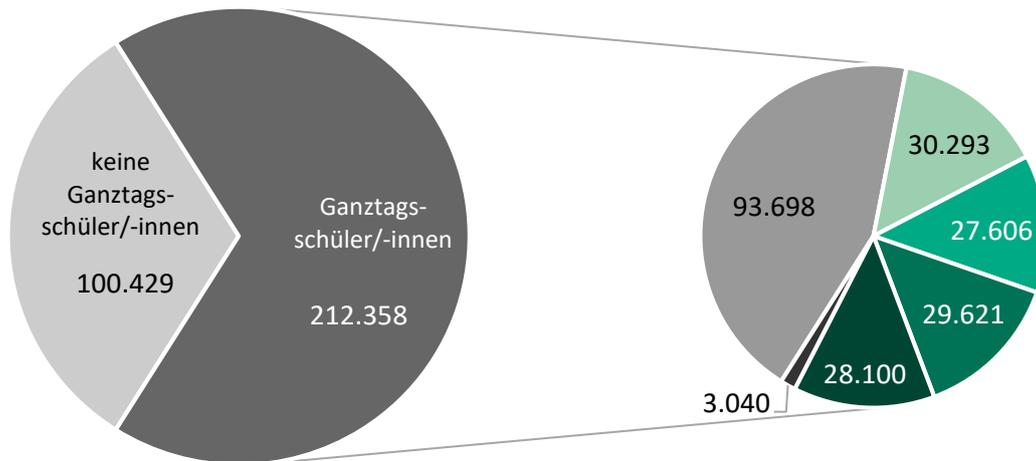
Ganztagschulen und Ganztagschüler/-innen sind nach der Definition der KMK zu unterscheiden. Ganztagschulen sind Schulen, die eine Form des definierten Ganztagsbetriebs (Offener, Gebundener und Teilgebundener Ganztagsbetrieb) anbieten. Gemäß § 19 Schulgesetz sind alle öffentlichen Grundschulen und alle Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen bis zur 10. Jahrgangsstufe Ganztagschulen. Ob Schüler/-innen dieser Schularten Ganztagschüler/-innen sind, hängt davon ab, in welchem Zeitraum sie in der Schule unterrichtet und betreut werden. Ganztagschüler/-innen werden in der Zeit von mindestens 7.30 Uhr bis 16 Uhr betreut. Somit sind alle Grundschulen und alle Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen bis zur 10. Jahrgangsstufe Ganztagschulen, jedoch nur ein Teil der Schüler/-innen die diese Schularten besuchen, sind Ganztagschüler/-innen.

In der Primarstufe der öffentlichen Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen und Förderschulen haben 93.698 Schüler/innen vor oder nach dem Unterricht ein Betreuungsmodul der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) gebucht und sind somit Ganztagschüler/-innen und Teilnehmer/-innen an eFöB. 30.293 Schüler/innen im GGB werden hier ganztags (7.30 bis 16 Uhr) unterrichtet und betreut und sind somit Ganztagschüler/-innen.

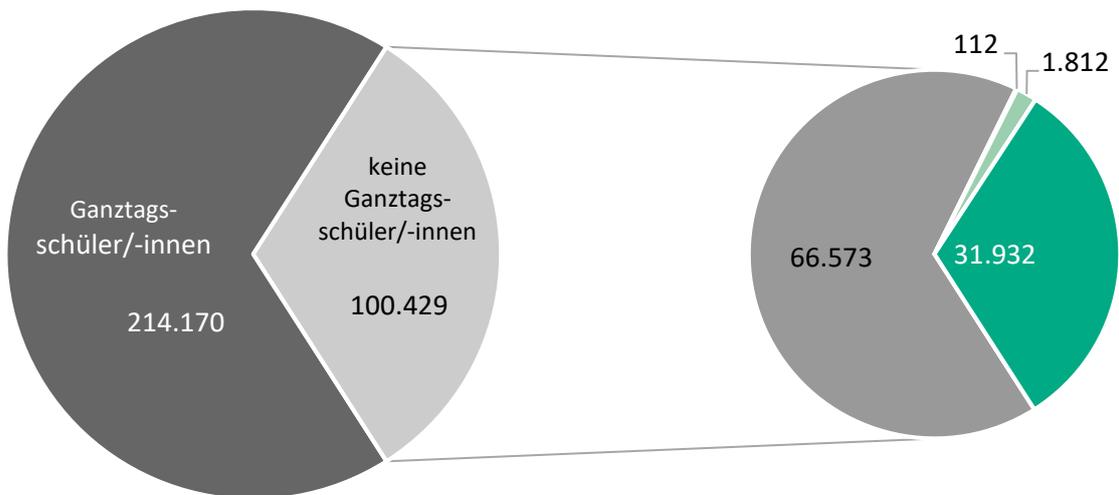
In der Sekundarstufe I der öffentlichen Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen, Gymnasien mit Ganztagsbetrieb und Förderschulen sind alle 85.327 Schüler/-innen gemäß der Definition der Kulturministerkonferenz (KMK) Ganztagschüler/-innen.

3.040 Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sind grundsätzlich im GGB und damit ebenfalls Ganztagschüler/-innen.

7.2.3.1 Ganztagschüler/-innen in der Primarstufe- und Sekundarstufe I, Schuljahr 2022/23



- Primarstufe: Teilnehmer/-innen an eFöB im OGB
- Primarstufe: Schüler/-innen im GGB
- Sekundarstufe I: Schüler/-innen im OGB
- Sekundarstufe I: Schüler/-innen im GGB
- Sekundarstufe I: Schüler/-innen im TGB
- Schüler/-innen mit Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" im GGB

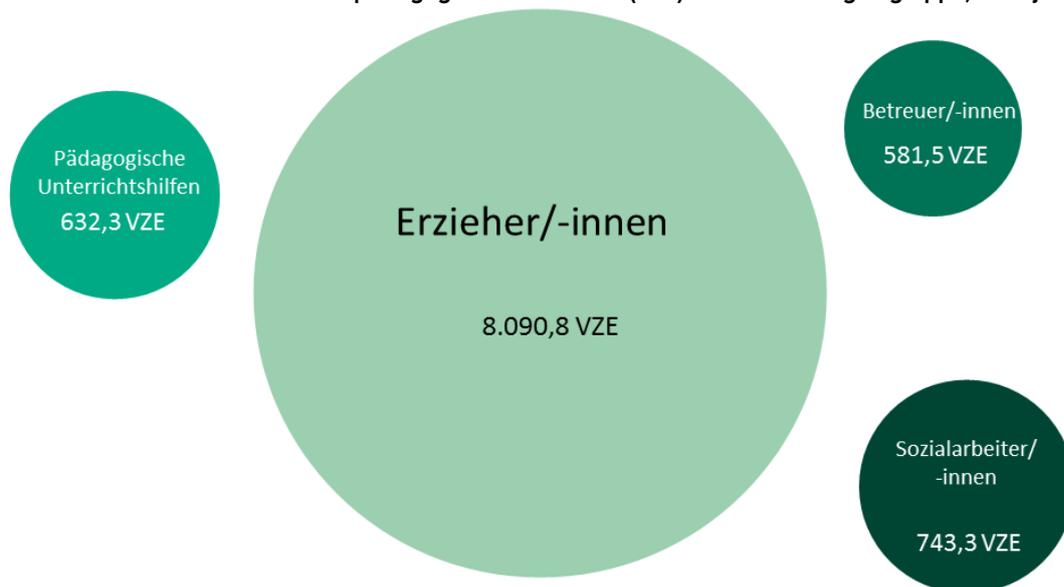


- Primarstufe: Schüler/-innen ohne eFöB im OGB
- Primarstufe: Schüler/-innen (112) an Förderschule ohne Ganztagsbetrieb
- 5. und 6. Jahrgangsstufe Schüler/-innen (1.812) an Gymnasien ohne Ganztagsbetrieb
- Sekundarstufe I: Schüler/-innen an Schulen ohne Ganztagsbetrieb (94,7 % an Gymnasien)

7.3 Personal im Ganztag

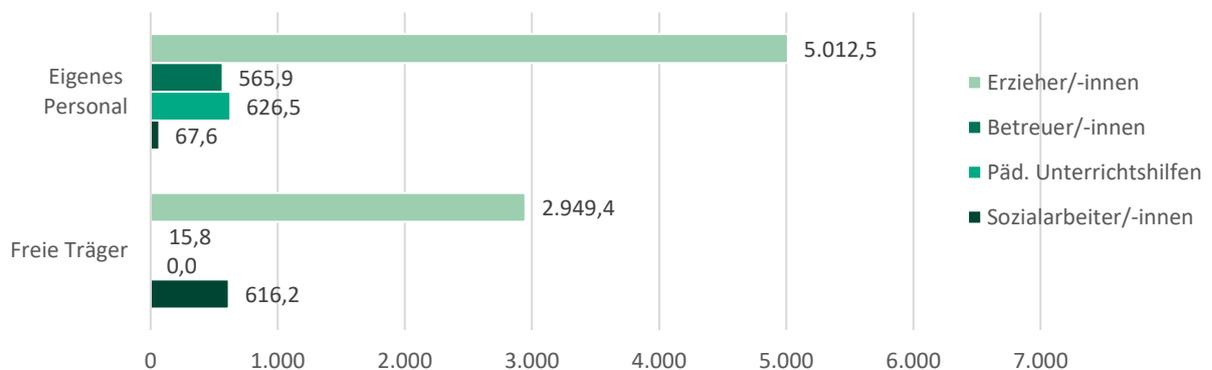
Das pädagogische Personal im Ganztag besteht aus den Berufsgruppen der Erzieher/-innen, Betreuer/-innen, Pädagogischen Unterrichtshilfen und Sozialarbeiter/-innen (siehe auch **6.8**). Sie sind überwiegend im Bereich der Ganztagsbetreuung beschäftigt, ergänzend zu den Lehrkräften und im Rahmen von eFöB. Der Bedarf der öffentlichen Schulen an weiterem pädagogischen Personal wird jährlich zum Stichtag 20. November berechnet und in Vollzeiteinheiten (VZE) ausgewiesen. Für das Schuljahr 2022/2023 beträgt der berechnete Gesamtbedarf 10.048 VZE, darunter 8.090,8 VZE Erzieher/-innen. Der starke Anstieg bei den Sozialarbeiter/-innen gegenüber dem Vorjahr ist auf die erstmalige Erfassung der über das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ Beschäftigten zurückzuführen (**7.3.1**).

7.3.1 Gesamtbedarf des weiteren pädagogischen Personals (VZE) nach Beschäftigtengruppe, Schuljahr 2022/23



Das weitere pädagogische Personal besteht aus eigenem Personal, d.h. Beschäftigten des Landes Berlin, und dem Personal, das bei freien Trägern der Jugendhilfe angestellt ist. Mehr als zwei Drittel des Bedarfs wird von Beschäftigten des Landes Berlin abgedeckt.

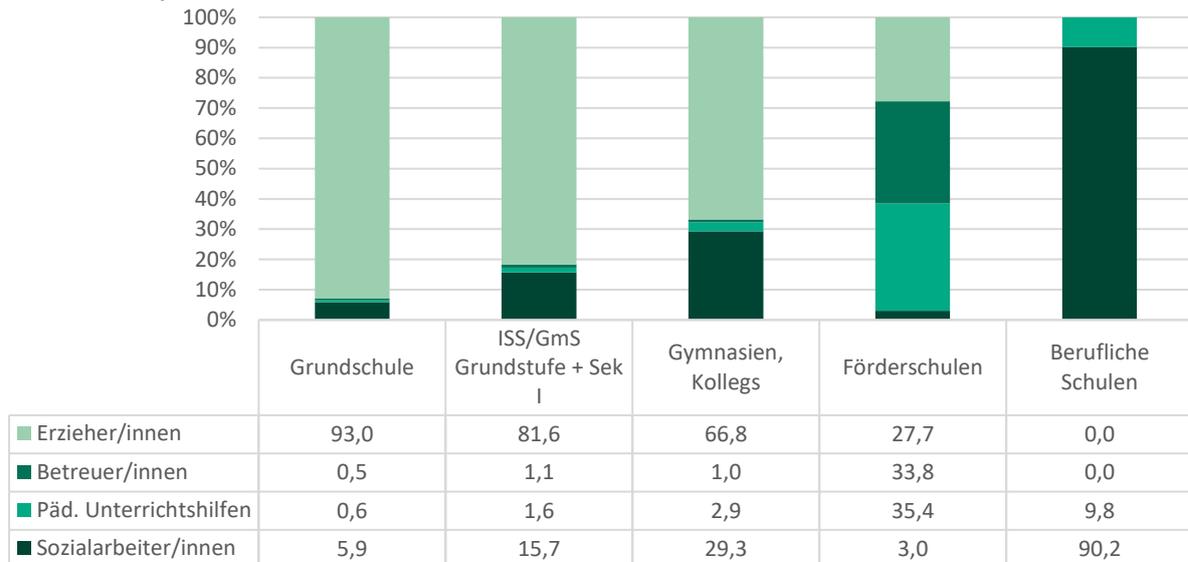
7.3.2 Gesamtbedarf des weiteren pädagogischen Personals (VZE) an allgemeinbildenden* Schulen nach Beschäftigungsgruppe und Träger, Schuljahr 2022/23



*ohne zentral verwaltete Schulen

An Grundschulen sind mit 6.502,6 VZE überwiegend Erzieher/-innen beschäftigt. Ebenso trifft dies auf die Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen (916,1 VZE) und Gymnasien (104,8 VZE) zu. An Förderschulen sind überwiegend Betreuer/-innen (534,2 VZE) und Pädagogische Unterrichtshilfen (559,9 VZE), aber auch Erzieher/-innen (448,1 VZE) tätig. An beruflichen Schulen sind ausschließlich Sozialarbeiter/-innen (55,0 VZE) und Pädagogische Unterrichtshilfen (6,0 VZE) beschäftigt. Die anteilige prozentuale Verteilung der Berufsgruppen auf die jeweilige Schulform ist der Abbildung 7.3.3 zu entnehmen.

7.3.3 Anteilige Verteilung des weiteren pädagogischen Personals (VZE) nach Beschäftigungsgruppe und Schulart in %, Schuljahr 2022/23



Der Bedarf an Erzieher/-innen als zahlenmäßig stärkste Gruppe hat sich in den vergangenen fünf Jahren von 7.347 auf 8.090,8 VZE erhöht, das entspricht einem Zuwachs von 743,8 VZE (10,1%). Nach einem leichten Bedarfsrückgang im Vorjahr ist der Bedarf vom Schuljahr 2021/2022 zu 2022/2023 wieder gestiegen (7.3.4).

7.3.4 Gesamtbedarf Erzieher/innen (in VZE) nach Träger in den Schuljahren 2018/19 bis 2022/23



8 Modellrechnung

Modellrechnungen verwenden aktuelle statistische Daten, um auf dieser Grundlage und mit Hilfe mathematischer Modelle Aussagen zur zukünftigen Entwicklung von Zahlen treffen zu können. Die Modellrechnung nimmt in ihrer Zuverlässigkeit ab, je weiter der Prognosezeitraum in der Zukunft liegt. Die Unsicherheit jeder Modellrechnung wird größer, je feiner das Ergebnis gegliedert sein soll. Daher wird die Modellrechnung nicht auf Ebene der Einzelschule durchgeführt, sondern liegt nur in Form von Aggregatdaten vor (z.B. Bezirk oder Schulart). Dieses Kapitel beschreibt die Ergebnisse der Modellrechnungen, die jährlich sowohl für die Anzahl der Schüler/-innen (**8.1.**) als auch für den Bestand und Bedarf bei den Lehrkräften (**8.2.**) durchgeführt werden.

8.1 Modellrechnung zur Zahl der Schüler/-innen

Die Modellrechnung zu Schüler/-innen dient als kurz- und mittelfristige Planungsgrundlage und wird jährlich aktualisiert. Abgebildet wird die künftige Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen an öffentlichen Schulen auf Basis der:

- Ist-Zahlen der Schüler/-innen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des laufenden Schuljahres (aktuell: 1.11.2022),
- Ist-Bevölkerungszahlen vom 31.12.2021, (Einwohnerregisterstatistik Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg); (bereits in der Bevölkerungsprognose enthalten),
- Bevölkerungsprognose für Berlin 2021 - 2040 (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung),

Eingangs- und Übergangsquoten, die auf der Grundlage der Schüler/-innenzahlen der vergangenen Jahre ermittelt werden.

Die Modellrechnung stellt eine „Status-Quo-Prognose“ dar. Dies bedeutet, dass das Verhalten bei der Schulwahl festgeschrieben wird und die im Basisjahr erkennbare Trendänderungen in die Berechnung eingehen. Eine ausführlichere Darstellung der Methodik steht unter:

<https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/r/Modellrechnung.html>².

Im Schuljahr 2022/2023 besuchen insgesamt 347.559 Schüler/-innen die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Berlins. Die Zahl der Schüler/-innen ist in der Tendenz im Zeitraum von neun Jahren weiter steigend, so dass im Schuljahr 2031/2032 insgesamt 372.280 Schüler/-innen erwartet werden. Damit erhöht sich die prognostizierte Anzahl der Schüler/-innen um knapp 25.000 innerhalb von neun Jahren. Dies entspricht einem berlinweiten Zuwachs von 7,1%.

Für die Grundstufe (Grundschule, Grundstufe an Integrierter Sekundarschule/Gemeinschaftsschule und Klassenstufe 5 und 6 an Gymnasien) wird der höchste Zuwachs für das Schuljahr 2025/2026 prognostiziert (rund 6.500 Schüler/-innen mehr). Danach gehen die Zahlen wieder zurück, so dass in neun Jahren rund 3.200 Schüler/-innen mehr erwartet werden (+1,7%). Für die Sekundarstufe I steigt die Zahl der Schüler/-innen bis 2030/2031 um rund 14.700 Personen (+12,8%) an. Für die Sekundarstufe II wird im gleichen Zeitraum ein Zuwachs von rund 19,1% (gut 6.600 Schüler/-innen) erwartet und auch für die Förderschulen berechnet die Modellrechnung einen leichten Zuwachs von 2,0% (rund 160 Schüler/-innen) (**8.1.1**).

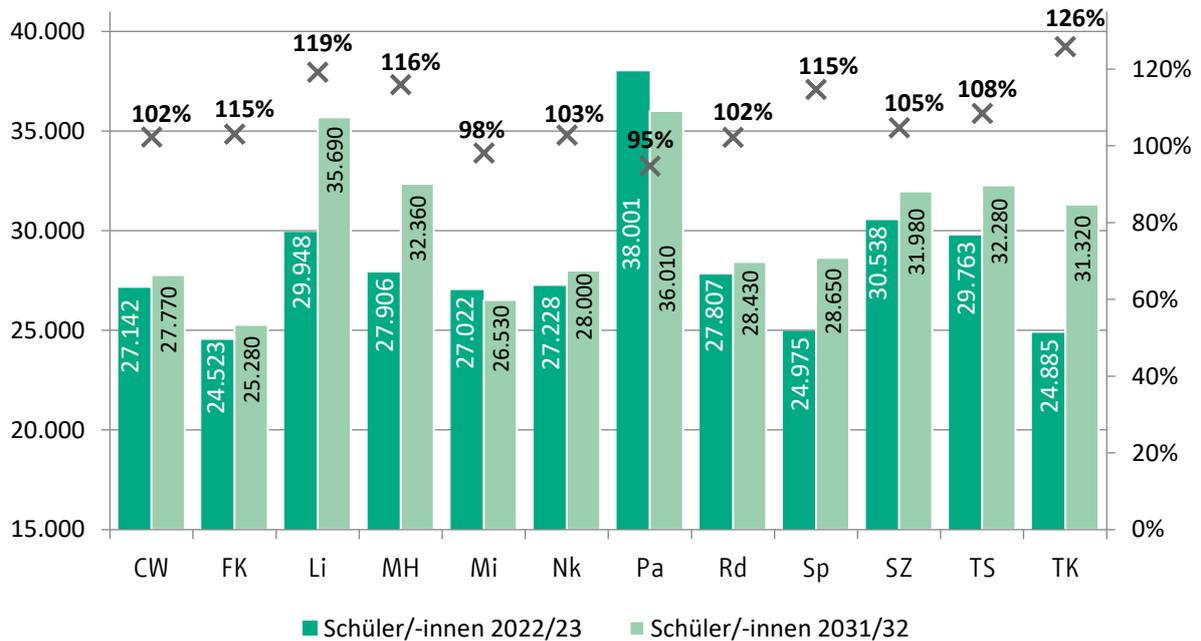
² In der Bevölkerungsprognose für Berlin 2021 - 2040 wurden aktuell für die Schutzsuchenden aus der Ukraine Annahmen zu Zuwanderung und Bleibequote getroffen, so dass für die Modellrechnung keine weiteren Annahmen notwendig sind.

8.1.1 Modellrechnung zur Zahl der Schüler/-innen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Schulstufe, Stand 2022/23



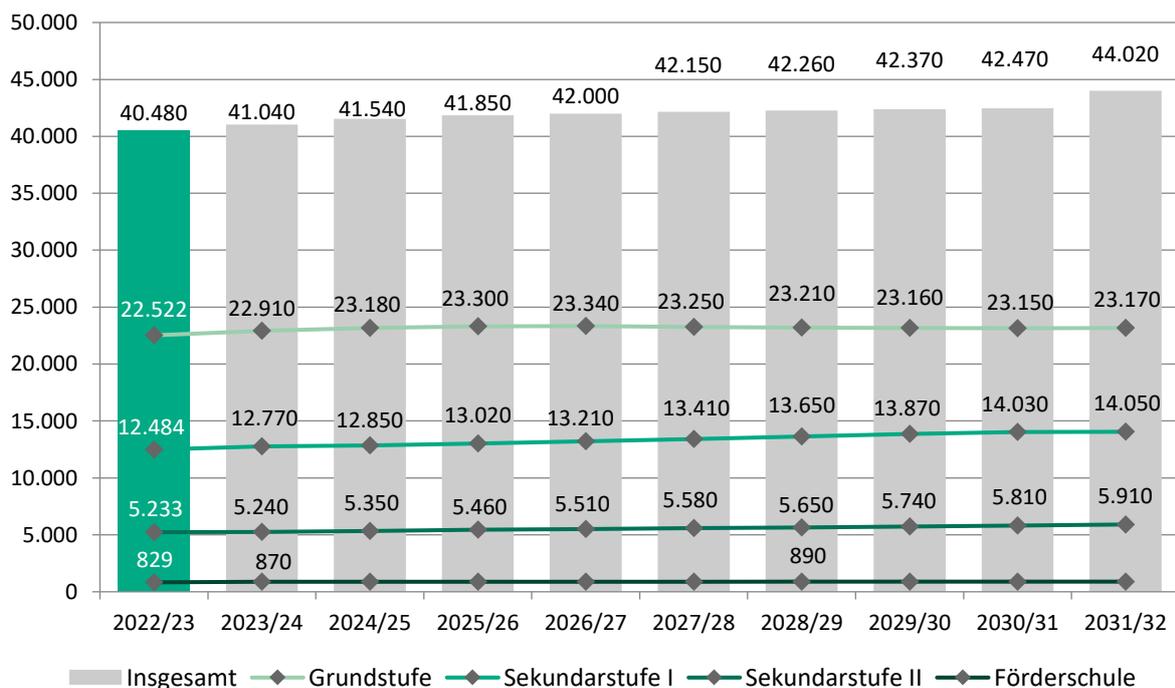
Der Blick auf die Bezirke ergibt ein differenzierteres Bild zur Entwicklung der Zahlen. In der nachfolgenden Darstellung sind die Schüler/-innen in den Schuljahren 2022/2023 und 2031/2032 eingetragen und die prozentuale Veränderung darüber abgebildet. Die Schüler/-innen an Förderschulen sind nicht in der Darstellung enthalten, da sie nicht nach Bezirken ausgewiesen werden. Der Wert für das aktuelle Schuljahr entspricht 100%. Das größte Wachstum wird für Treptow-Köpenick (126%) und Lichtenberg (119%) prognostiziert, für die Bezirke Mitte (98%) und Pankow (95%) wird ein leichter Rückgang der Schüler/-innen erwartet (**8.1.2**).

8.1.2 Modellrechnung zur Zahl der Schüler/-innen an öffentlichen allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) in den Bezirken, Veränderung 2022/23 bis 2031/32, Stand 2022/23



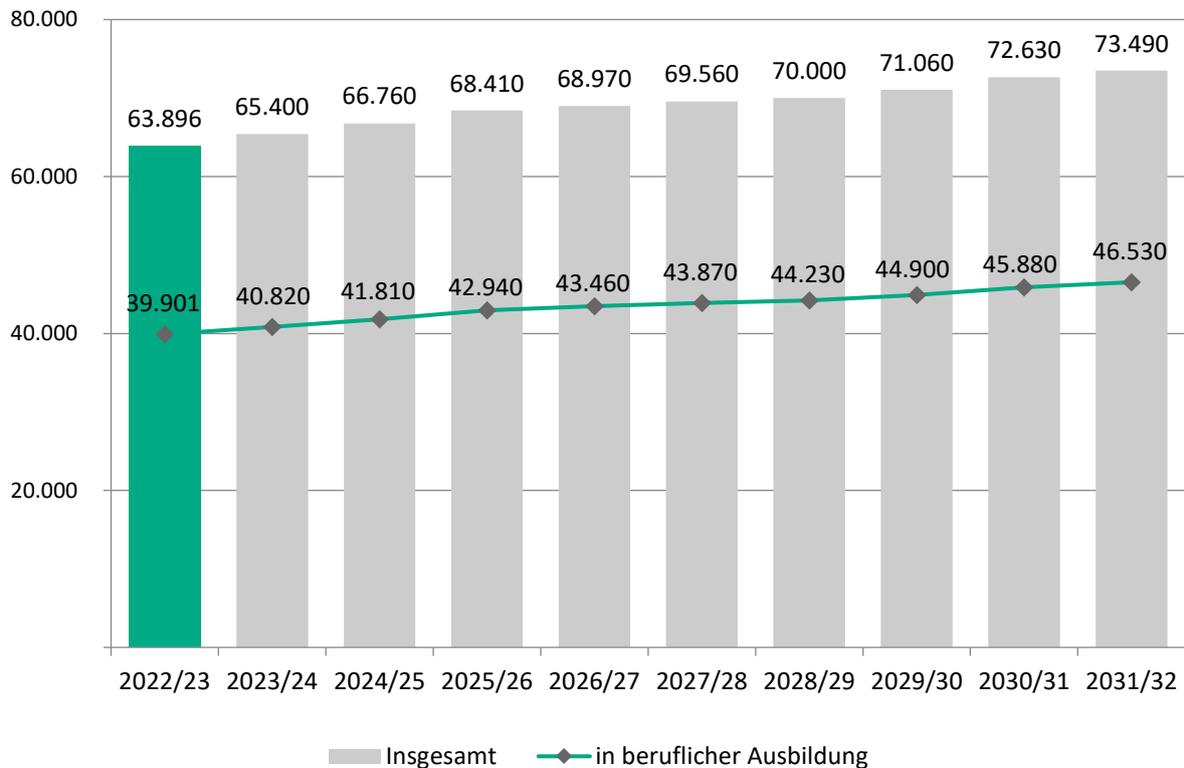
Für die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft wird ebenfalls eine Modellrechnung durchgeführt. Hier wird zwischen 2022/2023 und 2031/2032 ein Wachstum von rund 3.500 Schüler/-innen erwartet (+8,7%). Für die Grundschulen fällt das prognostizierte Wachstum der Zahl der Schüler/-innen mit 2,9% von allen Schularten am geringsten aus. Das stärkste prozentuale Wachstum wird für die Sekundarstufe I (12,5%) und die Sekundarstufe II (12,9%) erwartet (8.1.3).

8.1.3 Modellrechnung zur Zahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft nach Schulstufe, Stand 2022/23



Die Modellrechnung für Schüler/-innen an öffentlichen beruflichen Schulen wird im Folgenden nach Schüler/-innen insgesamt und Schüler/-innen in der beruflichen Ausbildung dargestellt (8.1.4).

8.1.4 Modellrechnung zur Zahl der Schüler/-innen an öffentlichen beruflichen Schulen*, Stand 2022/23



*ohne Schüler/-innen in Abendform

Eine Übersicht über die Modellrechnung für alle Schüler/-innen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bietet die folgende Tabelle.

8.1.5 Modellrechnung zur Zahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen*, Stand 2022/23

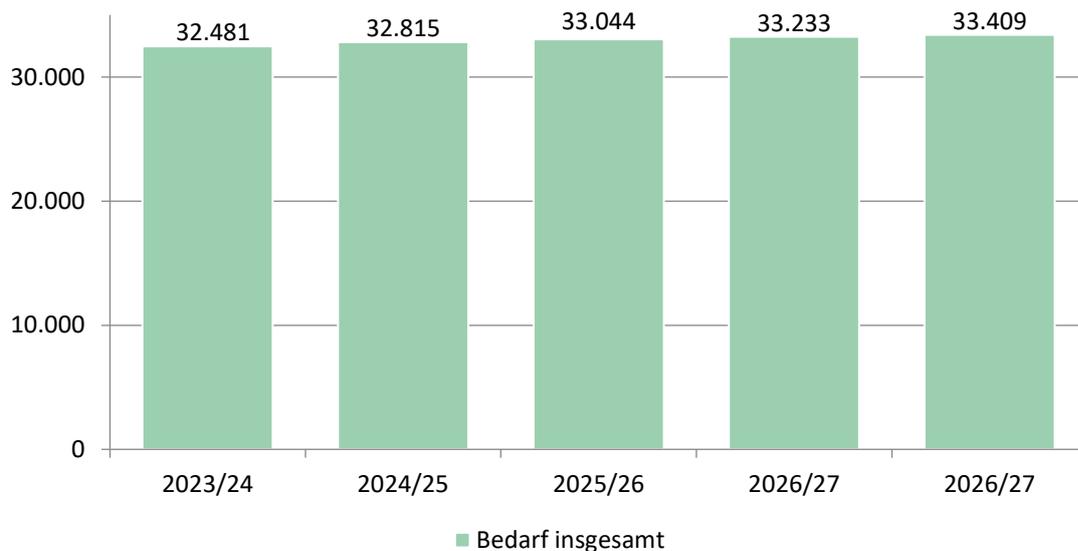
	IST	--- Modellrechnung ---									
	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
allgemein bildende Schule											
öffentlich	347.559	353.320	357.940	360.730	363.070	365.250	367.470	369.840	371.230	372.280	
privat	41.068	41.790	42.250	42.650	42.930	43.110	43.400	43.660	43.880	44.020	
Zusammen	388.627	395.110	400.190	403.380	406.000	408.360	410.870	413.500	415.110	416.300	
berufliche Schule											
öffentlich	63.896	65.400	66.760	68.410	68.970	69.560	70.000	71.060	72.630	73.490	
privat	15.196	14.780	14.740	14.860	14.910	14.950	15.020	15.130	15.320	15.390	
Zusammen	79.092	80.180	81.500	83.270	83.880	84.510	85.020	86.190	87.950	88.880	
Insgesamt	467.719	475.290	481.690	486.650	489.880	492.870	495.890	499.690	503.060	505.180	

*ohne Schüler/-innen in Abendform

8.2 Modellrechnung zur Bestands- und Bedarfsentwicklung der Lehrkräfte

Die Berliner Lehrkräftebedarfsplanung prognostiziert durch verschiedene Modellrechnungen den zukünftig zu erwartenden Bestand und Bedarf an Lehrkräften. Dies geschieht auf Grundlage der zu erwartenden Personalveränderungen, der gültigen Ausstattungsstandards und der prognostizierten Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen. Die Bestands- und Bedarfszahlen ab dem Schuljahr 2023/2024 basieren auf der Modellrechnung. Die folgende Übersicht zeigt den Lehrkräfte-Bedarf (inklusive befristet Beschäftigte, Lehramtsanwärter/-innen sowie Unterstützung durch weitere Professionen). (8.2.1)

8.2.1 Modellrechnung zum Lehrkräftebedarf (in VZE), Stand 2022/23



Der Lehrkräftebedarf wächst bis zum Schuljahr 2026/2027 weiter um knapp 1.000 VZE. Der dieser Modellrechnung zu Grunde liegende Mehrbedarf ist in erster Linie auf eine steigende Anzahl von Schüler/-innen zurückzuführen. Allerdings spielen auch die zukünftigen pädagogischen Rahmenbedingungen (Ausstattungsstandards) der Berliner Schule bei der Entwicklung des Lehrkräftebedarfs eine wichtige Rolle. Da diese politischen Setzungen langfristig nur bedingt planbar sind, beruht die Modellrechnung ausschließlich auf einem „Status-Quo“-Modell, also auf Grundlage der aktuell gültigen Ausstattungsstandards. Dies geschieht in dem Wissen, dass die pädagogischen Rahmenbedingungen sich in den letzten zehn Jahren kontinuierlich verbessert haben und die dadurch erfolgten Bedarfsausweitungen massiv zu den hohen Einstellungszahlen in Berlin beitragen.

Durch Verringerung des Lehrkräftebestandes bei gleichzeitiger Verringerung des Lehrkräftebestandes durch Eintritte in den Ruhestand entsteht eine Lücke, die durch Neueinstellungen von Lehrkräften geschlossen wird. Für das Schuljahr 2023/2024 sind nach derzeitigem Stand 2.801 unbefristete Neueinstellungen geplant. 1.690 weitere Lehrkräfte können oder wollen nur befristet eingestellt werden. In diesen Berechnungen ist das Fehl aus dem Vorjahr bereits enthalten, d.h. rund 920 Einstellungen, die wegen fehlender Bewerbungen zum Schuljahr 2022/2023 nicht vorgenommen werden konnten.

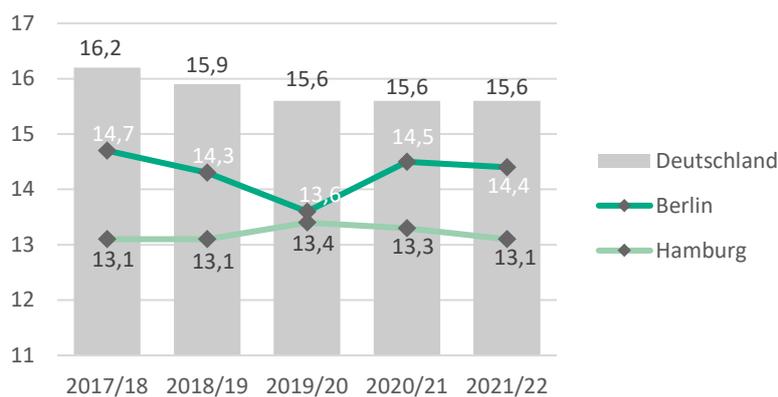
9 Weitere Statistiken

9.1 Schüler-Lehrkräfte-Relation

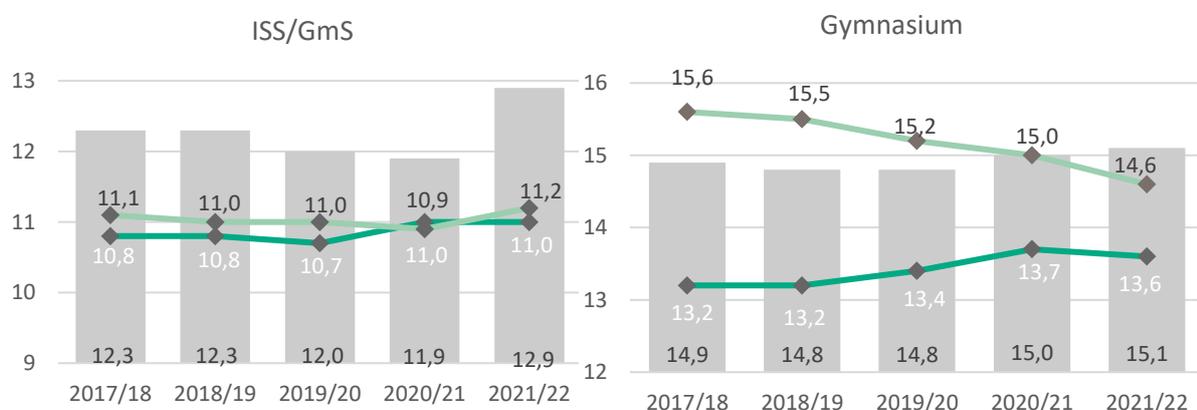
Die Schüler-Lehrkräfte-Relation (S/L-Relation) beschreibt die Versorgung einer Schule mit Lehrkräften bezogen auf die Gesamtschülerzahl der Schule. Je niedriger der Wert, desto höher die Anzahl der bereitgestellten Lehrkräftestellen je Schüler/-in. Die S/L-Relation wird häufig für bundesweite Ländervergleiche genutzt und spiegelt politische Schwerpunktsetzungen, etwa ob auf sich verändernden Zahlen von Schüler/-innen mit einer Bereitstellung von Ressourcen reagiert wurde. Sie beschreibt nicht die tatsächliche Unterrichtssituation in den Ländern.

Die folgenden Grafiken basieren auf Auswertungen der KMK und zeigen die Entwicklung der S/L-Relation für die drei Schularten Grundschule, Gymnasium und Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule für die letzten fünf verfügbaren Schuljahre. Kleinere Werte bedeuten eine potenziell bessere Versorgung. Die Darstellungen zeigen die Entwicklung in Deutschland insgesamt sowie in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg, getrennt nach Grundschulen (hier: Jahrgangsstufe 1 bis 4) und weiterführenden Schulen. Im Vergleich liegen beiden Stadtstaaten deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Hamburg ist Bereich der Grundschulen besser ausgestattet, Berlin im Bereich der weiterführenden Schulen (**9.1.1** und **9.1.2**).

9.1.1 S/L-Relation an Grundschulen, Schuljahre 2017/18 bis 2021/22



9.1.2 S/L-Relation an weiterführenden Schulen, Schuljahre 2017/18 bis 2021/22

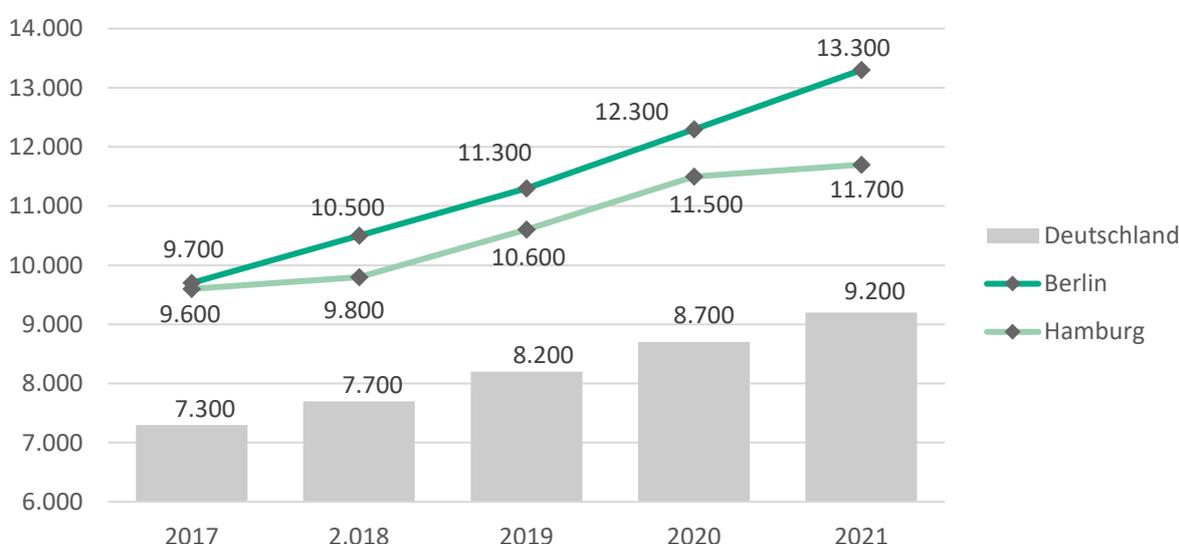


9.2 Ausgaben je Schüler/-in

Das Statistische Bundesamt berechnet jährlich die Ausgaben je Schüler/-in an öffentlichen Schulen. Diese Kennzahl wird ermittelt, indem die Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand und Investitionen an öffentlichen Schulen auf die Zahl der Schüler/-innen an öffentlichen Schulen im Haushaltsjahr bezogen werden. Datengrundlage für die Berechnungen sind die Finanzberichte der Länder für den Bereich „Schule und Schulverwaltung“ und die Schulstatistik zu Schüler/-innen, Lehrkräften und Unterrichtsstunden.

Im Haushaltsjahr 2021 betragen die Ausgaben je Schüler/-in im Land Berlin durchschnittlich 13.300 Euro, das entspricht einer Steigerung um 37,1% gegenüber 2017. Berlin tätigt somit von allen Bundesländern die höchsten Ausgaben pro Schüler/-in und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 9.200 Euro pro Schüler/-in sowie vor Hamburg mit 11.700 Euro pro Schüler/-in (**9.2.1**).

9.2.1 Bildungsausgaben Deutschland, Berlin und Hamburg, Haushaltsjahre 2017 bis 2021



Die Betrachtung nach Schularten und Ausgabearten ergibt ein differenzierteres Bild. Die Berliner Ausgaben für die allgemeinbildenden Schulen lagen 2021 mit 14.200 Euro pro Schüler/-in deutlich über den Ausgaben für die beruflichen Schulen mit 9.000 Euro pro Schüler/-in. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Unterricht an Berufsschulen im dualen System nur in Teilzeit stattfindet. Vergleicht man die Ausgaben für die allgemeinen Schulen nach Schularten, so liegt Berlin bei den Ausgaben für die Gymnasien (14.000 Euro pro Schüler/-in) und für die Integrierten Gesamtschulen (16.600 Euro pro Schüler/-in) erneut mit deutlichem Abstand an der Spitze. An den Grundschulen hingegen liegen die Ausgaben mit 12.000 Euro pro Schüler/-in niedriger als in Hamburg mit 12.200 Euro. Der Großteil der Ausgaben entfällt auf Personalausgaben (**9.2.2**).

9.2.2 Ausgabearten im Vergleich, Haushaltsjahr 2021

	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Investitions- ausgaben	insgesamt
Berlin	9.600	2.600	1.100	13.300
Hamburg	8.200	3.400	100*	11.700
Deutschland	7.000	1.300	900	9.200

*Investitionen für Schulbaumaßnahmen sind über die Mieten im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.

9.3 Bilanz der Unterrichtsversorgung

Die Organisation eines Schuljahres erfolgt mit dem Ziel, mit den gegebenen Ressourcen die bestmögliche Unterrichtsversorgung an jeder Schule zu gewährleisten. Diese Aufgabe ist als Prozess angelegt; die entsprechenden Daten werden im Verlauf des Schuljahres laufend erhoben und angepasst. Die Datengrundlage ist für Schulleitung, Schulaufsicht, Einstellungs- und Statistikreferat in der Senatsverwaltung einsehbar und bildet eine Grundlage für die Organisation des Schuljahres.

Die Berechnung des **Bedarfs** an Lehrkräften für die öffentlichen Schulen erfolgt, indem der Schülerfaktor der Schulart multipliziert wird mit der Zahl der Schüler/-innen der Schule. Der Schülerfaktor wird in der Zumessungsrichtlinie aus Stundentafel und Zumessungsfrequenz gebildet. Hinzu kommen weitere, der Schule nach Zumessungsrichtlinie zustehende Maßnahmen wie Stunden für sonderpädagogische Integration oder Sprachförderung. So ergibt sich der Lehrkräftebedarf in Stunden auf Ebene der Schule.

Die Berechnung des **Bestandes** erfolgt aus dem Personalinformationssystem und ermittelt zum Stichtag die Pflichtstunden der Lehrkräfte einer Schule. Hiervon abgezogen werden die Stunden für Nicht-Verfügbarkeitstatbestände (z.B. Mutterschutz), Anrechnungsstunden (z.B. für Schulleitungsfunktionen) und Ermäßigungsstunden sowie Stunden, die Lehrkräfte nicht an ihrer eigenen Schule unterrichten. Die nicht verfügbaren Lehrkräfte werden nicht auf die Ausstattung angerechnet.

In der **Bilanz** werden die ermittelten Bedarfsstunden von den errechneten Bestandsstunden abgezogen. Ist die Bilanz positiv, so stehen der Schule mehr Stunden zur Verfügung, als sie rechnerisch zur Deckung ihres Unterrichtsbedarfs benötigt. Ist die Bilanz negativ, so stehen der Schule weniger Stunden zur Verfügung. In beiden Fällen erfolgen geeignete Maßnahmen wie Einstellungen oder Umsetzungen mit dem Ziel, möglichst flächendeckend für jede Einzelschule eine Ausstattung von 100% zu erreichen.

Bei der prozentualen Berechnung der Bilanz der Unterrichtsversorgung sind zwei verschiedene Darstellungsformen üblich: die „Bilanz (in %)“ ermittelt die relative Ausstattung der Schule in Bezug auf den Bedarf an Stunden laut Zumessungsrichtlinie, inklusive Förderunterricht, Teilungsstunden, Stunden für sonderpädagogische Integration, Sprachförderung sowie den Profilbedarf einer Schule. Die „Stundentafel Bilanz (in %)“ zeigt Ausstattung der Schule in Bezug auf den Bedarf an Pflicht-Unterrichtsstunden (Stundentafel), die nach Verordnung für die jeweilige Schulart vorgesehen sind. Diese Daten liegen für jede Schule vor. Tabelle 9.3 zeigt eine aggregierte Darstellung auf Berlin-Ebene. Für weitere Informationen siehe auch <https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/r/UVers.html>.

9.3 Bilanz der Unterrichtsversorgung an öffentlichen Schulen, Schuljahre 2021/22 und 2022/23 (Stichtag 01.11.)

	2021/22	2022/23
Bedarf in VZE	25.720	26.516
Bestand in VZE	25.107	25.543
Bilanz (in%)	97,6%	96,3%
Bilanz in VZE	-613	-973
Stundentafel Bilanz (in %) (nur allg. bildende Schulen)	138,3%	136,9%%

9.4 Erteilter Unterricht, darunter fachgerecht

Die Statistik zu Fachlehrkräften ermöglicht eine Übersicht über das Lehrkräfteangebot und den Lehrkräfteeinsatz nach Fächern. Dabei ist zu unterscheiden zwischen erteiltem Unterricht und möglichem Unterricht. Der **erteilte** Unterricht bildet zum Stichtag 01.11. die reale Verteilung der Unterrichtsstunden der aktiven Lehrkräfte in Stunden ab. Der **mögliche** Unterricht ist ein für Analysezwecke errechneter Wert, der das Unterrichtspotenzial jeder einzelnen Lehrkraft in ihren Ausbildungsfächern kennzeichnet und summiert.

Das Verhältnis von erteiltem und möglichem Unterricht unterscheidet sich stark nach Fächergruppe und Schulart. Während auf Basis der Ausbildungsfächer der Lehrkräfte an Grundschulen 424,3% des erteilten Unterrichts in der Fachgruppe Geschichte/politische Bildung/Geografie realisierbar wären, sind es 123,0% des Englischunterrichts und 119,5% des Deutschunterrichts. Dem gegenüber stehen die sonderpädagogische Förderung (27,9%) und die Sprachförderung (7,5%), die auf Grund der Ausbildungsfächer nur zu einem geringen Anteil fachgerecht unterrichtet werden können. Auch an den weiterführenden Schulen besteht starker Bedarf an Lehrpersonal mit einer Ausbildung in den Bereichen Sprachförderung (6,0% fachgerechter Unterricht möglich) und Sonderpädagogik (24,5% möglich). Eine Überausstattung besteht hier in den Fächern Geschichte/politische Bildung/Sozialkunde (182,6%) sowie Biologie (135,4%), Physik (117,9%) und Deutsch (120,0%) (9.4.1).

9.4.1 Fächer(gruppen) mit den meisten Wochenstunden an öffentlichen Schulen nach Schulart, Schuljahr 2022/23

Grundschule			ISS/GmS sowie Gymnasium		
	Unterricht			Unterricht	
Fach bzw. Fachgruppe	Erteilt	Möglich	Fach bzw. Fachgruppe	Erteilt	Möglich
Deutsch	57.278	68.423 <i>119,5%</i>	Deutsch	31.404	37.678 <i>120,0%</i>
Mathematik	41.026	41.389 <i>100,9%</i>	Mathematik	29.568	26.325 <i>89,0%</i>
Sonderpädagogische Förderung	37.192	10.394 <i>27,9%</i>	Englisch	26.922	28.369 <i>105,4%</i>
Naturwissenschaften	24.676	25.343 <i>102,7%</i>	Sonderpädagogische Förderung	19.957	4.883 <i>24,5%</i>
Sport	22.640	17.938 <i>79,2%</i>	Geschichte/Politische Bildung/Sozialkunde	19.851	36.246 <i>182,6%</i>
Sprachförderung inkl. Willkommensklassen	20.418	1.536 <i>7,5%</i>	Sport	19.802	19.271 <i>97,3%</i>
Englisch	17.126	21.059 <i>123,0%</i>	Sprachförderung inkl. Willkommensklassen	14.377	864 <i>6,0%</i>
Musik	15.063	12.199 <i>81,0%</i>	Biologie	13.711	18.567 <i>135,4%</i>
Kunst	14.787	11.175 <i>75,6%</i>	Kunst	12.631	10.111 <i>80,0%</i>
Geschichte/Politische Bildung/Geografie	7.022	29.797 <i>424,3%</i>	Physik	11.458	13.511 <i>117,9%</i>

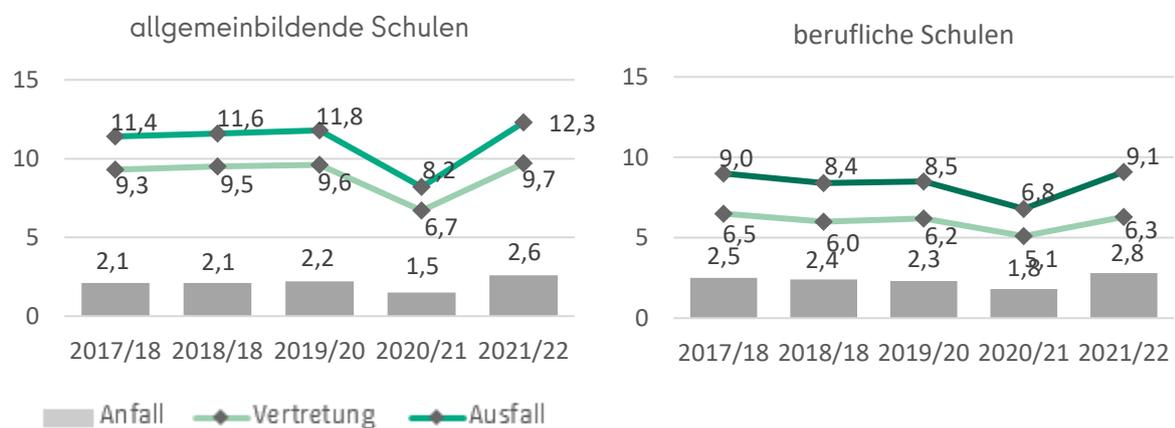
9.5 Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall

An den öffentlichen Schulen Berlins waren im Schuljahr 2021/2022 wöchentlich rund 662.000 Unterrichtsstunden zu unterrichten. Davon entfielen 88,6% der Stunden auf die allgemeinbildenden Schulen und 11,4% der Stunden auf die beruflichen Schulen.

Fällt eine Unterrichtsstunde ersatzlos aus, weil sie nicht von anderen Lehrkräften vertreten werden kann, so muss dies von der Schule ausgewiesen werden. An den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen fielen im Schuljahr 2021/2022 von durchschnittlich 587.000 zu leistenden Unterrichtsstunden pro Woche rund 75.000 Stunden zur Vertretung an, das entspricht einem Anteil von 12,3%. Davon konnten rund 59.000 Stunden vertreten werden, bei rund 16.000 Unterrichtsstunden war dies nicht möglich. Die Vertretungsquote lag somit bei 78,7%. Dies heißt, für über drei Viertel aller zur Vertretung angefallenen Stunden konnte durch die Einzelschule eine Vertretung organisiert werden. An den beruflichen Schulen fielen im Schuljahr 2021/2022 von rund 75.500 planmäßig zu erteilenden Wochenstunden rund 6.950 Stunden zur Vertretung an, das entspricht einem Anteil von 9,1%. Rund 4.800 Stunden konnten vertreten werden, rund 2.200 Stunden fielen aus. Dies entspricht einer Vertretungsleistung von 68,8%.

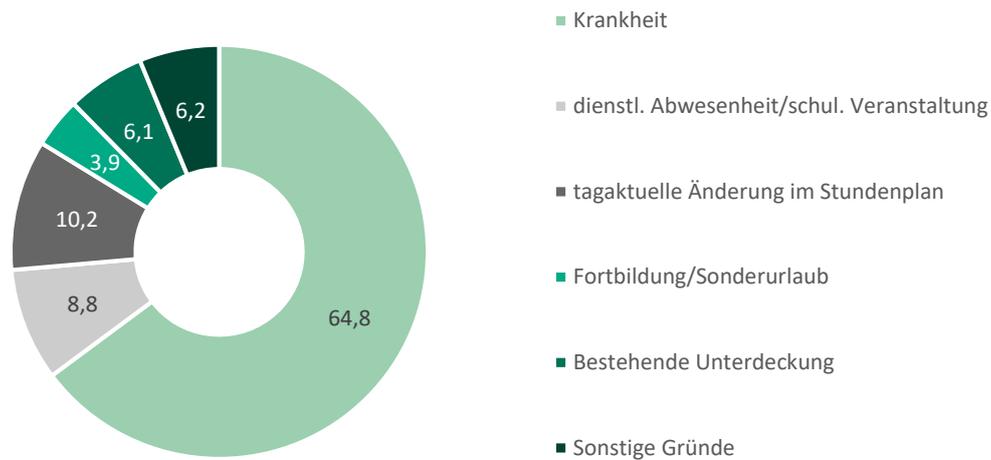
Die Abbildungen unter **9.5.1** zeigen den Vertretungsanfall, die Vertretungsleistung und den tatsächlichen Unterrichtsausfall für allgemeinbildende und berufliche Schulen im Zeitverlauf. Nach einem deutlichen Rückgang im Schuljahr 2020/2021, möglicherweise auf Grund der COVID-19-Pandemie und der damit veränderten Unterrichtsorganisation, sind die Werte aktuell auf einem im Vergleich zu den Schuljahren davor leicht erhöhten Stand (siehe auch **9.11**).

9.5.1 Vertretungsanfall, Vertretungsanteil und Unterrichtsausfall (in % aller anfallenden Stunden) an öffentlichen Schulen, Schuljahren 2017/18 bis 2021/22



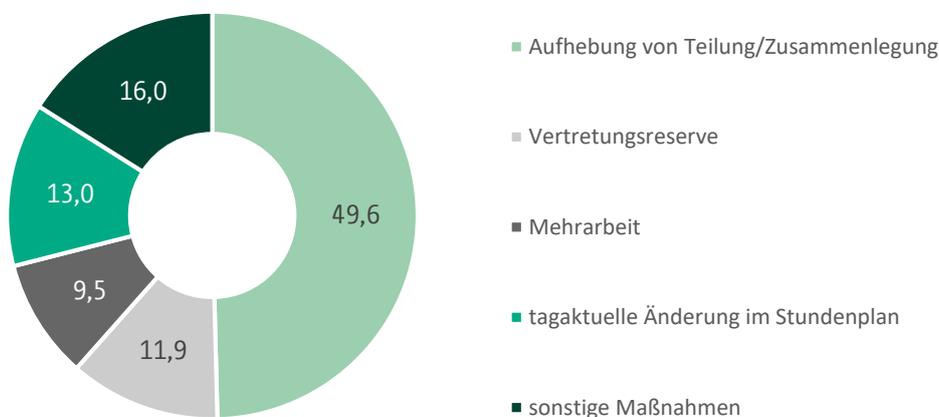
Der Hauptgrund für den Vertretungsanfall der Berliner Schule war im Schuljahr 2021/2022 Krankheit, inklusive Kur oder Mutterschutz. Mit 64,8% an allgemeinbildenden und sogar 66,5% an beruflichen Schulen lässt dieser Grund andere Ursachen weit hinter sich. 8,8% der Vertretungsanfälle im allgemeinbildenden und 12,2% im beruflichen Bereich entfallen auf dienstliche Abwesenheit, inklusive schulischer Veranstaltungen. Wenn Unterrichtsstunden ausfallen müssen, weil Lehrkräfte andere schulische Verpflichtungen wahrnehmen, wie z.B. die Aufsicht oder Betreuung, ist diese Begründung zu benennen. Die weiteren Gründe für Vertretungsanfall zeigt die Grafik **9.5.2** exemplarisch für die allgemeinbildenden Schulen.

9.5.2. Gründe für Vertretungsanfall an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, Schuljahr 2021/22



Betrachtet man die Maßnahmen, die Schulen ergreifen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden, so ist die Aufhebung von Teilung/Zusammenlegung die mit Abstand am häufigsten gewählte Maßnahme. 49,6% aller Vertretungsleistungen an den allgemeinbildenden Schulen und 43,3% an den beruflichen Schulen entfallen im Schuljahr 2021/22 auf diese Kategorie. Weitere mögliche Maßnahmen zeigt die Grafik **9.5.3** exemplarisch für die allgemeinbildenden Schulen.

9.5.3 Vertretungsleistung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Maßnahme, Schuljahr 2020/21



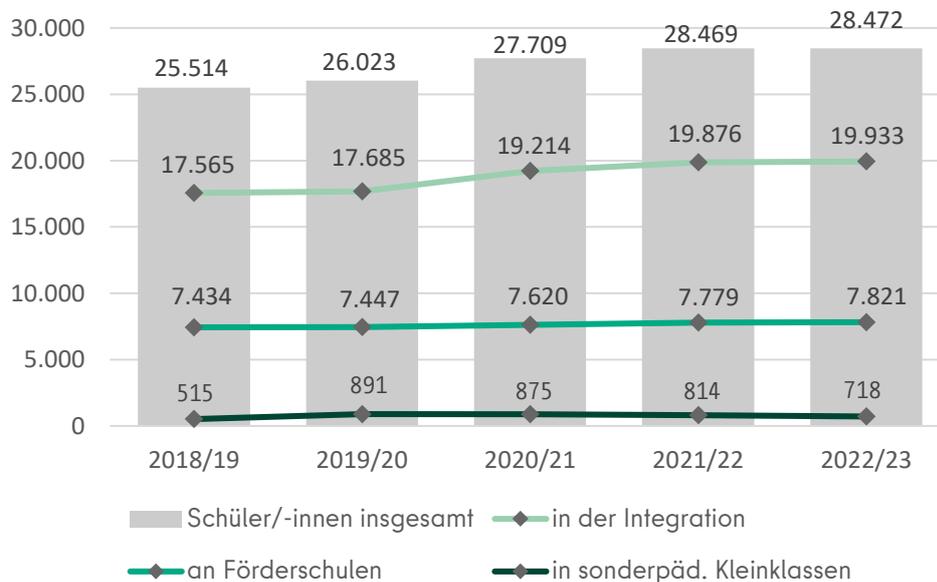
Angaben zum Vertretungsanfall, Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall werden in der zentralen statistischen Erhebung nicht nach Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen oder Klassen erhoben. In den einzelnen Schulen liegen diese Daten allerdings vor und können von der Schulleitung genutzt werden. Ein ausführlicherer Bericht findet sich unter:

<https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/publikationen.php>.

9.6 Sonderpädagogische Förderung von Schüler/-innen

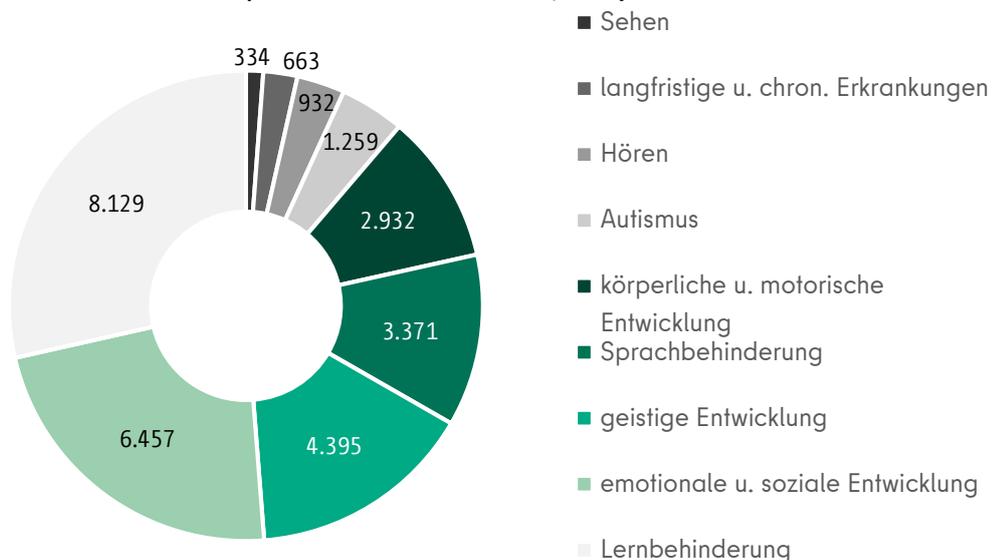
Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 28.472 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die öffentlichen Schulen Berlins. Davon werden insgesamt 19.933 Schüler/-innen (70,0%) in der Integration in Regelklassen, 718 an sonderpädagogischen Kleinklassen an Regelschulen (2,5%) und 7.821 (27,5%) an Förderschulen beschult. Im Verlauf der letzten fünf Jahre ist sowohl die absolute Anzahl an Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch der Anteil an Schüler/-innen in Regelklassen (Inklusion) gestiegen: 2018/2019 besuchten von insgesamt 25.514 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 17.565 (68,8%) Regelklassen und 7.434 (29,1%) Förderschulen. Auch die Zahl der Schüler/-innen an Förderschulen steigt leicht an (9.6.1).

9.6.1 Schüler/-innen mit Förderbedarf an öffentlichen Schulen, Schuljahr 2021/22



Die Zuordnung der Schüler/-innen zu Förderschwerpunkten zeigt die Abbildung 9.6.2.

9.6.2 Schüler/-innen nach Förderschwerpunkt an öffentlichen Schulen, Schuljahr 2022/23



9.7 Fehlzeiten von Schüler/-innen

Die Fehlzeiten der Schüler/-innen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen werden für die Jahrgangsstufen 5 und 6 (9.7.1) sowie für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 (9.7.2) erhoben. Die "Fehlquote in Prozent" ist definiert als der Anteil der Fehltage an allen Unterrichtstagen. Der Fokus der Auswertung liegt auf dem 1. Halbjahr des Schuljahres. Auf Ebene der Einzelschule ist die Quote der unentschuldigten Fehlzeiten ein wichtiger Indikator im Kontext der datenbasierten Schulentwicklung.

9.7.1 Fehlzeiten in Jahrgangsstufe 5-6 an allgemeinbildenden Schulen im 1. Halbjahr 2020/21 und 2021/22

Schulart	Fehlquote (in %)					
	2020/21			2021/22		
	insgesamt	unentschuldigt	entschuldigt	insgesamt	unentschuldigt	entschuldigt
Grundschule	4,6	0,5	4,1	6,8	0,6	6,2
Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	4,5	0,5	4,0	6,7	0,5	6,2
Gymnasium	2,9	0,1	2,8	4,4	0,1	4,3
Schule mit Förderschwerpunkt (FSP) Lernen	9,3	0,8	8,5	13,2	1,8	11,5
Schule mit übrigem FSP	8,5	1,1	7,4	11,9	1,8	10,2
Alle Schularten	4,5	0,4	4,1	6,7	0,6	6,2

9.7.2 Fehlzeiten in Jahrgangsstufe 7-10 an allgemeinbildenden Schulen im 1. Halbjahr 2020/21 und 2021/22

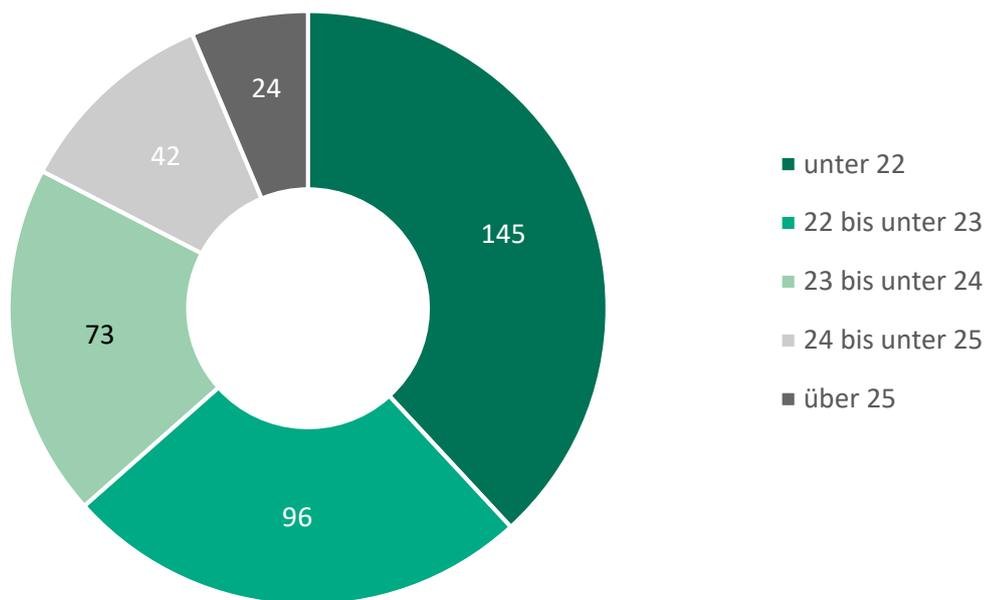
Schulart	Fehlquote (in %)					
	2020/21			2021/22		
	insgesamt	unentschuldigt	entschuldigt	insgesamt	unentschuldigt	entschuldigt
Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	7,8	2,1	5,7	10,0	2,4	7,6
Gymnasium	4,1	0,3	3,8	5,8	0,4	5,4
Schule mit Förderschwerpunkt (FSP) Lernen	12,1	4,4	7,7	18,4	2,8	15,6
Schule mit übrigen FSP	12,2	3,5	8,7	14,3	3,6	10,8
Alle Schularten	6,3	1,3	5,0	8,3	1,5	6,8

9.8 Klassenfrequenzen

In Berlin entscheiden die Schulämter der Bezirke über die Aufnahmekapazitäten der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Bei neu einzurichtenden Klassen ist die Zahl der Schüler/-innen so zu bemessen, dass auf Basis der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gesichert ist. Die Personalzumessung erfolgt auf Grundlage eines Schülerfaktors. Lehrkräftestunden werden also auf Grundlage der Anzahl der Schüler/-innen zugemessen, nicht auf Grundlage der Anzahl der Klassen. Mit den zugemessenen Lehrkräftestunden organisieren die Schulen ihre Klassen und den Unterricht in eigener Verantwortung. Folglich variiert die Klassenfrequenz zwischen den einzelnen Schulen erheblich, obwohl eine einheitliche Personalzumessung zu Grunde liegt.

Nur 115 (30,3%) der 380 öffentlichen Grundschulen haben eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 23 bis unter 25 Schüler/-innen pro Klasse, bei einer rechnerischen Zumessungsfrequenz von 24 Schüler/-innen. Die übrigen 265 Grundschulen (69,7%) weichen zum Teil erheblich von dieser Zumessungsfrequenz ab (**9.8**).

9.8 Durchschnittliche Klassenfrequenz an öffentlichen Grundschulen (Anzahl Schulen), Schuljahr 2022/23



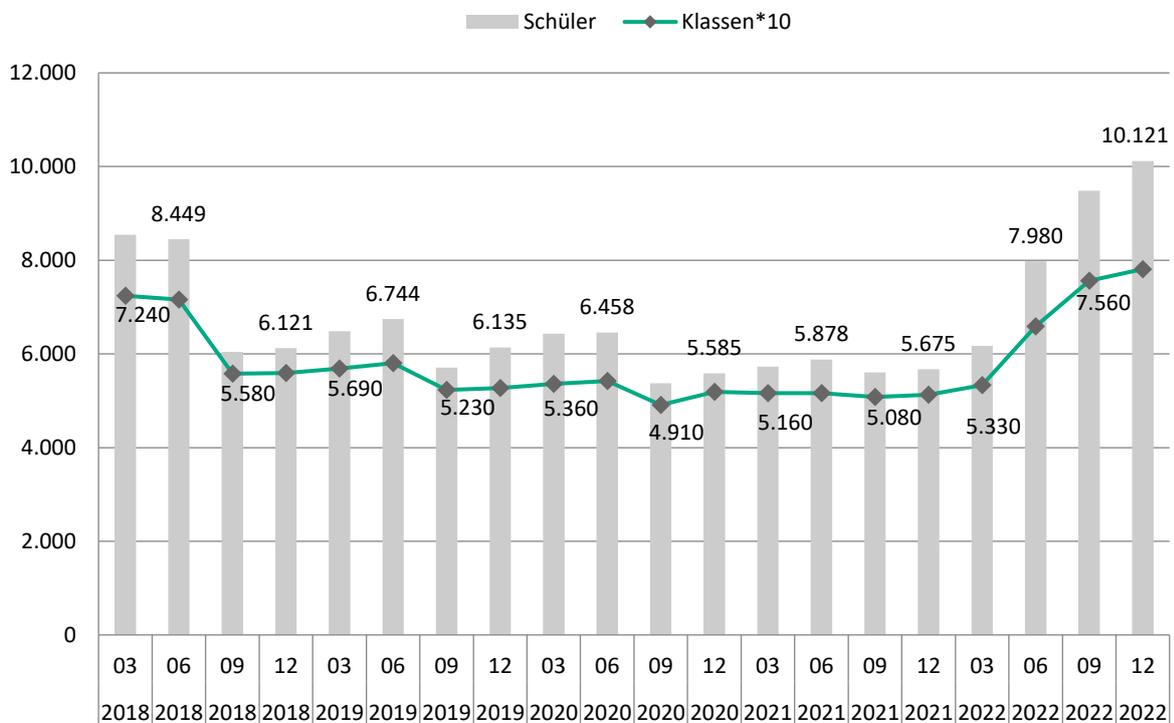
Die Klassenfrequenz über alle Klassenarten (inklusive Willkommensklassen und sonderpädagogische Kleinklassen) an öffentlichen Grundschulen liegt im Schuljahr 2022/23 bei 22,3 und damit deutlich unter der rechnerischen Zumessungsfrequenz von 24 Schüler/-innen.



9.9 Willkommensklassen und Ukraine-Statistik

In Willkommensklassen werden schulpflichtige Kinder ohne Deutsch-Kenntnisse in eigens dafür eingerichteten Lerngruppen beschult. Der Unterricht in der Willkommensklasse vermittelt Deutschkenntnisse und bereitet auf den Übergang in eine Regelklasse vor. Willkommensklassen werden nach vorhandenen räumlichen Kapazitäten eingerichtet. Eine Beschulung in Willkommensklassen erfolgt in der Regel ab Klassenstufe 3; die Beschulung in der Schulanfangsphase (SaPh) sollte im Klassenverband erfolgen. Die Statistik zu Schüler/-innen in Willkommensklassen wird hier quartalsweise dargestellt. In Grafik 9.9.1 ist die Anzahl der Schüler/-innen als Balken abgebildet. Die Anzahl der Klassen ist als grüne Linie dargestellt, wobei die Anzahl mit 10 multipliziert wurde, damit eine gemeinsame Darstellung möglich ist. Im Dezember 2022 besuchten insgesamt 10.121 Schüler/-innen den Unterricht in 781 Willkommensklassen, dies entspricht einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 13,0 Schüler/-innen. Im Vergleich zum Dezember 2021 (5.675) hat sich die Zahl somit fast verdoppelt.

9.9.1 Zeitreihe der Willkommensklassen an öffentlichen Schulen im 3-Monatszyklus



Dieser Anstieg ist maßgeblich, wenn auch nicht ausschließlich, auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zurückzuführen. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine werden seit Ende März 2022 statistisch erfasst, wobei nach Schüler/-innen in Willkommensklassen und in anderen Klassen differenziert wird. Tabelle 9.9.2 zeigt die monatliche Entwicklung:

9.9.2 Schutzsuchende aus der Ukraine, jeweils zum Monatsanfang

Monat	04/2022	07/2022	09/2022	12/2022
in Willkommensklassen	607	2.911	3.624	4.519
in anderen Klassen	748	1.847	2.196	2.509
insgesamt	1.355	4.758	5.820	7.028

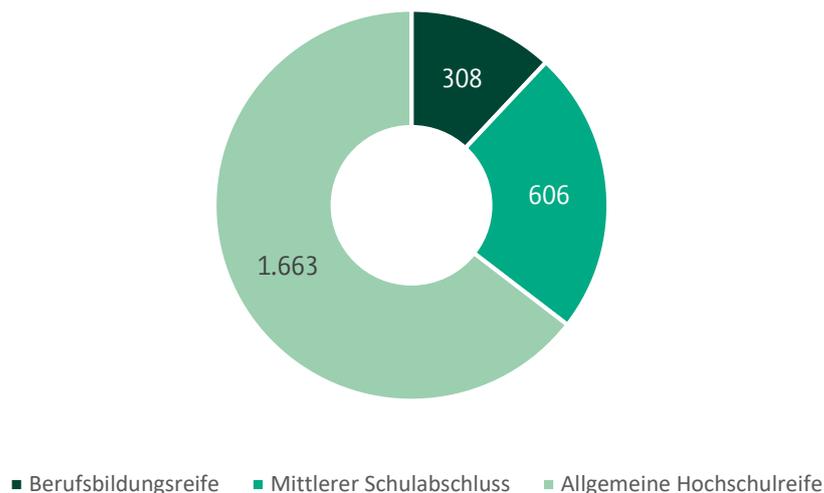
9.10 Zweiter Bildungsweg und Prüfung für Nicht-Schüler/-innen

Das Berliner Schulsystem bietet Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, sich lebenslang weiter zu qualifizieren. Auf dem sogenannten Zweiten Bildungsweg können alle allgemeinbildenden Abschlüsse erworben werden.

Die Berufsbildungsreife (eBBR und BBR) sowie der Mittlere Schulabschluss (MSA) können entweder als Tageslehrgang oder berufsbegleitend als Abendlehrgang nachgeholt werden. Hierfür stehen berlinweit zehn Schulen (davon eine in freier Trägerschaft) zur Verfügung. Grundlage für die Prüfungen bilden die Rahmenlehrgänge für die Sekundarstufe I. Auch das Abitur kann in Tageslehrgängen an einem der sieben Kollegs (davon zwei in freier Trägerschaft) oder in Abendkursen an einem der beiden Abendgymnasien nachgeholt werden.

Im Schuljahr 2022/2023 nutzen insgesamt 2.577 Personen Angebote des Zweiten Bildungswegs. Davon besuchen 308 Teilnehmer/-innen Lehrgänge zum Erwerb der Berufsbildungsreife, 606 besuchen Lehrgänge zur Erwerb der eBBR bzw. des MSA. Die mit 1.663 Teilnehmer/innen zahlenmäßig größte Gruppe strebt den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an.

9.10 Teilnehmer/innen an Lehrgängen des Zweiten Bildungswegs an allgemeinbildenden Schulen nach angestrebtem Abschluss, Schuljahr 2022/23



Daneben besteht die Möglichkeit, unabhängig vom Besuch eines Lehrgangs im Rahmen der sogenannten Nichtschülerprüfung einen Schulabschluss nachträglich zu erwerben. Im Jahr 2021 nutzten insgesamt 1.732 Personen diese Möglichkeit (2020: 1.792). Davon strebten 614 Teilnehmende den Abschluss Berufsbildungsreife an, 251 die erweiterte Berufsbildungsreife, 570 den Mittleren Schulabschluss, eine Person die Fachhochschulreife und 296 das Abitur.

Die Zahl der nicht-bestandenen Prüfungen lag im Jahr 2021 bei 27,6%, und damit gegenüber dem Vorjahr (28,0%) weitgehend konstant. Am höchsten war die Nicht-Bestehensquote bei der BBR, die 30,0% und beim MSA, den 36,8% der Prüflinge nicht bestanden.

9.11 „Kleine“ Statistiken

Eine Reihe von statistischen Erhebungen beantwortet sehr spezifische Fragestellungen, die zum Teil bundesweit im Rahmen von Verabredungen der Kulturministerkonferenz produziert werden. Eine Auswahl dieser „kleinen Statistiken“ mit ihren ausgewählten Fragestellungen ist im Folgenden dargestellt. Auf Nachfrage kann das Referat Bildungsstatistik und Prognose weitere Auswertungen liefern.

- 54 Kinder **beruflich Reisender** besuchten 2022 in Berlin eine von sieben öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Diese Zahl ist nach einem Tief von 9 Schüler/-innen im Jahr 2020 wieder deutlich gestiegen und liegt deutlich über der Zahl vor der Pandemie (2019: 32 Schüler/-innen).
- 69.125 Teilnehmer/innen besuchen im Schuljahr 2022/2023 den evangelischen **Religionsunterricht**, 72.260 Teilnehmer/innen den humanistischen Lebenskundeunterricht. Weitere 30.941 Teilnehmer/innen besuchen den Unterricht anderer Träger, davon nehmen 20.048 Schüler/-innen am katholischen und 6.178 Schüler/-innen am islamischen Religionsunterricht teil.
- Im aktuellen Schuljahr 2022/2023 belegen insgesamt 32.017 Schüler/-innen der Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe **Grund- und Leistungskurse**. Im 1. Kurs halbjahr wurden durchschnittlich 8,1 und im 3. Kurshalbjahr 7,1 Grundkurse belegt, darunter 1.121 Belegungen von Seminarkursen für besondere Lernleistungen und 3.926 Belegungen von Ergänzungskursen „Studium und Beruf“. Der überwiegende Teil der Schüler/-innen belegte zwei Leistungskurse. Die beliebtesten Leistungskursfächer sind Englisch (14.786 Belegungen), Biologie (8.325) und Kunst (6.820).
- Den **fakultativen Fremdsprachenunterricht** besuchten im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 8.893 Teilnehmer/-innen. Den höchsten Zuspruch hat das Fach Englisch mit 2.679 Personen (30,1% aller Teilnehmer/-innen).

Glossar zum „Blickpunkt Schule

Begriff	Definition
Abgänger/in	Siehe Schulabgänger/in
Abschluss	Siehe Schulabschluss
Aktives Lehrpersonal	Alle Personen, die das Land Berlin zum Stichtag mit Bezügen beschäftigt und die mit mindestens einer Pflichtstunde an öffentlichen Schulen tätig sind. Personen, die zum Stichtag wegen Elternzeit oder Beurlaubung ohne Bezüge freigestellt sind, zählen nicht dazu.
Allgemeinbildende Schulen	Sammelbegriff für Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen (inkl. Gemeinschaftsschulen und freie Waldorfschulen), Gymnasien und Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.
Allgemeine Hochschulreife	Auch: Abitur; Abschluss nach der Sekundarstufe II. Kann an Gymnasium, Integrierten Sekundarstufen mit Sek II oder beruflichen Gymnasien erworben werden.
Allgemeine Schulen	Umfassen die allgemeinbildende Schularten ohne Förderschulen.
Antragskind	Schüler/in, für die ein Antrag auf vorzeitige Aufnahme in die Schule gestellt wurde. Möglich ist dies, wenn das Kind im Zeitraum von Oktober bis März geboren wurde, aber noch nicht schulpflichtig ist und kein Sprachförderbedarf besteht.
Berufliche Schulen	Schulen, die zu einem beruflichen Abschluss führen. Zusätzlich können hier allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden.
Berufliches Gymnasium	Das berufliche Gymnasium stellt eine Schnittstelle zwischen dem allgemeinbildenden und dem beruflichen Schulsystem. Hier kann nach dreijährigem Schulbesuch die allgemeine Hochschulreife mit einer beruflichen Profilierung erworben werden.
Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst	Quereinsteigende durchlaufen parallel zu ihrer Unterrichtstätigkeit (berufsbegleitend) den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für die Staatsprüfung.
Berufsbildungsreife (BBR)	Erster allgemeinbildender Schulabschluss; kann nach der 9. oder der 10. Klasse erworben werden.
Berufsfachschule	Führt in Form einer mehrjährigen Vollzeitschule (zwei bis dreieinhalb Jahre) zu einer anerkannten Berufsbildung mit Kammerprüfung. In einigen Bildungsgängen kann neben dem Berufsabschluss auch die Fachhochschulreife erworben werden.
Berufsfeld / Berufsfeldgruppe	Die beruflichen Schulen bieten Angebote in insgesamt 15 Berufsfeldern, die vier Berufsfeldgruppen zugeordnet sind: <ul style="list-style-type: none"> • „Gesundheit und Soziales“: Sozialwesen, Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege, Gesundheit. • „Gewerbe, Technik und Gestaltung“: Textiltechnik und Bekleidung, Metalltechnik, Holztechnik, Drucktechnik, Bautechnik, Elektrotechnik Agrarwirtschaft, Chemie/Physik/ Biologie sowie Farbtechnik und Raumgestaltung. • Wirtschaft, Verwaltung und Recht: Wirtschaft und Verwaltung • „spezielle Aufgaben“: Bildungsgänge mit mehreren Berufsfeldern sowie alle sonderpädagogischen Bildungsgänge.

Berufsoberschule	Zielt auf eine fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife und bietet neben allgemeinen Unterrichtsfächern berufsbezogene Schwerpunktfächer an. Der Zugang an die Berufsoberschule ist an bestimmte schulische und berufliche Zugangsvoraussetzungen gebunden.
Berufsschule	Bildet den schulischen Teil der dualen Ausbildung (in einem Betrieb und an der Berufsschule). Sie bereitet auf die Prüfung bei der zuständigen Kammer vor.
Beschäftigungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> • Vollzeit: Lehrkräfte mit voller Pflichtstundenzahl (100%) • Teilzeit: Lehrkräfte mit mindestens der Hälfte der vollen Pflichtstundenzahl ($\geq 50\%$) • Stundenweise: Lehrkräfte mit weniger als der Hälfte der vollen Pflichtstundenzahl ($< 50\%$ aber > 0)
Beschäftigungsverhältnis	Lehrkräfte des Landes Berlin können im Beamtenverhältnis stehen oder als Tarifbeschäftigte/r im Angestelltenverhältnis.
BuT	Bildungs- und Teilhabegesetz; siehe auch: LmB/BuT
Einrichtung	Schulartspezifische Einrichtungen mit in Hinblick auf Lehrpläne, Bildungsziel bzw. Qualifikationsniveau eigenständigem Charakter. Sie müssen keine verwaltungsrechtlich eigenständigen -> Organisationseinheiten sein.
Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)	Nach der 10. Klasse erfolgt eine gemeinsame Prüfung für eBBR und MSA; die Ergebnisse entscheiden darüber, welcher Abschluss vergeben wird.
Fachhochschulreife (FHR)	Berechtigt zu einem Studium an einer Fachhochschule. Sie besteht aus einem schulischen und einem berufsbezogenen Teil.
Fachoberschule	Führt in einem ein- oder zweijährigen Bildungsgang zur Fachhochschulreife oder zur allgemeinen Hochschulreife.
Fachschule	Verfolgt das Ziel der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Voll- und Teilzeit. Je nach Ausbildungsgang bestehen unterschiedliche schulische und berufliche Zugangsvoraussetzungen. Die Dauer liegt je nach Ausbildungsgang zwischen 1 - 4 Jahren.
Fehlzeiten	Die „Fehlquote in Prozent“ ist definiert als der Anteil der Schüler-Fehltage an allen Unterrichtstagen. Hierbei wird unterschieden zwischen Fehltagen insgesamt sowie dem Anteil an davon unentschuldigtem Fehltagen.
Förderbedarf	Siehe sonderpädagogischer Förderbedarf
Förderprognose	Empfiehl auf Basis des schulischen Leistungsvermögens, der Lernkompetenzen sowie der besonderen Neigungen den Besuch einer weiterführenden Integrierten Sekundarschule oder eines Gymnasiums. Die Förderprognose beinhaltet eine Durchschnittsnote, die aus den Zeugnisnoten des 2. Halbjahres der 5. Klasse und des 1. Halbjahres der 6. Klasse gebildet wird.
Förderschule	Bezeichnet eine Schule mit einem oder mehreren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten.

Förderschwerpunkt	Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden einem der folgenden Förderschwerpunkte zugeordnet: <ul style="list-style-type: none"> • Sehbehinderung • Blindheit • Schwerhörigkeit • Gehörlosigkeit • Körperliche und motorische Entwicklung • Sprachbehinderung • Lernbehinderung • Geistige Entwicklung • Emotionale und soziale Entwicklung • Autismus • Langfristige und chronische Erkrankung.
Förderschwerpunktgruppe	Für die Zumessung der Lehrkräftestunden werden Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf folgenden Förderschwerpunktgruppen zugeordnet: <ul style="list-style-type: none"> • Gruppe 1: Lernbehinderung; emotionale u. soziale Entwicklung; Sprachbehinderung • Gruppe 2: Sehen (Sehbehinderung), Hören u. Kommunikation (Schwerhörigkeit), Körperliche u. motorische Entwicklung • Gruppe 3: Sehen (Blindheit), Hören u. Kommunikation (Gehörlosigkeit), Geistige Entwicklung, Autismus.
Ganztagsschule	Alle Berliner Grundschulen, die Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen sowie ein Teil der Gymnasien sind Ganztagschulen. Dabei unterscheidet man zwischen offenem Ganztagsbetrieb (OGB, mit Hortbetrieb an den Grundschulen bzw. freiwilligen Angeboten an den ISS/Gemeinschaftsschulen) und dem verpflichtenden, schulisch organisierten Ganztag (GGB).
Grundstufe	In Berlin Klassenstufen 1 bis 6. Die Grundstufe beginnt mit einer flexiblen Schulanfangsphase (SaPh), die innerhalb von 1 bis 3 Jahren durchlaufen werden kann.
Inklusion	Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Schüler/-innen das höchstmögliche Recht auf Bildung zusteht. Inklusive Schulen ermöglichen das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen.
Klasse	Der Begriff „Klasse“ bezieht sich auf eine Lerngruppe von Schülern/-innen (Klassenverband), die in der Regel (in den meisten Fächern) gemeinsam unterrichtet werden. Bei allgemeinbildenden Schulen gehören diese Schüler/-innen größtenteils dem gleichen Einschulungsjahrgang an.
Klassenfrequenz	Anzahl der Schüler/-innen pro Klasse.
Lehrkräfte	Als Lehrkräfte zählen alle Personen, die ganz/teilweise im Rahmen der durch Rechtsvorschrift oder Vertrag festgesetzten Pflichtstunden eigenverantwortlich unterrichten/unterrichten müssten bzw. unter Berücksichtigung von Anrechnungsstunden eine Schule leiten.

Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung	Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung setzen sich aus drei Gruppen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte mit lehramtsbezogenem Studium im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst • Lehrkräfte ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst • Lehrkräfte ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium (noch nicht im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst).
Lehrkräfte, Qualifikationsgruppen	Lehrkräfte setzen sich aus drei Qualifikationsgruppen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte mit abgeschlossenem lehramtsbezogenem Studium • Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung • Sonstige Lehrkräfte ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium.
Lehrkräftebestand	Alle Lehrkräfte, die im Land Berlin beschäftigt sind, bestehend aus aktiven Lehrkräften und Beurlaubten.
Lernmittelbefreiung	Siehe LmB/BuT
LmB/BuT	Das Merkmal „von der Zuzahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreite Schüler/innen (LmB)“ beschreibt die sozioökonomische Herkunft. Es bleibt als Merkmal ab Klassenstufe 7 bestehen. Seit Einführung der Lernmittelfreiheit für die Grundschule zum Schuljahr 2018/19 wird hier das Merkmal „Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT)“ erhoben.
Mittlerer Schulabschluss (MSA)	Nach der 10. Klasse erfolgt eine gemeinsame Prüfung für eBBR und MSA. Die Ergebnisse entscheiden darüber, welcher Schulabschluss vergeben wird.
Modellrechnung	Die Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen dient als mittelfristige Prognose und wird jährlich aktualisiert.
Nichtdeutsche Herkunftssprache (ndH)	Schüler/-innen, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Schüler/-innen deutscher oder nichtdeutscher Herkunftssprache. Die Staatsangehörigkeit ist hier ohne Belang, entscheidend ist die Kommunikationssprache innerhalb der Familie.
Nichtpädagogisches Personal	Hierzu zählen Schulsekretär/-innen, Hausmeister/-innen und Verwaltungsleitungen.
Oberstufenzentrum (OSZ)	An den Oberstufenzentren (OSZ) sind die beruflichen Schulen und teilweise das berufliche Gymnasium unter einem gemeinsamen Dach zusammengefasst. Die beruflichen Schulen sind: Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Berufsoberschule, Fachoberschule, berufliches Gymnasium.
Organisationseinheit	Schulen im Sinne von „Verwaltungs- bzw. Organisationseinheit“ sind in der Regel verwaltungsrechtlich eigenständige Organisationseinheiten. Siehe auch: Einrichtung.
Personalkostenbudgetierung (PKB)	Den Schulen stehen Finanzmittel in Höhe von 3% ihres ermittelten Stundenbedarfes für Lehrkräfte. Hieraus können sie kurzfristig Vertretungsmaßnahmen finanzieren.

Pflichtstunden	<p>Folgende Pflichtstundenzahlen gelten zum Schuljahr 2022/2023 für Berliner Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule/Grundstufe der GmS: 28 Wochenstunden • ISS/GmS (ohne Grundstufe): 26 Wochenstunden • Gymnasium: 26 Wochenstunden • Förderschule: 27 Wochenstunden • Berufliche Schule: 26 Wochenstunden • Fachpraxis: 32 Wochenstunden.
Primarstufe	<p>Für Berlin: siehe Grundstufe Nach Definition der KMK Jahrgangsstufen 1 bis 4</p>
Probezeit	<p>Schüler/-innen, die nach der Grundschule auf das Gymnasium wechseln, werden zunächst auf Probe aufgenommen. Bei Nichtbestehen des Probejahres erfolgt ein Wechsel zurück in die Klassenstufe 6 der Grundschule oder in die Jahrgangsstufe 8 der ISS/GmS. Die Regelung war pandemiebedingt für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 ausgesetzt.</p>
Quereinsteigende	<p>Lehrkräfte, die ohne abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst einsteigen und die Staatsprüfung berufsbegleitend anstreben.</p>
Schülerfaktor	<p>Die Zumessungsrichtlinien basieren seit dem Schuljahr 2017/2018 auf einem Schüler/-innenfaktor. Das heißt, Lehrkräftestunden werden auf Grundlage der Schüler/-innenzahl zugemessen, nicht auf Grundlage der Anzahl der Klassen.</p>
Schüler-Lehrkraft-Relation	<p>Die Relation „Schüler je Lehrkraft“ bezieht nach Kultusministerkonferenz (KMK) die Anzahl der Schüler/-innen auf die Anzahl der Lehrkräfte (in Vollzeitseinheiten).</p>
Schule	<p>Als Schule gilt eine von der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Schulgesetz anerkannte oder genehmigte Bildungsstätte, in der Unterricht erteilt wird. Schulen können als Verwaltungs- bzw. Organisationseinheiten gezählt werden. Die Angebote an Schulen können darüber hinaus als schulartspezifische Einrichtungen oder schulstufenspezifische Angebote ausgewiesen werden. Diese drei Zählweisen müssen nicht übereinstimmen, da häufig verschiedene Schularten in einer Bildungsstätte untergebracht sind und einer gemeinsamen Schulleitung unterstehen oder Schularten Unterrichtsangebote in mehreren Schulstufen vorsehen.</p>
Schulabgänger/in	<p>Als Schulabgänger/-innen gelten alle Schüler/-innen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Schule am Ende/im Verlauf des Schuljahres mit oder ohne Abschluss verlassen und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schule oder ein berufliches Gymnasium übergehen; • nach erfolgreichem Abschluss der Jahrgangsstufe 10 auf eine weiterführende allgemein bildende Schule einer anderen Schulart übergehen, um einen weiteren Abschluss zu erreichen.
Schulabschluss	<p>Folgende Schulabschlüsse können in Berlin erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungsreife (BBR) • Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) • Mittlerer Schulabschluss (MSA) • Allgemeine Hochschulreife.

Schulanfangsphase (SaPh)	Die flexible Schulanfangsphase beinhaltet die Klassenstufen 1 und 2 und wird innerhalb von 1 bis 3 Jahren durchlaufen.
Schulträgerschaft	Eine Schule wird entweder in öffentlicher oder in freier (privater) Trägerschaft geführt.
Schulzweig	Die beruflichen Schulen bestehen aus mehreren Schulzweigen: der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachschule, der Berufsoberschule, der Fachoberschule und der Berufsvorbereitung (IBA).
Sekundarstufe I	Nach Berliner Schulgesetz: Jahrgangsstufen 7 bis 10 Nach KMK-Definition: Jahrgangsstufen 5 bis 10
Sekundarstufe II	Gymnasiale Oberstufe und die beruflichen Schulen
Staatsprüfung	Prüfung nach Abschluss der Vorbereitungsdienstes (Referendariat) zur Erlangung der vollen Lehrbefähigung.
Stundentafel	Anzahl der Stunden, die verbindlich pro Jahrgangsstufe und Unterrichtsfach zu unterrichten sind.
Trägerschaft	Siehe Schulträgerschaft
Übergangsquote	Die Übergangsquoten werden pro Schulart und Jahrgangsstufe für jeden Bezirk berechnet und in jedem Schuljahr mit den IST-Zahlen aktualisiert. Sie bilden eine Grundlage für die Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen.
Unterrichtsausfall	Wenn eine Unterrichtsstunde ersatzlos ausfällt und nicht von anderen Lehrkräften vertreten werden kann so muss diese aus Unterrichtsausfalls ausgewiesen werden.
Unterrichtsversorgung	Die Unterrichtsversorgung bilanziert den Lehrkräftebestand zum Lehrkräftebedarf in Prozent.
Vertretungsanfall	Anzahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden.
Vertretungsleistung	Anzahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden, die vertreten werden, in Prozent.
Vollzeiteinheit	Eine Vollzeiteinheit (VZE) entspricht einer Lehrkraft, die die volle Pflichtstundenanzahl unterrichtet. Dadurch, dass manche Lehrkräfte in Teilzeit arbeiten ist die Zahl der Lehrkräfte (Personen) immer deutlich höher als die der Vollzeiteinheiten.
Vorbereitungsdienst	Auch: Referendariat. Phase 2 der Lehrkräftebildung, endet mit der Staatsprüfung. Kann regulär/berufsbegleitend absolviert werden.
Weiteres pädagogisches Personal	Besteht aus den Beschäftigtengruppen Erzieher/-innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PUs), Betreuer/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Psycholog/-innen und Sprachlernassistent/-innen.
Willkommensklassen	Hier werden Kindern ohne Deutsch-Kenntnisse in speziellen, unterfrequent eingerichteten Klassenverbänden beschult.
Zentral verwaltete Schulen	Schulen, die sich in Schulträgerschaft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie befinden.
Zweiter Bildungsweg	Der Zweite Bildungsweg bietet die Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen.

www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
post@senbjf.berlin.de